Theol.
syst.
183
(2

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Theol. ſyst. 183/2

1/166

C

Zur
Studienanſtalts Bibliothek
in
Regensburg

Lehrbuch
für die
oberen Religionsclaſſen
gelehrter Schulen.

Zweyte Abtheilung.
Religions- und Sittenlehre.

Von

D. Auguſt Hermann Niemeyer,
Conſiſtorialrath und Profeſſor
der Theologie.

Halle, 1801.
im Verlag der Waiſenhaus-Buchhandlung.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Die Moral ſteht mit der Religion in der engſten Verbindung, und dieſe ſollte eigentlich ohne jene nie gedacht und gelehrt werden. Im Unterricht der Anfänger iſt es ſogar der natürlichſte Weg, von moraliſchen Begriffen auszugehen, und durch ſie zu religiöſen hinzuleiten. 1 Joh. 4, 21.

Es hätte daher auch beydes füglich in dieſem Lehrbuch verbunden werden können. Jedoch ſchien es mir für den Zweck dieſes Unterrichts ſchicklicher, es zu trennen, und aus jedem einen eignen Curſus zu machen. Denn beyde Wiſſenſchaften vereint, erforderten zu viel Ausdehnung und einen ganz andern Plan, wobey vorauszuſehen geweſen wäre, daß mancher Schüler nur einen Theil des Ganzen gehört haben würde. Itzt mag er in die oberen Claſſen einrücken, zu welcher Zeit er will, immer wird er den einen oder den andern Curſus benutzen können.

Ich habe die Sittenlehre der Religionslehre folgen laſſen. Dies kann vielleicht beym erſten Anblick unbequem ſcheinen. Wenn man aber die Behandlung ſelbſt vergleichen und finden wird, daß die zur Begründung und Erläuterung der letzteren nothwendigen Sätze, entweder aus einem früheren Unterricht ſchon als bekannt vorausgeſetzt, oder ausdrück-

drücklich erwähnt ſind, ſo wird man hoffentlich nichts weſentliches vermiſſen. Auch der Wunſch, daß der letzte Curſus vor dem Uebergang zur Akademie, der moraliſche ſeyn möchte, beſtimmte mich mit zu einer ſolchen Stellung.

Viele Materien ſind in beyden Abſchnitten nur kurz berührt, weil ich ſie als ſehr bekannt, voraus-ſetzen durfte, und es hier mehr darauf ankam, ſchwerere und feinere Unterſuchungen zu veranlaſſen, und die wichtigſten aller Wahrheiten, zum Gegen-ſtande des Nachdenkens zu machen.

Was ich ſonſt noch über den Plan, und meine Ideen über die Behandlung deſſelben hier hinzufügen könnte, findet man ebenfalls in den — in der Vorrede zur erſten Abtheilung ſchon erwähn-ten — erläuternden Anmerkungen und Zuſätzen — zum Gebrauch der Lehrer.

Mögen auch die letzten Winke und Belehrungen, über die Pflichten des akademiſchen Lebens, von keinem auf Schulen ſtudirenden Jünglinge über-ſehen werden. Es wäre vielleicht nützlich, ihnen, ſo oft Abiturienten da ſind, einige beſondre Stunden zu widmen. Wenigſtens darf ich jeden zur Univerſität Uebergehenden mit voller Zuverſicht ver-ſichern, daß es ihn nicht gereuen werde, meine Rath-ſchläge befolgt zu haben. Vielleicht bin ich ſo glück-lich, bey manchem hier Studirenden, ſelbſt Zeuge davon zu ſeyn. Halle im Königl. Pädagogium, den 1ſten Nov. 1801.

I.

I.

Religionslehre

nach den Grundſätzen

der Vernunft und des Chriſtenthums.

Religionslehre.

Vorerinnerung über den Zweck dieſes Unterrichts.

1.

Um durch Religion tugendhaft und einer höheren Glückſeligkeit empfänglich zu werden, iſt es vollkommen hinreichend, die Hauptlehren derſelben, nebſt den Pflichten, welche ſie vorſchreibt, ſo zu erkennen, wie der geſunde Verſtand eines jeden, auch ohne irgend eine wiſſenſchaftliche Bildung deſſen fähig iſt. Wäre zur Erreichung dieſes ihres Hauptzwecks mehr als dies nöthig, ſo könnte die Beſtimmung der Religion nicht allgemein ſeyn.

2.

Der frühere Religionsunterricht der Anfänger, deſſen Hauptabſicht auf Hervorbringung einer durch Frömmigkeit unterſtützten Sittlichkeit geht, ſchränkt ſich daher billig bloß auf das ein, was dieſen Zweck unmittelbar befördert; ſtellt die Lehren der Religion ſo einfach als möglich dar; beſtätigt ſie durch Gründe, welche ſie jedem als annehmungswürdig empfehlen, und verbindet ſie beſtändig mit dem Praktiſchen.

3.

Wenn indeß für den bey weitem größeren Theil der Menſchen, die Religion bloß Gegenſtand eines beruhigenden und tröſtenden Glaubens, und Motiv zu tugendhaften Geſinnungen und Handlungen ſeyn kann, ſo verdient ſie doch für die, welche zu der gebildeteren Claſſe der Geſellſchaft gehören, auch eben ſo ſehr, als viele andre Objecte der menſchlichen Erkenntniß, ein Gegenſtand ihres weiteren prüfenden Nachdenkens zu werden; um ſo mehr, da durch die mannichfaltigen Be-

mühungen des menſchlichen Geiſtes, ſie zu begründen, aufzuklären und in ein Syſtem zu bringen, mancherley hiſtoriſche und allgemeine Kenntniſſe mit ihr in Verbindung gekommen ſind.

4.

In der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Religion, oder der Theologie, macht der gelehrte Vortrag der Religionslehre einen Haupttheil aus, welchen man die Dogmatik, oder (im Gegenſatz der Moral) das Syſtem der Glaubenslehre nennt. Wenn ſie ſich mit dem Widerlegen der Einwürfe und Beſtreitung für irrig gehaltener Meinungen in der Religion beſchäftigt, wird ſie Polemik (Streittheologie); wenn ſie das Entſtehen und die Veränderungen der Meinungen entwickelt, Dogmengeſchichte genannt. Dies alles gehört für den Theologen von Profeſſion.

5.

Aber auch ohne tiefere theologiſche Kenntniß, kann der gebildete Verſtand die Religionslehre zu ſeinem Studium machen. Hierzu enthält das Folgende eine Anleitung. Es wird dadurch nicht nur eine deutlichere, ſondern auch eine gewiſſere und eine fruchtbarere Erkenntniß der Religion gar ſehr befördert. Es kann beſonders denen, für welche in ihrer künftigen Beſtimmung zu einer unmittelbaren Beſchäftigung mit Religion keine Veranlaſſung liegt, für ihr ganzes Leben nützlich ſeyn, um ſie in einer der wichtigſten Angelegenheiten nicht nur ſicher zu leiten, ſondern auch bey der großen Verſchiedenheit der Meinungen, über Rechtgläubigkeit (Orthodoxie, Paläologie) und Irrgläubigkeit (Heterodoxie, Neologie), vor den Gefahren des Leichtſinns und des Unglaubens auf der einen, ſo wie der Schwärmerey auf der andern Seite zu verwahren.

Einleitung in die Religionslehre.

6.

Wer ein höchſtes Weſen erkennt, ſich mit demſelben in einer Verbindung denkt, und es zu verehren ſucht, dem ſchreibt man Religion zu. Sie ſelbſt iſt alſo, als eine Reihe von Vorſtellungen gedacht, der „Inbegriff deſſen, was von Gott und dem gegenſeitigen Verhältniß zwiſchen ihm und den Menſchen für erkennbar gehalten wird;„ — als Geſinnung betrachtet: „die Verehrung Gottes durch Erfüllung aller Pflichten als göttlicher Gebote.„

7.

Aus der Verſchiedenheit der Vorſtellungen von Gott und von der beſten Art ſeiner Verehrung, ſind verſchiedene Religionen entſtanden. Da unter mehreren Vorſtellungen von einer Sache, nur eine die wahre ſeyn kann, ſo kann es auch nur eine wahre Religion geben. Aber wie man die Religionen unter den Menſchen findet, giebt es keine, in der nicht Wahrheit mit Irrthum gemiſcht wäre.

8.

So weit unſre Nachrichten von den Menſchen hinaufreichen, finden ſich überall dunklere oder hellere Spuren von Religionsbegriffen. Alles ſcheint den Menſchen zur Religion zu leiten; ſie ſcheint ein Bedürfniß ſeines Verſtandes zu ſeyn. Auch die Gefühle der Schwäche, der Abhängigkeit, des Wohlſeyns, erzeugten Furcht, Hofnung, Glauben, Dankbarkeit, gegen einen unſichtbaren Machthaber der ganzen Natur.

9.

Sofern der Menſch durch ſein eignes moraliſches Gefühl, oder durch ſein Nachdenken über ſich und die Natur, zur Erkenntniß Gottes geführt wird, nennt man die Religion die natürliche. Die Geſchichte alter und neuer Völker beſtätigt in gleichem Grade; 1) wie weit ſich der Menſch auf dieſem Wege von der Wahrheit verirren, aber auch 2) bis zu welcher Würde der Vorſtellungen von Gott und ſeiner moraliſchen Verehrung, er darauf gelangen könne. Röm. 1,19.20. C. 2,14.15.

10.

Jede Religion, bey welcher vorausgeſetzt wird, daß ſie unmittelbar von Gott irgend einem Menſchen mitgetheilt ſey, heißt eine Offenbarung im eigentlichen Verſtande. Unter allen Völkern findet ſich ein Offenbarungsglaube. Aber viele dieſer Offenbarungen beruhen ohnfehlbar auf einer Täuſchung.

11.

Wenn eine Religionslehre mit den würdigſten Vernunftbegriffen von Gott und unſern Pflichten übereinſtimmt, und wenn ihre Befolgung ohnfehlbare Veredlung unſrer Natur zur Folge hat, ſo iſt wenigſtens in ihrem Inhalt nichts, warum ſie nicht unmittelbar göttlichen Urſprungs ſeyn könnte. Da aber dieſer unmittelbar göttliche Urſprung ſelbſt eine Thatſache iſt, ſo kann er auch allein durch Wunder, als übernatürliche Beglaubigungen, beſtätigt werden, deren Unterſuchung überhaupt ſehr ſchwer, jedoch den Zeitgenoſſen allezeit leichter als ihren Nachkommen iſt. (S. §. 59.)

12.

In den bibliſchen Religionsſchriften, erſcheint ſowohl de patriarchaliſche, als die moſaiſche und die chriſtliche Religion, als eine göttliche Offen-

Offenbarung. Alle drey haben mit einander — ob wohl mit verſchiednen Zuſätzen — die Grundlehren gemein: 1) daß nur ein Gott ſey; 2) daß dieſer durch einen tugendhaften Sinn und Wandel am würdigſten verehrt werde. Alle drey werden aber auch als unmittelbar durch Theophanien und Wunder beglaubigt dargeſtellt. Ebr. 1, 1. 2.

13.

Die bibliſchen Bücher, als ſchriftliche Urkunden dieſer Offenbarungen, tragen das Gepräge, nicht abſichtlich täuſchen zu wollen, durch die Einfachheit der Erzählung, und beſonders das N. T. durch die Redlichkeit des Charakters der uns bekannten Verfaſſer.

14.

Wenn geſagt wird, daß ſie unter Gottes Leitung, oder von dem göttlichen Geiſt beſeelt, lehrten, und ihre Lehre niederſchrieben, ſo ſchließt dies nicht die Unfehlbarkeit in Dingen in ſich, welche das Weſen der Religion nicht betreffen. Dieſe legten ſie ſich ſelbſt niemals bey, 1 Cor. 13, 9—12. Gal. 2, 11—14. und die Behauptung einer wörtlichen Eingebung, und einer durchgängigen Unfehlbarkeit widerſpricht eben ſo ſehr dem Augenſchein, als ihren eignen Erklärungen.

15.

Der Inhalt, der in der heil. Schrift enthaltenen Religionen, vor allen aber der Lehre Jeſu, bleibt für uns der einleuchtendſte Beweis ihres Werths. Dieſe erhebt ſich durch die Vernunftmäßigkeit ihrer Lehren und Vorſchriften, und durch ihre Kraft den Menſchen zu beſſern und zu beruhigen, über alle andre. Je redlicher man ſie befolgt, deſto mehr wird man von ihrem hohen Werth gewiß. Joh. 7, 16. 17.

16.

Erinnert man ſich dabey, unter welchem Volk, in welchem Zeitalter ſie von Jeſu bekannt gemacht, wie

ihre erſte Ausbreitung viel mehr der Macht der Wahrheit, als irgend einem gewaltſamen Mittel zuzuſchreiben ſey, und welche bewundernswürdige Würkungen ſie in der Welt hervorgebracht habe, ſo wird dadurch die Ueberzeugung eines näheren Antheils der göttlichen Vorſehung an ihrer Gründung, Verbreitung und Erhaltung noch mehr befeſtigt.

17.

Die Lehre Jeſu, deren genauere Kenntniß und Prüfung, uns ſelbſt darum, weil wir von Jugend auf zu ihrem Bekenntniß erzogen ſind, vor allen wichtig seyn muß, enthält nun theils Belehrungen über Gott, nach ſeinen Eigenſchaften und allgemeinſten Würkungen (1. Abſchn.); theils Belehrungen über den Menſchen — ſeine Natur — ſeine Beſtimmung — ſeinen moraliſchen Zuſtand (2. Abſchn.) — die Veranſtaltungen zu ſeiner Beſſerung und Veredlung — die Geſetze, welche er befolgen, die Hülfsmittel, welche er anwenden muß, um dieſen Zweck zu erreichen (3. Abſchn.) — und die Folgen, welche das ſittlich Gute und Böſe in dieſer und jener Welt zu erwarten hat (4. Abſchn.).

18.

Kenntniſſe von dem allen, fand Jeſus zum Theil ſchon unter ſeinen Zeitgenoſſen. Die Vernunft, das Nachdenken und die mannichfaltigen frühen Belehrungen Ebr. 1, 1. 2. hatten die Menſchen, Juden ſowohl als Heiden, darauf geführt. Dieſe vorhandnen Vernunftkenntniſſe verband er daher überall mit ſeinem Unterricht, oder ſetzte ſie als bekannt voraus. Daher beſteht die chriſtliche Religionslehre theils aus allgemeinen Vernunftbegriffen, theils aus Vorſtellungen, welche dem Chriſtenthum eigenthümlich ſind. Es iſt ungleich nützlicher, ſich beyde in ſteter Verbindung, als getrennt vorzuſtellen.

Erſter Abſchnitt.

Die Lehre von Gott, ſeinen Eigenſchaften und Würkungen.

I.

Von dem Glauben an das Daſeyn Gottes.

19.

Der Glaube an Gott als den Urheber aller Dinge, geht der auf Vernunftbeweiſe gegründeten Ueberzeugung von ſeinem Daſeyn vorher, und iſt ein Bedürfniß für den vernünftigen Menſchen, das er fühlt, ſo bald er nur einen gewiſſen Grad von geiſtiger Ausbildung erreicht hat (§. 8.). Unzählige Menſchen gelangen nie weiter, als zu dieſem Glauben, und er iſt, wenn er in ihnen eine tugendhafte Geſinnung würkt, höchſt wohlthätig für ſie.

20.

Aber es iſt gleichwohl ſehr nützlich, auch für den, deſſen Glauben noch kein Zweifel beunruhigt, ſich der Gründe deutlich bewußt zu werden, auf welchen er beruht; theils um leicht möglichen Zweifeln zu begegnen, theils ſich noch mehr zu überzeugen, wie vieles für eine Lehre ſpricht, von welcher alle Religion ausgeht, und die in ſo enger Verbindung mit der Tugend und Gemüthsruhe ſteht.

21.

Die Beweiſe, deren ſich ältere und neuere Weltweiſe und Gottesgelehrte bedient haben, ſind entweder

ganz ſpeculativ, und — wie der metaphyſiſch-ontologiſche — aus dem Begriff des vollkommenſten Weſens, oder ſie ſind aus der Erfahrung abgeleitet. Zu den leztern gehört der Schluß von dem Daſeyn der Welt auf das Daſeyn eines Weltſchöpfers (Kosmotheologie), von der weiſen Verbindung der Mittel und Zwecke (Teleologie) und von der bewundernswürdigen Gröſse und Vollkommenheit der Welt auf die unendlichen Vollkommenheiten ihres Urhebers (Phyſikotheologie).

22.

Wenn man von dem allen Menſchen eingepflanzten Sittengeſetz, auf den Geſetzgeber, von der Nothwendigkeit einer moraliſchen Weltordnung, auf einen moraliſchen Weltregenten, von der Unverhältnißmäßigkeit der in der Welt vertheilten Glückſeligkeit zur Tugend, auf einen endlichen gerechten Vergelter des Guten und Böſen ſchließt, ſo nennt man dies den moraliſchen Beweis.

23.

In den bibliſchen Religionsbüchern wird die Lehre, daß ein Gott iſt, zwar vorausgeſetzt, aber doch auch oft — bald durch den einen, bald durch den andern der angeführten Gründe — beſtätigt, und der Glaube an ihn, als eine Pflicht für einen jeden vernünftigen Menſchen dargeſtellt. Pſ. 14, 1. — Pſ. 19, 2. Jeſ. 40, 26 — 28. Apoſtelg. 17, 24. Ebr. 11, 3. Röm. 1, 19. 20. C. 2, 14. 15.

II.

Von den göttlichen Eigenſchaften.

24.

Der Menſch iſt viel zu endlich und ſchwach, um die Natur Gottes zu ergründen. Gott bleibt ihm un-

unbegreiflich. Pſ. 139, 6. Jeſ. 40, 13. 14. 18. 1 Kor. 2, 11. 1 Tim. 6, 16. Aber er iſt im Stande, auf verſchiednen Wegen ſo viel von Gott zu erkennen, als für ihn Bedürfniß und Wohlthat iſt. Denn auch mit der Unvollkommenheit ſeiner Vorſtellungen, kann eine reine moraliſche Verehrung eben ſo wohl beſtehen, als mit den ſchwachen Begriffen eines Kindes von ſeinem Vater, kindliche Ehrfurcht, Liebe und Gehorſam. Apg. 17, 27. 28.

25.

Die menſchliche Natur iſt die vollkommenſte, die wir kennen. Von ihr dürfen wir daher noch am erſten, mit Abſonderung aller Schwäche, auf die göttliche ſchließen. Gleichwohl muß man ſich hüten, daß die menſchlichen Begriffe nicht in grobe und Gottes unwürdige Vorſtellungen (Anthropomorphismen und Anthropopathien) ausarten. Wo ſich dergleichen in einzelnen Stellen der Bibel finden, müſſen ſie durch andre berichtiget werden. Pſ. 33, 18. Jer. 27, 5. vergl. mit Jeſ. 40, 12 — 28. — 1 Moſ. 6, 6. 7. 2 Moſ. 32, 14. vergl. 4 Moſ. 23, 19. 1 Sam. 15, 29. Pſ. 50, 8 — 13.

26.

Wenn Gott ein Geiſt genannt wird, ſo ſoll dadurch alles körperliche und ſinnliche, folglich auch alle Verehrung unter irgend einem Bilde (Bilderdienſt, Idololatrie) verhütet werden, ohne daß man dadurch ſein inneres Weſen erklären, oder ſeine Natur der Natur eines endlichen Geiſtes gleich ſetzen wollte. Joh. 4, 24. Jeſ. 40, 18.

27.

Wenn man ihm einzelne Eigenſchaften oder Vollkommenheiten zuſchreibt, ſo kommt man dadurch zwar der Schwäche ſeines eignen Verſtandes zu Hülfe, darf ſie ſich aber eben ſo wenig in Gott ſelbſt ge-

getrennt, oder wohl gar im Widerſtreit denken, als die Eigenſchaften in dem Charakter eines vollkommnen Weiſen.

28.

Unter dieſen Vollkommenheiten fällt dem ungeübten Verſtande die Größe des Weltalls und die unendliche Macht und Kraft, welche ſeine Hervorbringung vorausſetzt, und die man, da ihr nichts unmöglich ſeyn durfte, Allmacht nennt, zuerſt in die Augen. Jeſ. 40, 12—31. C. 44, 24. Pſ. 33, 6. Hiob 37, 23. Mit der ſich in uns erweiternden Kenntniß der Natur, und ihrer erſtaunenswürdigen Kräfte und Producte auf der einen, und der Beſchränktheit und Schwäche menſchlicher Würkſamkeit auf der andern Seite, muß ſich der Eindruck von dieſer Vollkommenheit täglich verſtärken.

29.

Aber dieſe höchſte Macht muß, um ſolche Würkungen hervorzubringen als die Welt uns aufſtellt, mit dem höchſten Verſtande und dem vollkommenſten Willen verbunden ſeyn. Dieſer höchſte Verſtand erſcheint uns 1) in der allgemeinſten, von jeder Schwäche und Einſchränkung unabhängigen Erkenntniß alles deſſen, was iſt, was war, und was ſeyn wird (Allwiſſenheit), wonach ihm alles gegenwärtig iſt (Allgegenwart), Apoſtelg. 15, 18. Ebr. 4, 13. Pſ. 139. Jeſ. 44, 7. 2) in der vollkommenſten Erkenntniß der jedesmaligen beſten Mittel zu den beſten Zwecken (Allweisheit). Pſ. 104, 24. Jeſ. 55, 8. 9.

30.

Wie der Wille Gottes würkt, vermögen wir zwar nicht einzuſehen. Aber aus dem, was er gewürkt, hervorgebracht und angeordnet hat, leuchtet neben der unbegrenzten Freyheit, die höchſte Weisheit,

heit, Sprüchw. 8, 22—30. und Unveränderlichkeit, welche alle Reue und allen Wankelmuth ausſchließt, hervor, wovon die unabänderliche Ordnung der Natur und ihrer Geſetze beſtändige Beweiſe ſind. Joh. 1, 17. Pſ. 102, 26—28.

31.

Dem göttlichen Willen müſſen auch alle moraliſche Eigenſchaften im höchſten Grade zukommen. Er muß als das Ideal der Heiligkeit, der Güte und der Gerechtigkeit gedacht werden.

32.

Der Gott, welcher das Gefühl für Recht und Unrecht in jedes Menſchen Herz gepflanzt, und durch die Stimme des Gewiſſens ſeinen Willen ſo deutlich erklärt hat, Röm. 2, 14. 15. C. 7, 21. 22. kann nur das Gute wollen und das Böſe verwerfen. Jenes wird ein Gegenſtand ſeines Wohlgefallens, dieſes ein Gegenſtand ſeines Mißfallens ſeyn. Sein Wille iſt heilig, und fordert, daß der Menſch heilig zu werden ſtrebe. Wer Recht thut, thut den Willen Gottes. 1 Petr. 1, 14—16. Pſ. 5, 5—7. Jeſ. 1, 13.

33.

Der Urheber der Welt hat in alle empfindende Weſen, nicht nur Trieb und Empfänglichkeit für Wohlſeyn und Glückſeligkeit gelegt, ſondern auch für Wohlſeyn und Freude aller Art geſorgt. — Freuden der Sinne. Freuden des Geiſtes. Freuden des Herzens. — Er muß alſo eben ſo gütig als mächtig ſeyn. In ihm muß ſich alle Güte vereinigen. Gott iſt die Liebe. 1 Joh. 4, 16. Pſ. 145, 9. Pſ. 36, 6. 103, 1. ff.

34.

Dieſe Güte iſt aber 1) fern von jeder Unvollkommenheit, Schwäche, Parteylichkeit, wodurch ſie aufhört eine moraliſche Eigenſchaft zu ſeyn; vielmehr iſt ſie 2) allgemein, unveränderlich, weiſe und heilig. So erſcheint ſie der geübten Vernunft allein als ehrwürdig. In dieſem Sinne ſtellt die Lehre des Evangeliums, Gott als den unparteyiſchen Vater aller Menſchen dar. Joh. 3, 16. Luc. 6, 36. Röm. 8, 15. 1 Kor. 8, 6. Eph. 3, 15.

35.

Die Hervorbringung des höchſten Guts, welches in der Annäherung aller vernünftigen Weſen zu der Aehnlichkeit mit Gott, des Allerheiligſten, beſteht, iſt unter allen gedenkbaren Zwecken des göttlichen Willens der würdigſte. Dieſer würde nicht erreicht werden, wenn kein Verhältniß ſtatt fände, zwiſchen Wohlſeyn und moraliſcher Würdigkeit. Der, welcher dies Verhältniß erhält, und jeden nach ſeinem Verdienſt behandelt, heißt gerecht. Gott muß daher als moraliſcher Weltregent höchſt gerecht ſeyn. Röm. 2, 6. Gal. 6, 7. Sir. 16, 12 — 14.

36.

Die göttliche Gerechtigkeit zeigt ſich in der Regel nicht in der Vertheilung phyſiſcher Güter oder phyſiſcher Uebel, nach dem Grade des ſittlichen Werthes, Joh. 9, 2. 3. Luc. 13, 2 — 5. Pſ. 73, 2 — 20. obwohl auch dieſe, je nachdem der Menſch moraliſch beſchaffen iſt, verſchieden auf ihn würken. Jer. 2, 19.

37.

Aber der beſtändige Zuſammenhang gewiſſer guten und böſen Folgen, mit guten und böſen Handlun-

lungen, und die ſichre Rechnung, welche der tugendhafte Menſch auf ſteigende Vollkommenheit, auf Annäherung an Gott, auf Seligkeit, — der laſterhafte Menſch auf abnehmende Vollkommenheit, auf Entfernung von Gott, auf Verluſt wahrer Seligkeit machen kann, beweiſt deſto unwiderſprechlicher, daß ein gerechtes Weſen die Welt regiert. Gal. 6, 7. 8. Röm. 8, 6. Pſ. 119, 165. Jeſ. 48, 22.

38.

Nur bey Weſen, welchen Erkenntniß des Geſetzes und Freyheit des Willens zukommt, kann von Verdienſt und Schuld die Rede ſeyn. Micha 6, 8. Nur das, was bey dem Menſchen eine Würkung ſeiner freyen Selbſtthätigkeit war, kann ihm in Gottes Augen Werth oder Unwerth geben. Verdienſt und Schuld andrer Menſchen, kann ihm nie zugerechnet werden. Heſ. 18, 20 — 22. Der Allwiſſende kann aber jedesmal am vollkommenſten beurtheilen, wie weit der einzelne Menſch das Geſetz kennt, und wie weit er im einzelnen Fall frey handelte. Er allein kennt das Herz. Sein Urtheil nur kann das gerechteſte Urtheil ſeyn. 1 Kön. 8, 39. 1 Sam. 16, 7. Hiob 8, 3. Röm. 14, 4.

39.

Das Weſen, welches alle dieſe Eigenſchaften beſitzt, kann nicht anders, als höchſt unabhängig gedacht werden. Apoſtelg. 17, 24. 25. Sein Daſeyn kann weder Anfang noch Ende haben (Ewigkeit). Jeſ. 44, 6. Pſ. 90, 2. Kein Raum kann es einſchließen (Allgegenwart). Pſ. 139. 1 Kön. 8, 27. Seine Vollkommenheit kann keinen Zuwachs und keine Abnahme leiden (höchſte Seligkeit). 1 Tim. 6, 15. 16. So ſehr uns unſre Vernunft nöthigt, ihm auch dieſe Eigenſchaften zuzuſchreiben, ſo wenig iſt der endliche Verſtand fähig, ſie ſich deutlich zu denken.

40.

In eben dieſen Betrachtungen liegt aber auch der Grund, warum wir uns die höchſte Gottheit nicht getheilt denken können. Es iſt nur Ein Gott. Die Vielgötterey (Polytheismus) entſprang entweder aus der Ungeübtheit, oder aus der Verirrung des menſchlichen Verſtandes, bey dem Anblick ſcheinbarer Wiederſprüche in der Regierung der Welt.

41.

Der Monotheismus herrſcht durch die ganze heilige Schrift, und erhebt dieſe Religionsurkunde ſchon allein durch dieſe reine Vernunftidee über alle andre. 5 Moſ. 6, 4. 5. Jeſ. 45, 5. 21. 22. Jer. 10, 6 — 16. 1 Tim. 2, 5. Wenn ſie bey dem rohern Iſraeliten den Jehovah in einen Nationalgott verwandelte, ſo blieb er doch den Weiſeren der Höchſte und Einzige. Beſtimmter kann man die Einheit Gottes nicht behaupten, als Chriſtus Joh. 17, 3. und die Apoſtel 1 Cor. 8, 5. 6., und die recht verſtandene Lehre von dem Glauben an Vater, Sohn und Geiſt ſteht damit nicht in dem entfernteſten Widerſpruch. (S. unten bey der Taufe.)

III.

Von den Würkungen Gottes.

A.

Von der Schöpfung und den Geſchöpfen.

42.

Alles was iſt, muß irgend einmal, und bey ſeinem erſten Entſtehen als die Würkung eines allmächtigen Willens, aus dem Nichts hervorgegangen ſeyn. Dieſe Würkung nennt man Schöpfung, ſo wie den erſten und höchſten Urheber des Weltalls, nach allen ſeinen

Theilen, Ordnungen und Geſetzen, den Schöpfer der Welt. Jer. 32, 17. Jeſ. 44, 24.

43.

Dies anzunehmen, iſt unſrer Vernunft ungleich natürlicher und angemeßner, als jedes andre Syſtem, auf welches der Zweifelgeiſt in der alten und neuen Zeit gefallen iſt, man mag nun dabey eine Ewigkeit des Grundſtoffs, oder ein Hervorgehen der Geſchöpfe aus der Gottheit (Emanation) behaupten, oder gar die Welt ſelbſt als Gott betrachten (Pantheismus).

44.

Die Art, ſo wie der Zeitururſprung der Schöpfung, bleibt dem menſchlichen Verſtande verborgen. Selbſt die uralte Erzählung in Moſes, 1 Moſ. 1. und 2. kann dieſe Dunkelheiten nicht aufhellen. Buchſtäblich verſtanden, würde ſie ſich weder mit den Naturgeſetzen, noch mit andern Begriffen von der Gottheit vereinigen laſſen, 1 Moſ. 2, 2. vergl. Pſ. 33, 6. Jeſ. 40, 28. ſo ſehr ſie an ſich andre Kosmogonieen und Geogonieen übertrifft.

45.

Deſto näher liegt unſrer Beobachtung das Geſchaffene, welches man als Inbegriff des Einzelnen, und als ein Ganzes betrachtet, die Welt, oder das Univerſum nennt. (Himmel und Erde.) Die Betrachtung deſſelben iſt eben ſo geſchickt, den Verſtand zu erweitern, als das Herz mit Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit zu erfüllen. Pſ. 8, 4—10. Pſ. 111, 2.

46.

Kennten wir auch nichts als unſre Erde, ſo wäre ſchon ſie allein der herrlichſte Schauplatz der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers. Hiob 36—41.

47.

Wir unterſcheiden auf dieſer Erde eine unzählbare Menge, theils lebloſer und nicht organiſirter, theils lebendiger und organiſirter Geſchöpfe. Täglich neue Entdeckungen, laſſen uns mit Gewißheit ſchließen, daß dieſe unſre Erkenntniß einer ſteten Erweiterung fähig ſey.

48.

Schon das Mineral- und Pflanzenreich, enthält bewundernswürdige Einrichtungen. Noch in die Augen fallender ſind ſie im Thierreich; man mag nun die Organiſation des thieriſchen Körpers, oder die Mannichfaltigkeit der Thierarten, und die unendliche Verſchiedenheit derſelben betrachten. Hiob 39 — 41.

49.

Blickt man von der Erde, unſerm Wohnort, empor, ſo verliert ſich das Auge in einem unermeßlichen Raum, welchen eine unzählbare Menge erleuchteter und erleuchtender Weltkörper von ungeheurer Größe, in regelmäßigen Bahnen durchläuft. Dies zuſammen giebt uns die Idee eines Weltalls, wovon unſer Sonnenſyſtem nur einen Theil ausmacht. Hiob 38, 31 — 35. Pſ. 147, 4.

50.

In dieſem unermeßlichen Weltall, exiſtirt wenigſtens eine — uns genau bekannte — Gattung von Weſen, welche ſich durch große Kräfte und Fähigkeiten über alle andre erhebt, das menſchliche Geſchlecht. Dem ſichtbaren Theil nach, gehört der Menſch in die Reihe der thieriſchen Geſchöpfe. Aber er vermag etwas, was auch das vollkommenſte Thier nicht vermag — er denkt, urtheilt, ſchließt. Er iſt ein vernünftiges Weſen (Mehr davon §. 68 — 78.).

51.

Die moſaiſche Erzählung von der Schöpfung des Menſchen, 1 Moſ. 1, 25. 26. C. 2, 7. 18 — 24. — man mag ſie in ihren einzelnen Theilen erklären wie man will — enthält unverkennbar die Sätze: 1) daß der Menſch das edelſte Geſchöpf der Erde, und nach Gottes Bilde geſchaffen, d. i. Gott ähnlicher als irgend ein andres uns bekanntes Weſen ſey; 2) daß ihn Gott zum Herrn der Erde, und die Geſchöpfe derſelben zu ſeinem Nutzen und Gebrauch beſtimmt; 3) daß urſprünglich nur ein Menſchenpaar exiſtirt habe, und von dieſem die ganze Erde bevölkert ſey. Apg. 17, 26.

52.

Daß es auch außer dem Menſchen, vernünftige Weſen gebe, macht uns die Vernunft ſelbſt höchſt wahrſcheinlich, da es nicht wohl gedenkbar iſt, daß gerade nur einer der kleinſten Planeten in dem unermeßlichen Raum des Weltalls, von Weſen höherer Art bewohnt werden ſollte.

53.

Hiemit ſtimmt die Lehre der Bibel überein. Sie redet oft von höheren Geiſtern, betrachtet ſie zwar als Gott untergeordnet, jedoch über den Menſchen erhaben, und als Werkzeuge, deren ſich die Vorſehung oft in Angelegenheiten der Menſchen bedient habe. Pſ. 103, 20. Matth. 26, 53. Ebr. 1, 14.

54.

Bey der Bibellehre von dieſen Geiſtern oder Engeln — wovon einige als heilige und wohlthätige, andre als gefallene und feindſelige Weſen vorgeſtellt werden — iſt es indeß ſchwer, das, was bloßer Zeit- und Volksbegriff iſt, von dem,

was als allgemein gültig zu betrachten iſt, zu unterſcheiden, um ſo mehr, da zwar in einigen Stellen von Engelerſcheinungen und ſogar von Namen einzelner Engel die Rede iſt, in andern aber große oder unbekannte Naturkräfte Engel heißen, Pſ. 104, 4. Joh. 5, 4. in noch andern ausdrücklich geſagt wird, daß wir gar keine Kenntniß von ihnen haben, Col. 2, 18. auch der Urſprung vieler Vorſtellungen der Juden von guten und böſen Geiſtern (Dämonologie), zufolge der Geſchichte, in ihrem Aufenthalt in Chaldäa zu ſuchen iſt. — Die Hauptſache dabey bleibt, ſich vor dem Mißbrauch, welcher ſich in abergläubiſcher Furcht und abergläubiſchem Vertrauen zeigt, zu hüten, und auch andre davor zu bewahren. Matth. 10, 28. 1 Joh. 3, 3.

B.

Von der göttlichen Weltregierung und Vorſehung.

55.

Da wir keinen Grund haben, irgend etwas von allen uns bekannten Dingen für nothwendig, oder ſo beſchaffen zu halten, daß es durch ſich ſelbſt unabänderlich daſeyn und fortdauern müßte, ſo können wir die Urſach der Fortdauer, ſo wie der ununterbrochnen Ordnung und Regelmäßigkeit, welche wir in der Welt wahrnehmen, nur in dem ſuchen, durch den alles entſtanden iſt. Er iſt Weltregent, wie er Weltſchöpfer iſt. Es waltet über dem Weltall eine Vorſehung.

56.

Man unterſcheidet in der Lehre von der Vorſehung Erhaltung und Regierung. Jene erkennen wir in der ununterbrochnen Fortdauer der Welt, nach allen ihren Theilen und nach allen Kräften der in ihr vereinigten

ten Naturen, welche ohne eine höhere Mitwürkung unerklärlich ſeyn würde. Dieſe erſcheint uns in der Erhaltung der Weltordnung, und der Lenkung aller Veränderungen zur Beförderung des letzten und höchſten Zweckes der Welt.

57.

So bald ein ſolcher Antheil Gottes an der Welt eingeſtanden iſt, ſo muß er auch auf alles Einzelne, nicht bloß auf Gattungen und Arten, bezogen werden. Denn das Ganze iſt nur ein abgezogner Verſtandesbegriff. Es beſteht aus Theilen und Individuen. Daher iſt die Lehre der heiligen Schrift, daß ſich die Vorſehung auf das Kleinſte wie auf das Größte beziehe, der Vernunft vollkommen gemäß. Matth. 6, 24. ff.

58.

Es ſchließt aber die Vorſehung die Mittelurſachen nicht aus, und nur der ungeübte — mit den Ordnungen und Geſetzen der Natur noch zu unbekannte — Verſtand, glaubt überall eine unmittelbare, folglich übernatürliche Würkung zu ſehen, wo er nicht ſogleich die nächſte Urſach entdecken kann. Er wähnt auch wohl, die Gottheit erſcheine herrlicher durch Wunder, und vergißt, daß die Erhaltung der ewigen Ordnung im Ganzen und Einzelnen, eine beſtändig fortgehende, uns völlig unbegreifliche Würkung der Allmacht iſt.

59.

Daß indeß auch Wunder, d. i. Würkungen, welche ſich aus den Naturkräften, geſetzt, daß wir ſie alle kennten, dennoch nicht würden erklären laſſen, dem Urheber der ganzen Natur möglich ſind, leidet keinen Zweifel. Nur iſt der Beweis derſelben äußerſt ſchwie-

 rig,

rig, 1) weil dergleichen Begebenheiten allen übrigen Erfahrungen zuwider laufen; 2) weil wir bey weitem nicht alle Kräfte der Natur kennen; 3) weil, wenn ſie ſchon längſt geſchehen ſind, die hiſtoriſche Gewißheit ihrer ſtrengen und unbefangenen Prüfung, ſehr ſchwer auszumitteln iſt; 4) überhaupt aber, bey der höchſt vollkommnen Einrichtung der Natur, das davon Abweichende mit der Weisheit des Schöpfers zu ſtreiten ſcheint.

60.

Unter den Einwürfen gegen eine alles regierende Vorſehung, ſind die ohnſtreitig die ſchwächſten, welche es 1) unanſtändig finden, zu einem einmal hervorgebrachten Werke noch immer mitzuwürken und daran zu beſſern, welches bloß auf einem verkehrten Begriff dieſer Mitwürkung beruht; 2) befürchten, daß die göttliche Majeſtät, durch eine Sorge für das Einzelne und Kleine, welche ſelbſt eines irdiſchen Regenten unwürdig ſey, leiden würde, wobey vergeſſen wird, daß dieſem gerade ſeine Endlichkeit und Beſchränktheit eine ſolche Aufſicht unmöglich mache, überhaupt aber Groß und Klein, in Beziehung auf Gott, bloß relative Begriffe ſind.

61.

Ungleich ſcheinbarer beruft man ſich auf die mannichfaltigen Uebel, ſie mögen aus phyſiſchen oder aus moraliſchen Urſachen entſtehen, welche eine weiſe, gütige und gerechte Weltregierung zweifelhaft zu machen ſcheinen. — Die Unvollkommenheiten aller menſchlichen Freuden — die zahlloſe Menge von Leiden der Lebendigen — Krieg — Peſt — die Macht des Irrthums — der Laſter — die Gewalt des Böſen zur Hemmung und Unterdrückung des Guten. — Pred. 1, 8. 14. C. 2, 11 — 17. C. 4, 1 — 3. Pſ. 73, 3 — 14.

62.

Ohnſtreitig wird hiebey ſehr vieles übertrieben. Bey weitem nicht alles iſt Elend, nicht alles unverſchuldet, was uns ſo erſcheint. — Das Mitleiden iſt zum Vergrößern geneigt. Es überſieht das Gute, das auch dem größten Leiden beygemiſcht iſt. — Dennoch bleibt unleugbar ſehr viel Uebel in der Welt übrig.

63.

Ein Theil dieſer Uebel iſt unzertrennlich von der Natur endlicher und beſchränkter Weſen. — Andre ſind Mittel zur Erreichung ſehr wichtiger Zwecke. — Aus Schmerz und Zerſtörung geht Leben und Freude hervor. — Was für den Einzelnen Uebel iſt, kann für das Ganze die höchſte Wohlthat ſeyn.

64.

Das moraliſche Uebel war unvermeidlich, wenn es freye Weſen geben ſollte, welche es eben ſowohl in ihrer Macht haben mußten, Kräfte zum Böſen als zum Guten anwenden zu können. Sobald wir annehmen dürfen, daß auch das moraliſche Böſe endlich zum Guten führt, ſo löſt ſich auch dieſer Zweifel an der Weisheit und Güte der göttlichen Vorſehung.

65.

Wenn es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode giebt, ſo darf nicht nur eine vollkommene Ausgleichung der Schickſale der Böſen und Guten, welche hier ſo unverhältnißmäßig ſcheinen, erwartet, ſondern auch jedes, auch das unverſchuldetſte Leiden, welches die Tugendhaften betrifft, als ein Mittel betrachtet werden, geiſtige und moraliſche Kräfte zu vervollkommnen. Es würde folglich vermeſſen ſeyn, einen Plan zu tadeln, von welchem wir hier bloß den Anfang erblicken, und deſſen

Ausführung ſich in einer fernen uns noch unbekannten Zukunft verliert.

66.

Die Verſuche, in allen Einrichtungen, Unvollkommenheiten und Uebeln der Welt, die Abſichten der göttlichen Weisheit und Güte zu entdecken, und dieſe gleichſam vor dem menſchlichen Urtheil zu rechtfertigen, nennt man Theodiceen. Der Menſch iſt aber hiebey ſehr leicht in Gefahr anmaßend zu werden, ſeiner Schwäche zu vergeſſen, und dem höchſten Verſtande die kleinen Plane ſeines beſchränkten Verſtandes anzudichten.

67.

Die heilige Schrift, ſetzt überall den Glauben an eine alles regierende und überall mitwürkende Vorſehung voraus. Sie gründet ihre Behauptung, daß alles gut ſey, auf Gottes Weisheit, Güte und die Hoffnung der Unſterblichkeit. Sie ſtellt viele Beyſpiele eines hierauf beruhenden unerſchütterlichen Gottvertrauens auf, wovon das erhabenſte Chriſtus iſt. Pſ. 73, 23—28. Jeſ. 55, 8. 9. Jer. 10, 23. Pſ. 33, 10. 11. 37, 5. Matth. 10, 29. 30. 2 Cor. 4, 17. Jak. 4, 15. — Sir. 2, 10. 11. Ebr. 11. 12.

Zwey-

Zweyter Abſchnitt.

Von der Natur, der Beſtimmung und der moraliſchen Beſchaffenheit des Menſchen.

I.

Einrichtung der menſchlichen Natur.

68.

Die Natur des Menſchen unterſcheidet ſich von allen uns bekannten Naturen, durch die Verbindung körperlicher Eigenſchaften und Kräfte, mit einem Vermögen vernünftig zu denken, zu begehren und ſich deſſen bewußt zu ſeyn (§. 50.).

69.

Der Körper des Menſchen gleicht in ſeinem Bau, ſeiner Organiſation, ſeinem Entſtehen und Vergehen in vieler Hinſicht dem thieriſchen. Pred. 3, 19. 20. Doch unterſcheidet er ſich auch von dieſem, theils durch ſeine edlere Geſtalt, theils durch ſeine Fähigkeit, bey den verſchiedenſten Nahrungsmitteln, in den verſchiedenſten Climaten auszudauern, theils durch das Vermögen einer artikulirten Rede, theils durch ſeine ganze Bildſamkeit, und die daraus entſtehende große und höchſt mannichfaltige Brauchbarkeit als Werkzeug der Seele.

70.

Das Vermögen zu denken, kann nach allen unſern Erfahrungen von den Würkungen, welche einem zuſammengeſetzten oder körperlichen Weſen möglich ſind, nicht anders erklärt werden, als durch die Vorausſetzung

eines

eines andern mit dem Körper verbundnen, aber von ihm gänzlich verſchiednen einfachen Weſens, welches wir Geiſt oder Seele nennen, deſſen innere Natur wir jedoch ſo wenig zu erkennen, als mit unſern Sinnen anzuſchauen vermögen. Der Menſch beſteht alſo nach Vernunft und Schrift aus Leib und Seele.

71.

Wir erkennen die Natur der Seele bloß aus ihren Kräften und Würkungen. Aus dieſen ſchließen wir, daß ihr ein Vermögen zu erkennen, zu empfinden, zu begehren, zu verabſcheuen, endlich auch das Gute von dem Böſen zu unterſcheiden zukomme. Daneben lehrt die Erfahrung, daß jedes dieſer Vermögen einer ſtets wachſenden Vollkommenheit fähig, daß der Menſch daher im hohen Grade perfectibel ſey.

72.

So wohl die Betrachtung jener Kräfte, als ihrer Vervollkommnungsfähigkeit (Perfectibilität), worin ſich das Denkende im Menſchen ſo weſentlich von dem Körperlichen, welches ſein vorgeſchriebenes Maaß des Wachsthums, der Abnahme und der Dauer hat, unterſcheidet, führt auf die Vermuthung, daß das Leben des Geiſtes von dem Leben des Körpers unabhängig, oder der Geiſt nicht wie der Leib, ſterblich ſey.

73.

Zwar ſcheint die Seele auch hierin von dem Körper nicht ſehr verſchieden zu ſeyn — ſich mit ihm in gleichem Verhältniß auszubilden — mit ihm abzunehmen — durch ihn zu leiden und zu genießen — und an allen ſeinen Zufällen und Veränderungen einen nahen Antheil zu nehmen. Röm. 7, 18—24. Matth. 26, 41.

74.

74.

Aber wir nehmen auch wieder Würkungen der Seele wahr, welche mit den Sinnen nichts gemein haben, und ſie zeigt ſich oft ſo unabhängig von ihrer irdiſchen Hülle, daß uns dieſe nicht als ſie ſelbſt, ſondern nur als das Organ, wodurch ſie würkt, und mit der ſichtbaren Welt zuſammenhängt, erſcheint, in deſſen Stelle im Tode gar wohl auch ein vollkommneres Organ treten kann. Dieſe Wahrſcheinlichkeit nimmt zu mit dem Nachdenken über die Beſtimmung des Menſchen.

II.

Beſtimmung des Menſchen.

75.

Aus der Einrichtung eines Weſens, verglichen mit der Lage, in welche es verſetzt iſt, ſchließen wir — da jene das Werk, dieſe die Veranſtaltung der höchſten Weisheit iſt — auf ſeine Beſtimmung. Die Beobachtung der Anlagen und Kräfte des Menſchen, und ſein Standort in dem Weltall, wird uns alſo zunächſt lehren, wozu der Menſch beſtimmt ſey.

76.

Er lebt auf der Erde, und gehört — ſeinem ſichtbaren Theil nach — der Erde an. Die Güter dieſer Erde zu genießen, und die untergeordneten Geſchöpfe — welche ſeine Vernunft ohne Ausnahme ſeiner Herrſchaft unterwirft — zu ſeinem Nutzen zu gebrauchen — ſich dazu durch Uebung auch körperlicher Kräfte geſchickt zu machen, — ſein Geſchlecht fortzupflanzen — der Schwäche ſeines Körpers durch die Heilkräfte der Natur zu Hülfe zu kommen — dies alles gehört ohnſtreitig zu ſeiner Beſtimmung.

77.

Aber er hat auch eine geiſtige Natur und höhere Kräfte (§. 70.). Dieſe ſind ſämmtlich einer Erhöhung und Ausbildung fähig (§. 72. 73.). Der Menſch, als Vernunftweſen, kann unaufhörlich an Deutlichkeit und Umfang der Erkenntniß wachſen und zunehmen. Sein Wille kann dem Geſetz des Rechts und der Sittlichkeit immer gemäßer wählen. Er kann durch beydes nicht nur ſich ſelbſt einen immer reinern und erhöhtern Genuß ſeines Daſeyns verſchaffen, oder einer höhern Glückſeligkeit fähig, — ſondern auch ein immer würkſameres und wohlthätigeres Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft werden.

78.

Durch eine ſolche harmoniſche Ausbildung ſeiner ſämmtlichen Kräfte, wobey aber die ſittliche Vollkommenheit das letzte Ziel bleibt, wird der Menſch Gott, dem Urbilde aller Heiligkeit immer ähnlicher, und erhebt ſich zu der Würde, welche die heilige Schrift durch den Ausdruck der Kinder Gottes bezeichnet, und zu welcher zu gelangen, die Lehre Jeſu ein ſo vortrefliches Mittel iſt. Matth. 5, 44. 45. Joh. 1, 12. 13. 1 Joh. 3, 1.

79.

So lange der Menſch auf der Erde lebt, und des Gebrauchs ſeiner Kräfte fähig bleibt, iſt folglich dieſe Erde der Schauplatz ſeiner Würkſamkeit, und ihre Anwendung für dieſes Leben ſeine Beſtimmung. Von dieſer entfernt ſich jeder, der ſie ungenutzt läßt, oder ſeines Zwecks über der ſteten Beſchäftigung und Sehnſucht nach einer andern Welt vergißt. Er verkennt den Willen Gottes, der ihn zum Bürger dieſer Erde beſtimmt hat.

80.

Indeß hängt von der der Lage und den äußern Umſtänden, unter welchen der Menſch gebohren, erzogen und in der menſchlichen Geſellſchaft thätig geworden iſt, der Grad der Ausbildung ab, welchen er hier nach der Abſicht ſeines Urhebers erreichen kann und ſoll.

81.

Wenn darin einzelne Menſchen und ganze Völker weit hinter andern zurückſtehen, ſo iſt dies bey jenen ſo wenig verſchuldet, als dieſen ihr Vorzug als Verdienſt angerechnet werden kann. Es gehört zu den unerforſchlichen Rathſchlüſſen der Vorſehung. Röm. 13, 30 — 33.

82.

Noch dunkler iſt die Erfahrung, daß Unzählige, entweder als Embryonen, mit aller Anlage zur menſchlichen Vollkommenheit, oder zwar gebohren, dennoch aber früh aus dem Leben ſcheiden; und daß eben ſo Unzählige unter den aller ungünſtigſten Umſtänden, kaum die erſte Stufe der Ausbildung erreichen (§. 75.). Nur durch die Ausſicht auf die Fortdauer des Geiſtes nach dem Tode wird ſie aufgehellt, und es erhebt ſich dabey die Hoffnung faſt zur Gewißheit, daß der Menſch, ſeinem edlern Theil nach, auch für ein künftiges Leben, eine andre Welt, beſtimmt ſeyn müſſe.

83.

Denn überhaupt ſcheint es der göttlichen Weisheit ganz entgegen, ſo vorzügliche Anlagen und Kräfte einem Weſen verliehen, und ihm ſo viele Gegenſtände ihrer Uebung und Erhöhung von Ferne gezeigt zu haben, um es nach einem kurzen Daſeyn zu vernichten, worin entweder dieſe Kräfte noch gar nicht in Thätigkeit kommen konnten, oder doch bey weitem ihr Ziel nicht erreichten. Der ange-

gefangene Plan der menſchlichen Natur bliebe dann ohne Ausführung.

84.

Durch die Vernunft iſt der Menſch mit dem Weltall verbunden, in das er in dieſem Leben gleichwohl nur einen ſchwachen Blick thut. Durch ſie erhebt er ſich zu Gott; er ahndet eine vollkommnere Kenntniß des Unendlichen; er ſehnt ſich nach einer freyen Entwickelung ſeiner Kräfte; er hofft eine Fortdauer ſeiner reinſten Gefühle. Sollten dieſe Ahndungen, ſollte dies Sehnen, dies Hoffen von den Schöpfer geweckt ſeyn, um durch Nichterfüllung beſchämt zu werden? Matth. 7, 9.

85.

Die Vernunft und die Lehre Jeſu dringt auf Entbehrungen und Verſagungen, auf Bekämpfung und Beſiegung der ſinnlichen Neigungen. Wenn dies Leben die Dauer des ganzen Daſeyns endigte — würden nicht jene Forderungen unbillig ſeyn, und irdiſches Wohlſeyn verdienen unſer letztes Ziel zu werden?

86.

Endlich, nur unter der Vorausſetzung, daß die Seele unſterblich iſt, läßt ſich das Räthſel löſen, daß oft gerade die, welche am meiſten für ihren beſſeren Theil lebten, am unglücklichſten lebten.

87.

Der Glaube an Fortdauer lag immer dunkel in dem Menſchen. Er entwickelte ſich mit den Begriffen von der Würde und den Vorzügen der menſchlichen Natur, zu beſtimmteren Vorſtellungen. Im A. T. ſind ſie noch dunkel — ſelbſt dunkler als bey andern Nationen, wie den Griechen. Pſ. 6, 6. Nach dem babyloniſchen Exil, wird auch unter den Hebräern die Hoffnung auf Fortdauer beſtimmter. Weish. 3, 1—10. C. 4, 7—14.

88.

Die Religion Jeſu ſetzt überall das gegenwärtige Leben, mit einem nach dem Tode zu erwartenden ewigen Leben in Verbindung, und macht es zum letzten Ziel des Menſchen, durch eine treue Benutzung der Uebungszeit auf Erden, einer höhern Glückſeligkeit empfänglich und würdig zu werden. Chriſtus hat daher das Leben nach dem Tode, und die Unſterblichkeit des Geiſtes durch ſeine Lehre ins vollſte Licht geſetzt. Joh. 11, 25. 26. 2 Tim. 1, 10. 1 Theſſ. 4, 13—17.

III.
Urſprüngliche moraliſche Beſchaffenheit des Menſchen. Verderbniß. Moraliſches Bedürfniß.

89.

Dem Menſchen, als einem vernünftigen und freyen Weſen, mußte die Wahl zwiſchen dem Guten und dem Böſen überlaſſen bleiben. Eben in dem freyen Gebrauch ſeiner Vernunft, beſtand ſeine Aehnlichkeit mit Gott. Er war in dem Sinne urſprünglich gut erſchaffen, daß die Abweichung von dem Geſetz nicht eine ihm angeſchaffne Nothwendigkeit zu ſündigen, ſondern ſeine eigne Schuld war.

90.

Wenn gleichwohl in jedem Menſchen nach den Erfahrungen aller Zeiten, ein mächtiger Hang zu dem liegt, was ſeine eigne Vernunft als Unrecht erkennt, ſo erklärt ſich dies 1) aus der frühern Macht der ſinnlichen Begierden, ehe die Vernunft in dem Menſchen zur Stärke und Selbſtthätigkeit gelangt, 2) aus der daraus entſtehenden frühen Gewohnheit, das Angenehme und Sinnenreizende, oder bloß äußerlich nützliche (utile), dem Guten (honeſto) vorzuziehen, wodurch es denn 3) ſehr

be-

Staatliche Bibliothek Regensburg

begreiflich wird, warum ſelbſt alle an ſich gute Naturtriebe, die ihn zur Erhaltung und Sicherung ſeines Lebens und zum Genuß ſeiner Güter gegeben ſind, ſo leicht in Mißbrauch und Uebermaaß ausarten.

91.

In dieſen Bemerkungen treffen die Beobachter des Menſchen zu allen Zeiten zuſammen, und klagen über den Hang zum Böſen eben ſo laut, als die bibliſchen Religionsſchriften, welche jene Sinnlichkeit mit dem Namen des Fleiſches, oder der in dem Körper des Menſchen wohnenden böſen Luſt bezeichnen, und von einem ſteten Streit zwiſchen dem Geiſt und der Sinnlichkeit reden. Röm. 7, 14—24. C. 8, 12. 13. Gal. 5, 16—24. Jak. 1, 14. 15.

92.

Zu dieſen Reizungen im Menſchen, kommen noch viele äußere Beförderungsmittel der ſittlichen Verderbniß, welche eben ſo viele Hinderniſſe des Guten ſind. — Dazu gehört: der Mangel an Unterricht und einer zweckmäßigen Erziehung, — die Schwierigkeit, womit die Tugend in gewiſſen — entweder ſehr unglücklichen oder übermäßig glücklichen — Lagen zu kämpfen hat, — die Menge und Gewalt böſer Beyſpiele, bey der natürlichen Stärke des Nachahmungstriebes, — endlich die für die Sittlichkeit oft höchſt gefährliche Lage einzelner Menſchen.

93.

Dieſe allgemeinen Uebel, welche faſt alle Zeitalter mit einander gemein haben, verſtärken oft noch einzelne Uebel des Zeitalters — hier Rohigkeit — dort Verfeinerung — Luxus — dort ſchädlicher Einfluß der bürgerlichen Verfaſſung — Deſpotie — Anarchie — Hierarchie — worunter nicht ſelten eine große Anzahl

Staatliche Bibliothek Regensburg

von Menſchen auch moraliſch im hohen Grade verdorben wird.

94.

Alle dieſe Urſachen erklären die ſehr allgemeine Verderbniß der Menſchen Wie man auch die bibliſche Erzählung von dem Fall der Erſtgeſchaffnen (1 Moſ. 3.) erklären mag, ſo führt ſie immer zu denſelben Reſultaten. Die Klagen über das ſittliche Verderben ſind übrigens allen Zeitaltern gemein, und ſo ſtark und laut man ſie in der heiligen Schrift findet, Hiob 14, 4. Röm. 3, 9 — 18. 5, 12. 2 Tim. 3, 2 — 7. Tit. 3, 3. ſo ſind ſie doch nicht ſchwächer in den Schriften der älteren Sittenlehrer und Sittenmahler. (Juvenal — Perſius — Seneca.) Doch fand auch von jeher eine große moraliſche Ungleichheit unter ihnen ſtatt.

95.

Ohne Ausnahme haben ſie Verführbarkeit und Schwäche bey ſtarkem ſinnlichen Reiz zu dem, was die Vernunft und das Geſetz nicht billigt, (Fleiſch. Sinnliche Luſt.) mit einander gemein. Es iſt durch ihre Abſtammung von ſchwachen Eltern gleichſam auf ſie vererbt. In ſo fern kann zwar von einem Erbübel (Erbſünde), aber von keiner Zurechnung deſſelben, da es unverſchuldet iſt, die Rede ſeyn. Röm. 5, 12 — 14. Joh. 3, 5. 6. Würkliche Sünde (wie jedes Böſe, als Uebertretung des göttlichen Geſetzes betrachtet, genannt wird, 1 Joh. 3, 4. 2, 15 — 17.) ſetzt Vorſatz und Abſicht voraus.

96.

Daß die natürliche Schwäche und Verführbarkeit gleichwohl den Menſchen nicht — wie einige (Auguſtinus) gelehrt haben — um alle beſſere Anlagen und um alle Kräfte zum Guten gebracht hat, beweiſen — theils

die Erfahrung, theils alle die Stellen der Schrift, welche ihn aufmuntern, ſeine Kräfte anzuwenden, und mit dem, was ihm Gott anvertraut hat, treu umzugehen.

97.

Die, welche dies unterlaſſen, ſind in ſteter Gefahr, aus ſchwachen Menſchen böſe zu werden — von einer Uebertretung der Geſetze zur andern überzugehen — und ſich endlich Laſter und Verbrechen zur zweyten Natur werden zu laſſen. Matth. 22, 43.

98.

In Hinſicht auf dieſen Unterſchied, iſt auch das Bedürfniß der einzelnen Menſchen verſchieden. Aber alle bedürfen der Belehrung über ihre Pflicht und ihre Beſtimmung (Erleuchtung); bey allen muß der Wille zum Guten geneigt und ſtark genug werden, um der beſſeren Einſicht zu folgen (Heiligung). Alle bedürfen bey dem Gefühl ihrer Unvollkommenheit, Schwäche und Mangelhaftigkeit ihrer beſten Werke, der Beruhigung (Gewißheit der Vergebung oder der Gnade Gottes), wenn ſie zu dem Frieden der Seele und der Glückſeligkeit, welche der ſtandhaften Tugend beſtimmt, und alſo der Wille Gottes iſt, gelangen ſollen.

Dritter Abſchnitt.

Von den Veranſtaltungen Gottes, um den Menſchen zu ſeiner Beſtimmung zu führen.

Erſte Abtheilung.

Von den Veranſtaltungen Gottes außer der chriſtlichen Religion.

99.

Schon durch die natürlichen Anlagen, Triebe und Kräfte des Menſchen, hat Gott dafür geſorgt, daß der Menſch ſich nach und nach dem Ziel, das ihm geſteckt iſt, nähern, und nicht nur verſtändig, ſondern auch gut und glückſelig werden kann (§. 77. 78.).

100.

Die Natur außer ihm, das moraliſche Geſetz und das Gewiſſen in ihm, macht ihn aufmerkſam auf Gott, auf ſich ſelbſt, auf den Unterſchied des Guten und des Böſen, und weckt in ihm beſſere Gefühle, und Ahndungen einer höheren Beſtimmung (§. 83. 84.).

101.

Auch herrſcht eine gewiſſe moraliſche Ordnung in der Welt, ſo oft ſie unterbrochen zu werden ſcheint. Gutes und Böſes hat ſchon hier ſeine unverkennbaren Folgen. Es lohnt und ſtraft ſich ſelbſt, und ſo wird der Menſch, der darauf achtet, bald aufgemuntert, bald gewarnt (§. 36. 37.).

102.

Nicht weniger ſorgte Gott von jeher, daß Wahrheit und Tugend durch vorzüglich weiſe und thätige Männer in der menſchlichen Geſellſchaft befördert, die Begriffe darüber aufgeklärt und durch Geſetze und andre Einrichtungen, bald hier, bald dort ganze Nationen in einem gewiſſen Zeitalter auf eine höhere Stufe ſittlicher Cultur gehoben wurden. Das Alterthum nennt in dieſer Hinſicht hochachtend die Namen von Orpheus — Lykurg — Solon — Sokrates — Zoroaſter — Numa — Confutſe und viele andre.

103.

Die Schriften des Alten Bundes, machen uns inſonderheit mit mehreren von Gott erleuchteten Männern bekannt, welche theils in den früheſten Zeiten, wie Henoch, Noah, Abraham, Melchiſedek, die reinere Erkenntniß Gottes vor dem Götzendienſt zu ſchützen geſucht, theils unter der jüdiſchen Nation den wahren Gott erkennen und verehren gelehrt, und dadurch dieſem Volk, in religiöſer Hinſicht, große Vorzüge vor andern Nationen verſchafft haben. Unter allen iſt Moſes der merkwürdigſte.

104.

Er kündigt unter göttlicher Autorität den Monotheismus als Grundlage aller wahren Religion an, — verordnet, um dem Hange zu ſinnlich abgöttiſchen Gottesverehrungen etwas dem Volksgeiſt angemeßnes entgegenzuſetzen, — zwar auch einen äußern ſinnlichen Cultus des höchſten Weſens, — will aber mit dieſem Cultus eine Verehrung durch tugendhafte Geſinnungen und Handlungen verbunden wiſſen. 5 Moſ. 6, 4. 5.

105.

Die moſaiſchen Anſtalten behielten gleichwohl große Unvollkommenheiten, und waren offenbar in dem Plan der Vorſehung nur etwas zeitmäßiges. Dies fühlten ſchon die Weiſen der Nation — beſonders mehrere Dichter und Propheten — erhoben ſich über die ſchwache Volksreligion — ſuchten den ſinnlichen Cultus durch Opfer und Gebräuche, zu einer geiſtigen Gottesverehrung zu veredeln, 1 Sam. 15, 22. Pſ. 50, 7. ff. Jeſ. 1, 11 — 18. C. 49, 10. Sprüchw. 21, 3. Hiob 6, 6. und bereiteten ſo auf eine vollkommnere Religionslehre vor.

Zweyte Abtheilung.

Von der chriſtlichen Religion.

106.

Unter allem, was Gottes Vorſehung zur Beförderung der geiſtigen Wohlfahrt der Menſchen gethan hat, iſt für uns alles, was durch den Stifter der chriſtlichen Religion geſchah, bey weitem das Wichtigſte. Dieſer Religion verdanken unzählige Menſchen den vollkommenſten Unterricht von Gott, die ſicherſte Anweiſung zu einem tugendhaften Leben, und die beruhigendſte Hoffnung in Abſicht der Zukunft.

107.

Um ſich aber von dieſer göttlichen Anſtalt zum Heil der Menſchen, ſowohl ſelbſt eine deutliche und richtige Erkenntniß zu verſchaffen, als ſich die verſchiedenen darüber unter den Menſchen herrſchenden, zum Theil ſehr von einander abweichenden Vorſtellungen zu erklären, iſt es nöthig, 1) die Geſchichte ihres Urſprungs zu kennen, welche in den Evangeliſten enthalten iſt; 2) mit dem Verdienſt Jeſu bekannt zu werden; 3) ſich mit den

Stiftungen bekannt zu machen, wodurch er ihre dauern⸗de Würkſamkeit auch für die Nachwelt geſichert hat; ſo wie 4) die Bedingungen, unter welchen man die von ihm beabſichtigte Sittlichkeit und Glückſeligkeit erreichen kann.

I.

Geſchichte Jeſu und ſeiner Religion nach den Evangeliſten.

108.

Der Stifter der chriſtlichen Religion ſteht unter einer Nation auf, die zwar nicht durch ihre poli⸗tiſche oder literariſche Wichtigkeit, aber deſto mehr durch ihre religiöſen Begriffe und Verfaſſungen, und die vor⸗treflichen Belehrungen ihrer Weiſen oder Propheten, über die rechte Verehrung des Einen wahren Gottes, merk⸗würdig iſt (§. 103 — 105.).

109.

Um die Zeit des römiſchen Kaiſers Auguſtus, war dieſe Nation, ſchon längſt von fremden Mächten abhängig, beynah ihrer gänzlichen Auflöſung nahe, wozu auch der große Verfall der Sitten und aller praktiſchen Religion nicht wenig beytrug. Unter ihren Lehrern machte indeß noch einmal ein ſehr edler Mann, Johannes der Täufer, einen Verſuch, ſie moraliſch zu retten, und regte zugleich das Gefühl des dringenden Bedürf⸗niſſes einer allgemeinen Reform an. In Jeſus von Nazareth ſah er im Geiſt den Mann, welchen Gott dazu beſtimmt habe, ſie zu unternehmen, und eben darum den wahren von dem Volk gehofften Helfer (Heiland, Soter) in Ihm aufſtehn. Matth. 3. 4. Luc. 3, 2 — 14. Joh. 1, 6 — 8. 19 — 36.

110.

Dieſer Jeſus war — das abgerechnet, was nach den Erzählungen zweyer Evangeliſten, ſeine näheren Ver⸗wand⸗

wandten und einige wenige Perſonen, von beſonders merkwürdigen Umſtänden bey ſeiner Geburt wußten, Matth. 1. 2. Luc. 1. — von dem großen Haufen unbemerkt, in einer herabgekommenen, obwohl davidiſchen Familie aufgewachſen, und hatte, außer einmal in ſeiner frühern Jugend, nicht die geringſte Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Erſt in ſeinem dreyßigſten Jahr trat er öffentlich, — nach einer feyerlichen Taufe, und nach einer ſtillen Vorbereitung zu ſeinem großen Geſchäft in der Einſamkeit, Matth. 3. und 4. — als Lehrer auf.

111.

Die bedeutendſten Glieder der Nation, theilten ſich in die Partey der Phariſäer, Sadducäer und Eſſäer. Er gehörte keiner von ihnen an. Er war aufs innigſte überzeugt, daß er von Gott geſandt, d. i. beſtimmt ſey, den Menſchen nicht eine Lehre zu predigen, welche die Erfindung irgend einer menſchlichen Schule oder dem Wechſel unterworfen wäre, ſondern die Geſinnungen und den Willen Gottes bekannt zu machen, oder eine Religion zu verkündigen, die — fern von allen nationalen Rückſichten — den Bedürfniſſen aller Menſchen angemeſſen, und das ſicherſte Mittel seyn würde, alle zu Gott, zur Tugend und zu einer endloſen Seligkeit zu führen.

112.

In dieſer Hinſicht nennt er ſich einen von Gott Geſendeten; den wahren von der Nation gehofften König (Meſſias); den Sohn Gottes im vorzüglichſten Sinne (den Eingebohrnen, Geliebten). Er behauptet, Gott ſey in ihm, mit ihm, würke durch ihn, gebe ihm eine Macht wie keinem andern, und habe ihn vor dem Anfang aller Dinge beſtimmt, zum Stifter eines zwar nicht irdiſchen, aber geiſtigen Reichs, das ſich über den ganzen Erdkreis verbreiten werde. Joh. 3, 13. 17.

C. 5, 18—32. 36—38. C. 6, 29. 40. 41. C. 7, 15—19. C. 8, 26. 40. 58. C. 10, 30. C. 17, 4. 5. 6—8. C. 18, 37. In eben dieſen erhabnen Ausdrücken reden auch ſeine Schüler von ihm, wie die Schriften der Apoſtel beweiſen. Joh. 1, 1. Röm. 9, 4. 5. Col. 1, 15—19. Eph. 3, 9. Ebr. 1, 2. ff.

113.

Auf dieſe Ausdrücke gründet es ſich, daß Jeſu in der Folge von ſeinen Verehrern eine göttliche Würde und ſelbſt ein Antheil an der göttlichen Natur zugeſchrieben, und Er wegen dieſer Verbindung mit Gott, als ein übermenſchliches Weſen verehret iſt, ob man ſich wohl über den Sinn, worin man dieſe Ausdrücke zu nehmen habe, und über ihre Grenzen nie ganz vereinigt und eingeſtanden hat, daß man ſeine innere Natur zu beſtimmen nicht im Stande ſey.

114.

Einige waren zu allen Zeiten der Meinung, daß auch die allererhabenſten Ausdrücke, welche von Jeſu gebraucht werden, ſich theils auf ſeine Meſſiaswürde, nach dem erweislichen Sprachgebrauch jener Zeit, theils auf innere moraliſche Vereinigung und Aehnlichkeit mit Gott bezögen, wonach Gott durch die ihm verliehene Weisheit und Macht mit ihm verbunden geweſen (Joh. 1, 1.), hingegen eine völlige Gleichheit des Weſens nicht nur ganz unbegreiflich, ſondern auch ſeinen eignen Erklärungen, Joh. 10, 29. C. 14, 28. C. 5, 19. 20. C. 17, 3. und andren Ausſprüchen der Apoſtel, 1 Cor. 15, 28. Phil. 2, 11. zuwider ſey.

115.

Nach dem Lehrbegriff der drey chriſtlichen Hauptparteyen aber, kommt Jeſu nach ſeiner höhern Natur, völlig gleiche Würde mit Gott

zu.

zu. Joh. 1, 1. 2. Dieſe Behauptung der höchſten Gottheit Chriſti, iſt ſeit der Kirchenverſammlung zu Nicäa (325.) als Kirchenlehre decretirt. Unter den ältern Gegnern derſelben, ſind die Arianer, unter den neuern die Socinianer, deren Syſtem im letzten Jahrhundert viele engliſche und deutſche Gottesgelehrte angenommen haben, am merkwürdigſten.

116.

Bleibt man bey ſeinem irdiſchen Leben ſtehen, ſo iſt dies über jeden Vorwurf, ſelbſt ſeiner Feinde, erhaben. Niemand kann ihn einer Sünde anklagen. Joh. 8, 46. Er erſcheint in allem, was er denkt, redet und thut, in dem Charakter des weiſeſten, tugendhafteſten, wohlwollendſten und frömmſten Mannes. 1 Petr. 2, 21 — 23.

117.

Er beſitzt, laut der evangeliſchen Erzählungen, außerordentliche Kräfte, deren Würkungen alle bekannte Naturkräfte überſteigen, und von welchen er wieder aufs innigſte überzeugt iſt, daß ſie ihm von Gott mitgetheilt ſind, und alle Ehre nur Gott gebühre. Joh. 5, 19. C. 11, 41. 42. Sowohl die Art, wie er ſie verrichtet, als ſein ganzer übriger Charakter, erheben ihn über allen Verdacht der vorſetzlichen Täuſchung, ſo wie die einfache Manier der Erzählung, die eigne Ueberzeugung der Geſchichtſchreiber am meiſten verbürgt. (S. Einleit. in die Rel. Schr. §. 72 — 74.)

118.

Er verrichtet jene außerordentliche Handlungen allezeit nur um wohlzuthun, und weder um Aufſehn zu machen, noch dadurch etwas zu gewinnen. Denn er lebt äußerlich arm und niedrig unter den Menſchen. Luc. 4, 58. 2 Cor. 8, 9. f. Er betrachtet ſie aber als Beweiſe für ſeine Zeitgenoſſen, daß Gott mit ihm ſey, Matth.

11, 21. Joh. 10, 15. 11, 42. legt jedoch nicht das höchſte Gewicht auf ſie, ſondern tadelt vielmehr die Wunderſucht ſeiner Nation, und die Gleichgültigkeit gegen den innern Werth ſeiner Lehre. Joh. 4, 45. C. 5, 34—39. Luc. 11, 29.

119.

Die Verſuche, von dieſen Begebenheiten die natürlichen Urſachen in einer ſolchen Entfernung der Zeit zu entdecken, müſſen größtentheils mißlingen, und ſind meiſt geſchickter Zweifel zu erregen, als zu löſen. Daß es noch unerforſchliche Kräfte in der Natur gebe, und daß man bey dem redlichſten Sinne von Wundern überzeugt ſeyn könne, beſtätigt die Geſchichte aller Zeiten. In Verbindung mit dem rein moraliſchen Zweck, erſcheinen die Wunder des Evangeliums in einem viel würdigern Licht, als die Gaukeleyen eitler Betrüger (Muhamed — Apollonius von Tyana), oder die Verzuckungen erhitzter Schwärmer (Abbe' Paris). Aber der Hauptbeweis für die Lehre Jeſu bleibt für uns ihr Inhalt und ihre Würkung (§. 15.).

120.

Ueberhaupt war das Hauptgeſchäft Jeſu der Unterricht, ſowohl einer Anzahl nahe mit ihm verbundener Schüler, die er zu Lehrern ſeiner Religion unter den Völkern bildet, als des Volks. Der Inhalt dieſes Unterrichts iſt theils religiös, theils moraliſch. Dabey beſtreitet er die herrſchende Denkart ſeines Zeitalters, und greift ohne Schonung Irrthümer und Laſter an, wo und bey wem er ſie findet. Matth. 5—7. C. 23. Joh. 13—16.

121.

Dieſe neue und ungewohnte Energie, und die göttliche Kraft der Wahrheit, gewinnt ihm nicht nur den wankelmüthigen Beyfall der Menge, ſondern auch den

Glauben und den Gehorſam des zwar kleineren, aber edlern Theils des Volks. Aber deſtomehr empört ſich gegen ihn der Stolz und Neid derer, welche für ihr Anſehn, oder für das Anſehn der väterlichen Religion fürchten, und denen der Eingang, den er findet, deſto anſtößiger iſt, da er von jedem Vorurtheil frey, den Ausländer wie den Inländer zu beſſern ſucht. Joh. 4. Luc. 13, 28. 29. Dieſe Geſinnungen gehen in Verfolgungsſucht über, und trüben ſeine Tage durch Wiederwärtigkeiten und Gefahren. Aber auch ſie betrachtet er als einen Theil ſeiner Beſtimmung. Matth. 20, 19. Luc. 24, 26.

122.

Endlich gelingt es der Liſt und der Macht ihn zu unterdrücken. Durch übereilte und ungerechte Urtheilsſprüche, wird er als ein Feind der Religion und als ein gefährlicher Verführer des Volks zum Tode verdammt, und gekreuzigt. Eine frühere Erſchöpfung ſeiner Kräfte, bewahrt ihn von dem letzten gewöhnlichen Schickſal der Gekreuzigten. Joh. 19, 33. Aber das Urtheil ſeiner unparteyiſchen Zuſchauer bezeugt ſeinen Tod, und ſein Richter Pilatus verſtattet ſeinen Freunden ſein Begräbniß. Marc. 15, 43. 45.

123.

Eben dieſer Gekreuzigte erſcheint nun am dritten Tage ſeinen Schülern wieder, und überzeugt ſie auf mannichfaltige ganz unverdächtige Weiſe, daß er lebe. Joh. 20. 21. Er beſchäftigt ſich noch vierzig Tage mit ihrem Unterricht, nach welcher Zeit er nicht mehr ſichtbar unter ihnen wandelt, ſondern, wie es die Geſchichte ausdruckt, aufgenommen wird in den Himmel. Apoſtelg. 1, 9—11. Dies alles iſt ihm nicht unerwartet. Er ſieht vielmehr darin die Erfüllung eines großen Plans der Vorſehung. Luc. 24, 26.

124.

Nach ſeinem Abſchiede fühlen ſich die Apoſtel mit ſolchem Muth und ſolcher Kraft erfüllt, und dadurch zur Ausführung ſeiner Aufträge noch weit geſchickter gemacht, daß ſie darin den von Jeſu verheißnen Geiſt erkennen. Joh. 15, 26. C. 16, 13—15. Apoſtelg. 2. Sie werden nun die Stifter chriſtlicher Gemeinen, worin der vormalige Jude ſeine väterliche partikulariſtiſche Religion, der vormalige Heide ſeine Vielgötterey und ſeinen Aberglauben, gegen den Glauben an Gott, als Vater aller Menſchen, und an Jeſum und ſeinen Geiſt, als den einzigen ſichern Führer zur Tugend und Glückſeligkeit, aufgiebt.

125.

Dieſe Gemeinen vermehren und erweitern ſich mit jedem Fortſchritt der Zeit, und verbreiten ſich nach und nach in alle cultivirte Länder. Aus einem äußerſt gering ſcheinenden Anfang, geht ein — jede Erwartung übertreffender — wohlthätiger Erfolg hervor. Aber Jeſus hatte ihn ſo erwartet und vorhergeſagt. Matth. 13, 31—33. Luc. 13, 28. 29.

II.

Von dem Verdienſt Jeſu um die Menſchheit.

126.

Unter dem Verdienſt Jeſu verſteht man den Inbegriff alles deſſen, was von ihm zum Beſten der Menſchen durch ſeinen Unterricht, durch ſein Beyſpiel, durch ſeine Leiden, ſeinen Tod, und ſeine Rückkehr ins Leben geſchehen iſt. Zuweilen nimmt man es auch in einer engeren Bedeutung von dem, was beſonders durch ſeine Aufopferung bewürkt ward.

127.

Wenn der, welcher den wichtigſten Bedürfniſſen des Menſchen abhilft, ſie von den drückendſten Uebeln befreyt, und ihnen zu den dauerhafteſten Gütern verhilft, die größten Verdienſte um die Menſchheit hat, wenn er vor allen den Namen eines Erlöſers, Heilbringers und Beſeligers verdient, ſo kann, wenn man noch den Umfang ſeiner Würkſamkeit hinzuſetzt, dieſer Name niemand in einem höheren Grade zukommen, als dem Stifter der chriſtlichen Religion.

128.

Ihm verdanken ſeine echten Schüler, die wohlthätigſte Belehrung über die wichtigſten Gegenſtände des menſchlichen Denkens — die vollkommenſte Anleitung zu einem tugendhaften Wandel — ihm die Befreyung von jeder quälenden Furcht vor Gott und der Zukunft. Sie gelangen alſo durch ihn zur Wahrheit, zur Tugend und zur Gemüthsruhe, 1 Cor. 1, 30.

129.

Zuvörderſt iſt uns Jeſus ehrwürdig als Lehrer. (Prophet — Licht der Welt — die Weisheit — Logos.) Joh. 1, 9. 12, 46. 18, 37. Sein Unterricht betrifft die wichtigſten Gegenſtände des menſchlichen Denkens — Gotteserkenntniß — Gottesverehrung — Beſtimmung und Pflichten des Menſchen.

130.

Jeſu Unterricht über Gotteserkenntniß, iſt zunächſt höchſt wichtig für ſein Zeitalter. Die Religion der Heiden verliert ſich in dem Labyrinth der Vielgötterey. Den Monotheismus der Juden, verdunkelt bey dem großen Haufen die Verwandlung des

Menſchenvaters in eine Nationalgottheit (§. 41.). Die Lehre Jeſu führt auf den einen wahren Gott, den Weltſchöpfer zurück, Joh. 17, 3. und ſtellt ihn als den Vater aller Menſchen und als Zweck ſeines Unterrichts, die Veredlung der Menſchheit und Vereinigung aller Völker zu einer Familie, dar. Joh. 4, 21 — 24. C. 11, 52. Luc. 13, 28. 29. Matth. 25, 19.

131.

Gottesverehrung war (die wenigen beſſeren Begriffe einzelner Weiſen unter Juden und Heiden ausgenommen) durchaus ſinnlich; ein Gewebe von leeren Gebräuchen, auf welche man einen Werth legte, und ſich dadurch die Gunſt der Gottheit verdienen wollte. In der Lehre Jeſu wird nur Verehrung im Geiſt und in der Wahrheit, d. i. durch reine Geſinnungen und Handlungen, als Gott gefällig dargeſtellt. Joh. 4, 23. 24. Matth. 9, 13. Marc. 12, 33. Alles übrige erſcheint als entbehrlich, oder bloß als Hülfsmittel der reinen moraliſchen Religion, nicht als eine Sache, wodurch irgend etwas bey Gott erworben oder verdient werden kann.

132.

Ueber die Beſtimmung des Menſchen, trifft ſein Unterricht mit dem, was die Weiſeſten aller Zeit darüber gedacht haben, genau zuſammen, und übertrifft die meiſten, theils in der Anerkennung der Menſchenwürde in Allem, was Menſch heißt (des Sklaven wie des Freyen, Gal. 3, 28.), theils in der beſtändigen Verbindung des irdiſchen Lebens, mit dem Leben nach dem Tode. Ueberall erſcheint der Menſch in ſeiner Lehre als ein Weſen, dem die Erde mit allen ſeinen Schätzen nicht genügen darf, Matth. 16, 26. das für höhere Güter geſchickt, Matth. 17, 20. einer immer ſteigenden Veredlung und Annäherung an Gott fähig iſt.

133.

Dieſer ſo vollkommene Unterricht, iſt durch Jeſu Veranſtaltung den Völkern mitgetheilt, Matth. 28, 19. 20. und es iſt offenbar ſein Verdienſt, wenn dadurch die würdigeren Begriffe von Gott, ſeiner Verehrung und dem Zweck des Lebens, ſo unzähligen Menſchen bekannt geworden, wenn dagegen die ſonſt überall herrſchenden leeren Gebräuche und Opfer verſchwunden ſind. Keiner Philoſophie iſt eine Würkung wie dieſe gelungen. Apg. 19, 26. 27. 1 Cor. 1, 21. 26. 27.

134.

Jeſus iſt uns zweytens (§. 129.) ehrwürdig, als Führer zur Tugend durch Unterricht und Beyſpiel. Zunächſt würkt er wieder als Sittenverbeſſerer auf ſein Zeitalter, — als Bekämpfer phariſäiſcher Heucheley und ſadducäiſcher Freydenkerey, — dann aber auch auf alle Zeitalter als Lehrer echter Tugend, die weder durch Schein täuſchen will, noch von den Pflichten des Gewiſſens durch ſelbſt erfundene Strenge losſpricht, — und als Muſter dieſer Tugend in ſeinem ganzen Wandel. 1 Petr. 2, 21 — 23. Phil. 2, 5. ff.

135.

Die Tugendlehre Jeſu enthält keine neuen Gebote in dem Sinn, daß ſie keine Vernunft entdeckt haben würde. Selbſt ihre höheren Forderungen waren von Einzelnen ſchon anerkannt. Aber ſie hat das Verdienſt, das, was jeden Menſchen über ſeine Pflichten zu wiſſen nöthig iſt, auf das vollſtändigſte, faßlichſte und würkſamſte darzuſtellen.

136.

Es gehört zu ihren eigenthümlichen Vollkommenheiten, daß ſie 1) das Weſen der Tugend über-

überall von dem Zufälligen, die Geſinnung von der Form der Handlung abſondert, Matth. 6, 1 — 8. Marc. 12, 41 — 44. 2) daß ſie beſtändig auf Veredlung der menſchlichen Natur, nicht bloß die Bildung für einzelne Verhältniſſe oder Staaten abzweckt; 3) daß ſie bey aller Strenge nie über das, was die menſchlichen Kräfte vermögen, hinausgeht, und die natürlichen Triebe nur mäßigt, nicht unterdrückt. Matth. 11, 18. 19. Luc. 5, 33 — 39. C. 6, 1 — 6.

137.

Nicht minder unterſcheiden ſie 4) die reinen Bewegungsgründe, welche nie von irdiſchen Vortheilen und einer vergänglichen Glückſeligkeit entlehnt, Matth. 20, 22. 23. Marc. 10, 21. ſondern bald auf Religion, Ehrfurcht und Liebe gegen Gott — bald auf den innern Werth des Guten — bald auf Dankbarkeit gegen ihn ſelbſt — folglich immer auf Anregung der edelſten Anlagen in der menſchlichen Natur gegründet ſind. Matth. 19, 21. Luc. 14, 14. Joh. 12, 26. Matth. 24, 35 — 46.

138.

Ganz vorzüglichen Werth ſetzt Jeſus auf den Sinn reiner Liebe gegen unſre Mitmenſchen welche er den Selbſtpflichten gleich ſtellt, und ſie zum Wahrzeichen ſeiner echten Schüler macht. Keine andre Sittenlehre kommt in den Forderungen einer ganz allgemeinen — ſo uneigennützigen — ſelbſt zu den größten Opfern bereiten Liebe, der chriſtlichen gleich. Matth. 6, 14. 15. C. 15, 21. ff. Joh. 13, 34. 35. C. 15, 13. 1 Joh. 3, 16. C. 4, 20. 21.

139.

Dieſe ſo vollkommene Tugend- und Pflichtenlehre, wird durch das hohe Beyſpiel, das ihr nun in dem

Leben

Leben Jeſu zur Seite ſteht, um ſo anſchaulicher und würkſamer. Denn ob er wohl als ein wahrer Menſch, menſchlich empfindet, und gleich andern Menſchen den Verſuchungen aller Art ausgeſetzt iſt, Ebr. 4, 15. C. 5, 7 — 9. ſo unterliegt er doch nie. Er lebt in eben den Verhältniſſen, worin andre leben, außer daß ſeine Tugend auf die ſchwerſten Proben geſtellt wird. Sein Beyſpiel beweiſt alſo theils die Möglichkeit der Erfüllung ſeiner Vorſchriften, theils lehrt es die Art, wie man ſeine Geſetze erfüllen ſoll.

140.

Unzählige Menſchen, ſind durch dies Beyſpiel und durch dieſe Lehre zur Nachahmung gereizt und gebeſſert. Ihre ſittliche Veredlung (Wiedergeburt, Heiligung), ihre wohlthätige Würkſamkeit in der menſchlichen Geſellſchaft, alles was durch ihren Chriſtusähnlichen Sinn und Wandel für ſie ſelbſt und andre gewonnen iſt, bleibt folglich ſein Verdienſt. Wenn unzählige andre ſich ſeine Bekenner nannten, ohne wie er geſinnt zu ſeyn, ſo kann die Schuld nur in ihnen, nicht — wie oft ungerecht genug geſchah — in ſeiner Lehre geſucht werden.

141.

Jeſus iſt drittens (§. 134.) Wohlthäter der Menſchen, als Erlöſer von der Furcht und als der Grund ihrer Beruhigung, Matth. 11, 28 — 30. Denn 1) benimmt er dem Gedanken an Gott alles Schreckende, indem er ihn als den Gott der Liebe, ſelbſt gegen den Gefallenen, kennen lehrt, Joh. 3, 16. Luc. 15, 20 — 24.; 2) benimmt er dem Tode das Furchtbare, indem er ihn als den gewiſſen Uebergang zu einem ewigen und für die Tugendhaften beſſeren Leben darſtellt. Joh. 11, 25. 26. C. 17, 24.

142.

Die Beruhigung des zur Erkenntniß ſeiner Schuld gekommnen Sünders, wird als ein Hauptzweck ſeiner Würkſamkeit in den Schriften des N. T. betrachtet. Zu allen Zeiten hat der Uebertreter der göttlichen Geſetze gefühlt, daß er vor einem heiligen und gerechten Gott nicht beſtehen, und auf ſeinen Schutz und ſein Wohlgefallen keinen Anſpruch machen könne. In allen Religionen findet man daher ein Streben, die Gnade und Verzeihung von dem höchſten Weſen durch Büßungen und Opfer zu erkaufen, dadurch für begangne Fehler und gehäufte Schulden, ein genugthuendes Löſegeld zu geben, und ſo Gott zu verſöhnen. 2 Moſ. 32, 20. Pſ. 49, 8. Ebr. 9, 20.

143.

Die ganze Lehre Jeſu war geeignet, dieſe Begriffe zu berichtigen, und Gott nicht als ein zürnendes, rachſüchtiges und Genugthuung verlangendes, ſondern als ein Weſen darzuſtellen, das, über jede Beleidigung im menſchlichen Sinn erhaben, zwar die Sünde haſſe, aber den Reuigen mit väterlicher Güte behandle. Für dieſe Lehre opferte ſich Jeſus ſelbſt auf, und verſiegelte ſie — gleich einem neuen Bundesvertrage — mit ſeinem Blut. Alſo auch ſein Tod war ſeinen Bekennern eine Bürgſchaft, daß Gott nicht mehr durch Opfer zu verſöhnen ſey. Er war das Ende aller Opfer. Ebr. 10, 14. Daher heißt ſein Tod ein Opfertod, ſein Blut, Unterpfand Vergebung der Sünden, er ſelbſt der Verſöhner, die Verſöhnung. Matth. 26, 28. Röm. 5, 6 — 10. 18. 19. 1 Joh. 2, 1. 2. Keine Sprache war einem an Verſöhnungen gewöhntem Zeitalter angemeßner.

144.

Aber nicht bloß aus dieſem Geſichtspunct betrachtet der Lehrbegriff der drey kirchlichen Haupt-

parteyen den Tod Jeſu. Er erklärt die bibliſchen Ausdrücke im eigentlichen Verſtande, von einer Befriedigung (Satisfaction) der beleidigten göttlichen Majeſtät und der ſtrafenden Gerechtigkeit. Hiernach iſt Jeſus der Stellvertreter der ſündigen Welt geweſen, und Gott hat ihn ſtatt der Menſchen, als einen Sünder behandelt. 2 Cor. 5, 21. Er hat die Strafe der Sünde getragen. Andre mildern dieſe Vorſtellung durch die Behauptung, daß Gott in dem leidenden und ſterbenden Erlöſer ein Strafexempel aufgeſtellt habe, um auf der einen Seite in ſeinem moraliſchen Staat der Gerechtigkeit ihren Lauf zu laſſen, auf der andern dadurch den Menſchen den höchſten Beweis ſeiner Liebe zu geben.

145.

In beyden Vorſtellungsarten iſt man wenigſtens darin einig, daß es Gott gefallen habe, die Seligkeit nicht von der eignen Tugend, ſondern allein von dem Glauben an ein fremdes Verdienſt abhängig zu machen. In der proteſtantiſchen Kirche, bleiben beſonders die Brüdergemeinen dieſem Lehrbegriff am treuſten.

146.

Die Gegner dieſer Vorſtellungen des Todes Jeſu — zu welchen ſowohl ältere als neuere Parteyen gehören — glauben dabey theils unauflösliche Schwierigkeiten in Gründen der Vernunft zu finden, indem dieſe weder die Begriffe von Beleidigung, noch Verſöhnung, noch Zurechnung fremdes Verdienſtes ſtatt des eignen, mit den Vollkommenheiten Gottes reimen könne; theils ſcheint ihnen die bildliche, und aus der Religionsſprache der damaligen Zeit entlehnte Einkleidung der Lehre, eine andre Erklärungsart um ſo nothwendiger zu machen (§. 143.), da die ganze Anſtalt im N. T. als eine Würkung nicht des Zorns, ſondern der Liebe Gottes dargeſtellt werde. Röm. 5, 8 — 18.

147.

Von einer beſtimmten Form der Vorſtellungen von dem Zweck des Todes Jeſu, hängt indeß, wie die Erfahrung lehrt, und nur die höchſte Intoleranz verkennen kann, die heilſame Würkung nicht ab. Denn dieſe beſteht theils in der lebendigen Ueberzeugung von dem Vaterſinn Gottes gegen jeden, dem es ein Ernſt iſt, beſſer zu werden, theils in dem — durch die Empfindungen der Dankbarkeit verſtärktem — Eifer, in der möglichſt treuen Erfüllung aller Pflichten. Beyde Würkungen finden ſich bey Menſchen, bey welchen übrigens die größte Verſchiedenheit der Vorſtellungen ſtattfindet. Doch iſt nicht zu leugnen, daß eine Vorſtellungsart dem Mißbrauch mehr als die andre unterworfen iſt, und daß, wenn eitler Tugenddünkel ſtolz machte, blindes Vertrauen auf ein fremdes Verdienſt, dem man in der römiſchen Kirche ſogar noch das Verdienſt der Heiligen beygeſellte, ganz wider die Abſicht Jeſu, ſehr viele Menſchen träge und gleichgültig gegen die Tugend, gemacht habe. Röm. 6, 1. 2. 14. 15. Gal. 2, 17.

148.

Da Jeſus zunächſt als der Wohlthäter ſeiner Nation auftrat, ſo wird ſein Verdienſt auch zuerſt in der Sprache der Zeit und ſein Plan in den Ausdrücken, womit die Nation die durch ihre Propheten angeregten Erwartungen von ihrem Meſſias bezeichnete, angekündigt, ihnen aber ein höherer und edlerer Sinn untergelegt. In dem Namen eines Meſſias (Geſalbter, Chriſtus) liegt ſchon die Idee eines Reichs. Aber das Reich Jeſu iſt kein irdiſches, ſondern ein Himmelreich, ein Reich der Wahrheit, in dem er in einem moraliſchen Sinn König iſt, Joh. 18, 36. Matth. 6, 33. L. 12, 32 — 34. und deſſen Bürger nur die ſeyn kön-

können, die ihm an Liebe zur Wahrheit und Tugend ähnlich ſind. Eph. 5, 5.

149.

Dieſe würdigen Vorſtellungen hat man nicht immer mit dem Begriff des Reichs Chriſti verbunden, hat viele Ausdrücke zu buchſtäblich genommen, und iſt dadurch in mancherley Verirrungen und auf grundloſe Erwartungen gefallen, welche bald der Schwärmerey, bald der trägen Sinnlichkeit Nahrung gegeben haben (§. 89.).

III.

Von den Stiftungen Jeſu zur fortdaurenden Würkſamkeit ſeiner Verdienſte.

150.

Alles, was Jeſus zum Heil der Menſchen gethan hat, würde für die Nachwelt verlohren gegangen ſeyn, wenn nicht dafür geſorgt wäre, ſeinen Verdienſten durch gewiſſe Anſtalten und Stiftungen Dauer zu verſchaffen. Sofern ſie zugleich Hülfs- und Uebungsmittel der chriſtlichen Tugend und Vollkommenheit ſind, handelt von ihnen die Moral.

151.

Zuvörderſt ſtiftete Jeſus das chriſtliche Lehramt, durch die Wahl zwölf vertrauter Schüler oder Apoſtel, welche nach ſeinem Abſchiede unter allen Völkern ſeine Lehre ausbreiten ſollten. Matth. 10, 1. ff. C. 28, 18—20. Dieſe folgten darin ſeinem Beyſpiel, und verordneten bey dem Anwachs der chriſtlichen Gemeinen noch mehrere Lehrer. Apoſtelg. 1. 2. Sie unterſchieden ſich weſentlich von den Prieſtern und Tempeldienern in andern Religionen, indem ſie nicht als Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, ſondern als Beförderer ſeiner beſſern Erkenntniß und Verehrung durch Unterricht würken ſollten. Jede andre Anmaßung von

Macht, Herrſchaft, und beſonderer Heiligkeit des Standes, iſt wider die Abſicht Jeſu und den Sinn der Apoſtel. Luc. 22, 24—28. 2 Cor. 1, 24.

152.

Wenn, durch dieſen Unterricht gebildet, eine größere oder kleinere Geſellſchaft, ſich wegen der Aehnlichkeit ihrer religiöſen Grundſätze und Gebräuche vereinigte, ſo entſtand eine Gemeine (Eccleſia), und aus dieſen Gemeinen eine ſichtbare chriſtliche Kirche. Eine vollkommne Gleichheit der Vorſtellungen fand nie unter den Mitgliedern derſelben ſtatt, war aber auch zur Erreichung des Hauptzwecks nicht nothwendig. In denen Lehren und Wahrheiten, welche einen unmittelbaren Einfluß auf chriſtliche Geſinnungen haben, trafen von jeher alle chriſtliche Gemeinen zuſammen, wie verſchieden ſie ſich auch darüber ausdruckten, oder ſich ſelbſt benannten. Röm. 14. und 15. Unvollkommenheiten blieben in allen, Matth. 13, 24—30. daher blieb auch ein ſtetes Streben nach Verbeſſerung (Reformation) ein allgemeines Bedürfniß.

153.

Das, worin alle chriſtliche Geſellſchaften ſich vereinigen, iſt die heilige Urkunde, oder das N. T., in welcher die Lehre Jeſu und der Apoſtel noch für uns fortſpricht. So vieles auch darin anfangs für die erſten Zeitgenoſſen geſchrieben ward, und — wie die große Verſchiedenheit der Erklärungen beweiſet — darin für ſpätere Zeiten dunkel ſeyn muß, ſo iſt doch gerade durch dieſe Schriften, die Religion Jeſu am ſicherſten erhalten und am weiteſten verbreitet worden. Auch die ältern jüdiſchen Religionsſchriften, auf welche ſich Jeſus oft bezog, und die in den allgemeinen Grundſätzen der Religions- und Sittenlehre mit der chriſtlichen übereinſtimmen, haben dazu mitgewürkt. (S. Einleit. in die Religionsſchr. §. 44—46.)

154.

Was nun in dieſen Schriften zur allgemeinen Belehrung über Gott und ſeinen Willen enthalten iſt — oder was in irgend einem andern Buch damit genau übereinſtimmt — das iſt für uns **Wort**, d. i. **Belehrung** oder **Unterricht Gottes**, und hat die **Kraft** den Verſtand zu erleuchten, Röm. 10, 17. Pſ. 119, 104. 105. das Herz zu beſſern, Luc. 8, 11 — 15. und den Menſchen in allen Lagen ſeines Lebens zu beruhigen. **Gott**, oder in der Sprache der Schrift, der **Geiſt Gottes**, würkt durch dies Mittel alles Gute. Hierin zeigt ſich der Beyſtand Gottes bey unſrer Beſſerung.

155.

Zur **Aufnahme** in die chriſtliche Religionsgeſellſchaft, verordnete Jeſus (Matth. 28, 19.) die **Taufe**, d. i. das **Untertauchen** oder **Beſprengen** mit Waſſer, nach **vorhergegangenem Unterricht**. Die **Kindertaufe** iſt ſpäteren Urſprungs. — Der Gebrauch des **Waſſers** bey feyerlichen Gelegenheiten, war den Juden und andern Völkern nicht unbekannt. Es ward überall als ein Symbol der Reinigkeit des Herzens und Wandels betrachtet. Die **chriſtliche Taufe** ſollte ſich aber unterſcheiden durch das **Bekenntniß** des **Vaters**, des **Sohnes** und des **heiligen Geiſtes**.

156.

Aus den vorigen Betrachtungen iſt klar, daß es zu dem Eigenthümlichen der Lehre Jeſu gehöre, daß 1) darin Gott als **Vater** erſcheint, und zwar als der **allgemeine Vater** aller Weſen, namentlich aller Menſchen, Matth. 23, 9. Eph. 3, 15. (§. 34. 130.) voll **väterlichen Sinnes** gegen die Guten und die Böſen, Matth. 5, 48.; 2) daß Gott den, der ihm am ähn-

lichſten war (Ebr. 1, 3.), und daher ſein eingebohrner, ſein geliebter Sohn genannt wird (§. 114.), zum Wohlthäter der Menſchen beſtimmte; 3) daß, nachdem dieſer der Erde entzogen war, eben die göttliche Kraft, welche von jeher in der phyſiſchen und moraliſchen Welt alles Gute, inſonderheit durch ausgezeichnete Menſchen gewürkt hatte, und in der Sprache jener Zeit der Geiſt Gottes und der heilige Geiſt genannt wurde, ſich noch ferner in der Erhaltung der Lehre Jeſu würkſam erzeigen werde.

157.

Der natürlichſte Sinn der Bekenntnißformel iſt folglich, die Andeutung dieſer dreyfachen Lehre, der durch Jeſum bekanntgemachten Religion. Wer die Wohlthätigkeit derſelben recht erkennt und anwendet, hat ohnſtreitig den wahren chriſtlichen Glauben.

158.

Späterhin hat man aber auf dieſe Formel, verbunden mit andern Stellen des N. T., wo auch Jeſu und dem heiligen Geiſt göttliche Prädicate beygelegt werden, das kirchliche Dogma von drey verſchiednen Perſonen in dem Einen göttlichen Weſen gegründet, und dies, als etwas dem menſchlichen Verſtande unerreichbares, das Geheimniß der Dreyeinigkeit genannt. In den frühern Jahrhunderten hat man ſich mehr an die einfachen Ausdrücke der Bibel gehalten. In der Folge miſchten ſich allerley Arten von Philoſophie ein, und verſuchten Erklärungen des Unerklärbaren. Daher iſt man auch über das Verhältniß dieſer Drey nie in der chriſtlichen Kirche einig geweſen; und der Streit darüber hat ſehr oft die Chriſten den Geiſt des Chriſtenthums vergeſſen laſſen (§. 112 — 115.).

159.

Die Stiftung des Abendmahls kurz vor dem Abſchiede Jeſu, hatte vorzüglich die Abſicht, durch eine bedeutende und ſymboliſche Handlung — den Genuß von etwas gebrochenem Brodt und Wein — das Andenken an ſeine Aufopferung zur Begründung einer neuen beſſern Religion, zu erhalten, und durch den Geiſt der Bruderliebe, einen Verein (Communion) unter den Chriſten zu ſtiften. Matth. 26, 26—28. Luc. 22, 19. 20. 1 Cor. 10, 16. 17. C. 11, 20—29.

160.

Der Sinn der Einſetzungsworte iſt von einem Theil der Chriſten eigentlich oder buchſtäblich, von einem andern uneigentlich und bildlich verſtanden worden. Die erſte Meinung hat die lutheriſche Kirche mit der katholiſchen einigermaßen gemein. Für die zweyte erklärt ſich der Lehrbegriff der Reformirten.

161.

Die katholiſche Kirche nennt die Abendmahlsfeyer das Meßopfer, glaubt das geweihte Brodt (Oblate, Hoſtie) verwandle ſich in den wahren Leib Chriſti (Transſubſtantiation), und werde von dem Meßprieſter, der allein nöthig habe, den — den Laien entzognen — Kelch zu trinken, als ein ſtets fortgehendes Opfer, Gott zur Verſöhnung dargebracht. Dieſe Behauptung iſt eben ſo ſchwer mit der Vernunft als mit der heiligen Schrift zu vereinigen.

162.

Die lutheriſche Kirche lehrt, daß indem der Theilnehmer (Communicant), Brodt und Wein genieße, ihm der verklärte Leib Chriſti, auf eine ge-

heimnißvolle Weiſe mitgetheilt, und von ihm als ein Unterpfand der Vergebung der Sünden, unter der Bedingung des Glaubens und der Beſſerung, empfangen werde.

163.

Die reformirte Kirche betrachtet die ganze Handlung als ſymboliſch. Sie behält das Bedeutende des Brodtbrechens als ſinnliches Zeichen des gemißhandelten Körpers Jeſu bey, und ſieht in dem Wein ein Bild ſeines vergoßnen Bluts; in beyden ſinnliche Erinnerungsmittel, an die durch ſchwere Aufopferungen erworbnen Verdienſte Jeſu, zu frommer Erneuerung ſeines Andenkens. Hiernach bleibt der Vernunft in der Stiftung nichts unbegreiflich, und die Erklärung wird durch Jeſu Ausſprüche Joh. 6, 54. 63. unterſtützt.

164.

Die Streitigkeiten über den Sinn der Einſetzungsworte, haben übrigens der Abſicht der Stiftung mehr geſchadet als genutzt. Um auf eine würdige Art das Gedächtniß Jeſu, als des höchſten Wohlthäters der Menſchheit, zu feyern, und durch den Geiſt des Chriſtenthums geleitet, alle Menſchen als Brüder zu lieben, iſt keine Vorſtellungsart ausſchließend nothwendig. Von dem Genuß des Abendmahls ohne Beſſerung des Herzens, irgend einen moraliſchen oder phyſiſchen Nutzen erwarten, iſt Mißbrauch und Aberglaube.

165.

Taufe und Abendmahl werden auch Sakramente genannt, worunter man im kirchlichen, beſonders durch die Scholaſtiker gebildeten Lehrbegriff — denn die Bibel kennt dies Wort nicht — in der heiligen Schrift gebotene Handlungen verſteht, wobey etwas Sinnliches das Mittel wird, den inneren Menſchen zu

hei=

heiligen, ihm die göttliche Gnade mitzutheilen und gewiß zu machen. Man nennt ſie daher auch Gnadenmittel. Die katholiſche Kirche zählt zu jenen beyden noch fünf andre: die Firmelung, die Buße (Beichte, Abſolution), die Prieſterweihe, die Ehe und die letzte Oelung.

IV.

Von der ſittlichen Beſſerung als Bedingung der höheren Glückſeligkeit.

166.

Alle Veranſtaltungen der Vorſehung zum moraliſchen Beſten des Menſchen, können ihm nur unter der Bedingung ihrer vernünftigen und gewiſſenhaften Anwendung nützlich werden. Als einem freyen ſelbſtthätigen Weſen, konnte ihm zwar der Weg, oder die Ordnung zu ſeiner moraliſchen Beſtimmung zu gelangen (Heilsordnung), bekannt gemacht werden; aber ob er ſie befolgen, und wie er zwiſchen Gut und Böſe wählen wolle, mußte ihm überlaſſen bleiben. Eine erzwungene Tugend und Glückſeligkeit, hört auf Tugend und Glückſeligkeit zu ſeyn.

167.

Wer in der jedesmaligen Lage, worin er ſich befindet, von den Mitteln zur Verbeſſerung ſeiner Erkenntniß und zur Uebung in moraliſch guten Handlungen Gebrauch macht, nähert ſich ohnfehlbar ſeiner Beſtimmung, und dies iſt der Maaßſtab, wonach er beurtheilt werden wird. Die Aufmerkſamkeit auf die Offenbarung Gottes in der Natur und auf die Stimme des Gewiſſens, iſt daher die Bedingung für die, welchen keine andre Hülfsmittel zu Theil geworden ſind. Röm. 1, 19. 20. C. 2, 11 — 15. Ihnen die Hoffnung zur Seligkeit abzuſprechen, wie viele gethan haben, widerſpricht eben ſo ſehr der Vernunft, als der Schrift.

168.

Von denen, welchen die Lehre Jeſu bekannt ward, fordert ſie zunächſt Lehrbegier, Prüfung und willige Annahme, oder des Glaubens, Joh. 6, 40. welcher jedoch nur dann rechter Art iſt, wenn er als ein lebendiges, d. i. würkſames Principium gute Geſinnungen und Handlungen hervorbringt. Matth. 7, 21. 22.

169.

Dies ſetzt aber, wenn der Menſch ſich bewußt iſt, daß er von dem Wege des Rechts oder dem göttlichen Geſetz abgewichen ſey, voraus, daß er zuvor gebeſſert werde, folglich ſeinen Sinn ändre, und das Böſe, das er zuvor liebte, verabſcheue. Dies nennt man auch — obwohl mit einem unbequemen Namen — Buße thun.

170.

Die Sinnesänderung und Beſſerung zeigt ſich zunächſt in dem Uebergange, von einer unrichtigen oder verworrenen, zu einer richtigen Erkenntniß, beſonders in dem Urtheil über ſich ſelbſt und ſeinen wahren ſittlichen Zuſtand, Luc. 15, 17. über das höchſte Gut, und über das göttliche Geſetz. Matth. 11, 30. 1 Joh. 5, 3.

171.

Je richtiger man ſeine Vergehungen erkennt, deſto aufrichtiger wird man ſie bereuen. — Reue und Schmerz iſt kein Büßungsmittel, aber eine natürliche Folge, wahrer Selbſterkenntniß, folglich eine unerläßliche Bedingung der Beſſerung. 2 Cor. 7, 10. Ihre Grade beſtimmt der Grad der Verſchuldung; die Art ihrer Aeußerung, der natürliche Charakter.

172.

Bey dem wahren Chriſten, kann die tiefſte Reue über die ſchwerſten Verſchuldungen nicht in Verzweiflung übergehen. Denn die Lehre Jeſu verbürgt ihm die Bereitwilligkeit Gottes, auch dem ſchwer Verſchuldeten zu helfen, und führt ihn zu dem Glauben an einen Vater, der auch den Verirrten mit Vaterliebe aufnimmt. Dieſer Glaube an Gottes Vaterliebe gewährt eine Beruhigung, welche der Menſch in allen Büßungen, Opfern und Sühnungen vergebens geſucht hat (§. 147.).

173.

Das kindliche Vertrauen zu Gottes unendlicher Güte, iſt von einer reinen Geſinnung und einer thätigen Befolgung der göttlichen Vorſchriften unzertrennlich. Von ihm wird daher auch in der chriſtlichen Religionslehre das eigentliche Wohlgefallen Gottes (die Vergebung der Sünden, die Gnade Gottes, Rechtfertigung vor Gott) weit mehr, als von einer beſtimmten Anzahl guter Handlungen abhängig gemacht, den Werken einer bloß äußerlichen Geſetzlichkeit aber, aller Werth vor Gott abgeſprochen. Sie werden ſogar, in dieſem Sinn, dem Glauben entgegengeſetzt. Röm. 3, 28.

174.

Jedoch bleiben tugendhafte Geſinnungen die einzigen ſichren Merkmale einer wahren Beſſerung, weil ſie die unausbleiblichen Folgen einer wahren Gottergebenheit und eines gereinigten Herzens ſind. Joh. 2, 17. 18. Matth. 3, 8. Aus ihnen gehen die einzelnen tugendhaften Handlungen (Tugenden) hervor, Gal. 5, 22. ff. deren genaue Beſchreibung den Hauptinhalt der Sittenlehre (Moral) ausmacht.

175.

So lange der Menſch ſeiner Seelenkräfte mächtig iſt, und als ein ſelbſtthätiges Weſen ſich zu Geſinnungen und Handlungen beſtimmen kann, bleibt es ihm auch möglich, die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen er tugendhaft und der höhern Glückſeligkeit empfänglich werden kann. Es iſt in ſo fern auch eine ſpätere Beſſerung gedenkbar.

176.

Aber ſie iſt theils bey der Unſicherheit des Lebens und der menſchlichen Kräfte höchſt mißlich; theils mit einem unausbleiblichen und unerſetzlichen Verluſt aller der Vortheile verbunden, welche nur eine frühe Tugend, oder die zeitige Rückkehr von dem Wege der Sünde gewährt. Je mehr Kraft und Zeit der Menſch hat, deſto mehr kann er ſeine Beſtimmung nach der Lehre Jeſu in vollem Umfang erreichen. Der Jüngling kann folglich nie zu früh weiſe und gut werden.

Vierter Abſchnitt.

Von den Folgen des Guten und Böſen in dieſem und dem künftigen Leben.

177.

Der äußere Zuſtand des Menſchen, die zufälligen Güter des Lebens — Reichthum, Ehre, ununterbrochene glückliche Begebenheiten, Verbindungen und Verhältniſſe — dies alles ſteht in keinem nothwendigen Zuſammenhange mit ſeiner ſittlichen Beſchaffenheit (§. 36.). Man kann daran weder den Tugendhaften noch den Laſterhaften ſicher erkennen. Jener ſcheint ſogar oft der Unglücklichere, dieſer der Glücklichere.

178.

Aber es ſcheint nur ſo! Gewiſſe natürliche Folgen begleiten das Gute und Böſe ſchon in dieſer Welt. Die wichtigſten ſind: — Das Wachſen oder Abnehmen an innern Vollkommenheiten, — die aus ihrem Bewußtſeyn hervorgehende Selbſtachtung oder Verachtung, — Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, Ruhe oder Unruhe des Gemüths. Auch die Achtung und das Vertrauen andrer Menſchen, ſogar der Böſen, folgt der Tugend, ſo wie der Laſterhafte ſelbſt von denen verachtet wird, die ihm gleich ſind. Sprüchw. 11, 10. 11. C. 14, 34. Röm. 6, 20 — 24. Sir. 21, 2 — 4. Weish. 17, 10 — 13.

179.

Inſonderheit unterſcheidet den Guten und den Böſen das Verhältniß, worin er ſich gegen Gott betrachten darf. Das Bewußtſeyn, ſich den Geſetzen der höchſten

Weis=

Weisheit, Heiligkeit und Güte unterworfen zu haben, und zu den Abſichten derſelben mitzuwürken, giebt ihm den hohen Frieden der Seele, welcher von jeher das Eigenthum aller tugendhaften Menſchen und aller echten Schüler Jeſu war. Röm. 5, 1. 1 Joh. 3, 1. 20. Pſ. 31, 1. ff.. Das Gegentheil davon iſt, die Scheu vor dem Gedanken an Gott, die ſklaviſche Furcht vor dem Gericht des Allmächtigen, und die Bangigkeit vor der Zukunft. Jeſ. 48, 22. Jac. 2, 19.

180.

Der Tod iſt das allgemeine Loos der Guten und der Böſen. Sir. 14, 18. 20. Pred. 12, 7. Nicht immer — obwohl oft — bewährt ſich in dem letzten Auftritt des Lebens der Vorzug jener vor dieſen. Zuweilen unterdrückt die Natur und Gewalt der Krankheit, alle Heiterkeit der Seele, und macht ſie unfähig ihre Tugend zu genießen, oder ihre Unwürdigkeit zu fühlen.

181.

Daß der Körper des Todten ſich in ſeine Elemente auflöſt, und daß ſeine Theile wieder, nach dem ſteten Kreislauf der Natur, in andre Körper übergehen, lehrt ſchon die gemeine Beobachtung. Wenn die Lehre Jeſu die — ſchon früher von den Juden gehoffte, und mit den Erwartungen von dem Meſſias verbundene — Auferſtehung des Leibes beſtätigt, ſo kann dadurch auf keinen Fall eine Wiederbelebung ſeiner gröberen Theile gemeint, aber wohl auf die Hoffnung eines vollkommneren Seelenorgans hingedeutet ſeyn. 1 Cor. 15, 35 — 44. Jn mehreren Stellen fließen die Begriffe der Auferſtehung und der Fortdauer der Seele in einander, indem in den älteren Zeiten, Geiſt und Körper als unzertrennlich gedacht wurden, Joh. 11, 25. 26. woraus ſich die allen Völkern gemeine Achtung, gegen die Leichname der Verſtorbenen erklärt.

182.

Der Zuſtand der Seele nach dem Tode, iſt ſeiner eigentlichen Beſchaffenheit nach unbekannt. Dies iſt auch ſehr natürlich, da wir 1) gar keine Vorſtellung aus der Erfahrung haben, wie ein von ſeinem Körper getrennter Geiſt, gleichwohl Eindrücke empfangen, und ohne dies Werkzeug würken könne; 2) uns alle Nachrichten von den Abgeſchiedenen fehlen, und alles, was etwa von Einzelnen darüber gewähnt iſt, ſich bey einer näheren Prüfung immer in einen Traum oder eine leere Täuſchung aufgelöſt hat.

183.

Die Vernunft hat indeß durch Vermuthungen zu erſetzen geſucht, was ihr anſchaulich zu erkennen unmöglich war. So ſind theils die unter allen Nationen vorhandenen — überall nach der Verſchiedenheit des Nationalcharakters verſchiednen — Beſchreibungen, der künftigen Belohnungen und Strafen — theils die Ideen — bald von einer Seelenwanderung (Metempſychoſe), bald von einem Seelenſchlaf, bald von einem Zwiſchenzuſtande zur Reinigung von den Schlacken der Sinnlichkeit (Fegfeuer. Purgatorium) entſtanden. Das letztere lehrt das Syſtem der Römiſchkatholiſchen, und ſchreibt dem Gebet der Kirche (Seelmeſſen) die Kraft zu, dieſen Zuſtand abzukürzen.

184.

So viel hat indeß die Vernunft von jeher eingeſehen, daß der Glaube an Unſterblichkeit erſt dann eine eigentliche Wichtigkeit und ein praktiſches Intereſſe bekomme, wenn ſie als eine Fortdauer unſrer geiſtigen Kräfte, mit dem Bewußtſeyn unſrer Perſönlichkeit, und als ein Zuſtand der Vergeltung gedacht werde.

185.

Eben ſo erſcheint auch der Zuſtand nach dem Tode in der Lehre Jeſu. Sie verheißt dem Tugendhaften Seligkeit, und droht dem Laſterhaften Unſeligkeit, oder, ſofern beydes als Ausſpruch eines Richters gedacht wird, Losſprechung und Verdammniß, Lohn und Strafe.

186.

Beydes wird auch in den chriſtlichen Religionsbüchern, ſo wie in der Religion aller Völker, welche an Vergeltung glauben, unter mannichfaltigen Bildern und Vergleichungen vorgeſtellt, welche von ſinnlichem Schmerz und ſinnlicher Luſt, von irdiſchen Gütern und irdiſchen Uebeln, entlehnt ſind. Matth. 25, 41—46. Luc. 16, 22. f. C. 12, 5. 16. 23—30. Offenb. 7, 14—17. Dem ungeübten Verſtande ſind dieſe Bilder angemeſſen, und haben für den ſinnlichen Menſchen etwas beruhigendes oder abſchreckendes. Der geübtere Verſtand ſondert das Grobe und Bildliche ab.

187.

Für ihn beſteht die Seligkeit jener Welt nicht in ſinnlichem Genuß, nicht in träger Ruhe, nicht in dem Zuſtande ſüßer Empfindungen. Sie erſcheint ihm als Befreyung von den Banden der Sinnlichkeit (2 Kor. 4, 17. 18. C. 5, 1—4.) — als Erhöhung intellectueller Kräfte zur tiefern und umfaſſenderen Einſicht in das Weltall (1 Kor. 13, 12.) — als Reinigung der moraliſchen Natur und einer größeren Annäherung an eine vollkommene Heiligkeit (1 Joh. 3, 2. 3.) — als Anſchauen der Folgen von dem, was guter Wille und treu benutzte Kraft bewürkt hat (Matth. 25, 21.) — als Verbindung mit gleichgeſinnten Weſen — als Wiedervereinigung mit denen, in deren Verbindung man hier einen großen Theil ſeiner Glückſeligkeit fand (Joh. 12, 26. C. 17, 24.).

188.

Er betrachtet den Zuſtand der Unſeligkeit zwar nicht als eine Hölle, wie ſie der ſchwache Verſtand ſich denkt, aber deſto mehr als ein ſchreckliches Verſchwinden aller der vergänglichen Freuden und Güter, welche hier das einzige Glück des ſinnlichen Menſchen ausmachten (Luc. 16, 25. C. 12, 16 — 20.) — eine Unempfänglichkeit für die höhern Freuden des Geiſtes und des Herzens — eine quaalvolle Erinnerung an eigne Verſchuldungen und ihre Folgen (Marc. 9, 44.) — ein Bewußtſeyn der Strafbarkeit vor Gott, und der Unwürdigkeit, mit den Gerechten in Verbindung zu leben (Luc. 16, 26.).

189.

Daß es Grade der Seligkeit und Unſeligkeit geben müſſe, liegt eben ſo wohl in der Natur der Sache, als in den Ausſprüchen der heiligen Bücher. Sie beziehen ſich auf die Grade der Empfänglichkeit und ſittlichen Würdigkeit. Wenn auch dem Böſen eine endliche Annäherung an die Seligkeit zu hoffen übrig bleibt, ſo bleiben doch die Folgen der Sünde ewig, ſofern jener auf immer hinter dem Frühtugendhaften zurückbleiben muß. Luc. 12, 47. 48.

190.

Die Vertheilung deſſen, was jeder Menſch durch ſeine Geſinnungen und Handlungen verdient hat, wird in dem N. T. als ein allgemeines Gericht vorgeſtellt, und die Beſchreibung deſſelben mit allen von menſchlichen feyerlichen Gerichtshandlungen entlehnten Bildern ausgeſchmückt, welche wörtlich zu erklären, gewiß wider ihren Zweck iſt. Matth. 25, 31 — 46. 2 Kor. 5, 10. 1 Theſſ. 4, 13 — 18.

191.

Es iſt überhaupt ſchwer zu ſagen, ob nicht zunächſt von dem Untergange des jüdiſchen Staats, welcher eben-

falls ein Gericht Gottes, ein Erſcheinen des Herrn, und das Ende der Welt genannt wird, die Rede ſey. Matth. 24, 34. Selbſt Chriſtus ſprach hierüber aus weiſer Abſicht in unbeſtimmten Ausdrücken, und ſo bleiben auch die Apoſtel über den Sinn ungewiß.

192.

Die zu wörtliche Erklärung ſolcher Stellen, in welchen ſo offenbare Rückſicht genommen wird auf die Begriffe, welche ſich die Nation, unter der das Chriſtenthum entſtand, von der Beſtimmung des Meſſiasreichs bildete, hat Gelegenheit zu vielen leeren Fragen, Vermuthungen und Träumereyen, bald von einem tauſendjährigen Reich, bald von der Annäherung des letzten (jüngſten) Tages und ſeinen Vorbedeutungen gegeben, welche in allen Perioden der chriſtlichen Aera, bald zur müßigen Schwärmerey, bald zu noch größeren Ausſchweifungen geführt haben.

193.

Dem erleuchteten Chriſten iſt es genug, zu wiſſen, daß dem Menſchen nach dem Tode ein Urtheil über ſein Leben bevorſtehe (Ebr. 9, 27.) — daß ſein Schickſal in den Händen des gerechteſten und gütigſten Weſens ſey (Röm. 2, 6 — 10. Gal. 6, 7 — 9.), und daß die, welche hier Gutes gethan haben, wohin ſie auch in dem unermeßlichen Reich Gottes verſetzt werden mögen, nie etwas anders als Gutes zu erwarten haben (B. d. Weish. 3, 1 — 7. C. 4, 1 — 14. Röm. 8, 35 — 39.).

II.

Sittenlehre

nach den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums.

Einleitung.

1.

Die Wiſſenſchaft, welche die Geſetze der freyen Handlungen vernünftiger Weſen enthält, und lehrt, was nach dieſen Geſetzen geſchehen darf und ſoll, nennt man die Sittenlehre. (Moral. Ethik.)

2.

Wenn dieſe Geſetze aus der Vernunft hergeleitet werden, ſo entſteht die Sittenlehre der Vernunft. Wenn man ſie auf die Lehre Jeſu gründet, die chriſtliche Sittenlehre. Werden beyde als Wiſſenſchaft bearbeitet, ſo heißt jene die philoſophiſche, dieſe die theologiſche Moral.

3.

Für einen großen Theil der Menſchen iſt es hinreichend, daß ſie die Geſetze ihrer freyen Handlungen kennen, und von der Nothwendigkeit ihrer Ausübung, folglich von ihrem Anſehn überzeugt ſind. Die Erforſchung ihrer Gründe geht über die Fähigkeiten ihres Verſtandes hinaus, obwohl eine Ausbildung deſſelben zu wünſchen und zu befördern iſt, damit ihr Glaube an das Geſetz, zur Ueberzeugung vom Geſetz werde.

4.

Je mehr ſich daher in einem Menſchen die Vernunft ausbildet, deſto mehr wird es für ihn Pflicht und Bedürfniß, den Grundſätzen der Moral nachzuſpüren, ſich von den einzelnen Pflichten deutliche Begriffe zu machen, und die ganze Lehre von dem, was er thun ſoll, im Zuſammenhange zu denken.

5.

Eine ſolche wohlbegründete Erkenntniß der Pflichten, hat um ſo mehr Werth, da ſie uns 1) vor der Mißdeutung oder unrichtigen Anwendung mancher Geſetze ſichert, welcher auch die Gebote des Chriſtenthums ausgeſetzt ſind; 2) von der innern Vernunftmäßigkeit und Vortreflichkeit der Forderungen der Moral überzeugt; 3) vor der Gefahr bewahrt, die Tugend für einen leeren Namen und ein bloß durch Erziehung, bürgerliche Verfaſſung oder verjährtes Vorurtheil entſtandnes Phantom zu halten, und gegen die Nothwendigkeit der Pflicht zweifelſüchtig zu werden.

6.

Es giebt zwar verſchiedne Moralſyſteme. Allein ſie ſtimmen in der Hauptſache, der Beſtimmung deſſen, was Erlaubt und Unerlaubt, Recht und Unrecht, Gut und Böſe, Tugend und Laſter iſt, größtentheils überein. Die Verſchiedenheit beruht mehr in den Principien oder den oberſten Grundſätzen, von welchen ſie ausgehen. Je vollkommner indeß dieſe ſind, deſto vollkommner iſt auch die auf ſie gegründete Moral.

7.

Unter den Moralſyſtemen der Alten, ſind die merkwürdigſten — unter den Griechen, das Sokratiſch-Platoniſche, das Stoiſche, das Epikureiſche und das Ariſtoteliſche. Die Weltweiſen der Römer wiederholen faſt nur, was ſie von jenen gelernt hatten, z. B. Cicero in ſeinem Werk von den Pflichten, Seneka in ſeinen philoſophiſchen Schriften, Antonin u. a.

8.

Außer dieſen haben ſich unter andern Völkern, — in ältern Zeiten vorzüglich die Hebräer, — dann auch die

die Perſer, in ſpätern die Chineſen, Indianer und Muhamedaner wegen der guten moraliſchen Vorſchriften ihrer Weiſen merkwürdig gemacht.

9.

In den neueren Zeiten hat die Sittenlehre der Vernunft, vorzüglich durch Engländer und Deutſche, beträchtlich gewonnen. Unter jenen verdienen Hutcheſon, Shaftesbury, Ferguſon, Adam Smith, Clarke, Wollaſton und Adiſſon; unter dieſen Puffendorf, Leibnitz, Wolf, Eberhard, Sulzer, Engel, Moſes Mendelsſohn, Abt, Garve, Feder, Baſedow, Kant, Reinhold, F. H. Jakobi, C. C. F. Schmidt, Jakob, Fichte und Bardili, nebſt mehreren andern genannt zu werden. Unter denen, welche alle moraliſche Principien leugnen oder als ungewiß darſtellen, ſind Hobbes, Hume, Helvetius — in andrer Hinſicht, Montaigne — bemerkenswerth.

10.

In jeder Religion, welche ſich auf den Offenbarungsglauben, oder darauf gründet, daß Gott irgend einmal ſeinen Willen unmittelbar bekannt gemacht habe, iſt dieſer göttliche Wille das letzte Princip der Moral. Es hat daſſelbe etwas ſo würkſames, und dem Bedürfniß des größern Theils der Menſchen ſo angemeßnes, daß ſelbſt die meiſten alten Geſetzgeber ihre Vorſchriften auf göttliche Autorität geſtützt haben.

11.

Auch in der chriſtlichen Moral, gehen alle Gebote von dem Willen Gottes als Regulativ der menſchlichen Handlungen aus, und werden als ſeine Vorſchriften, welche Jeſus als ein von Gott Bevollmächtigter in ſeinem Namen vortrug, angekündigt. Dies

ſchließt aber die Unterſuchung ihrer innern Gründe und ihres Verhältniſſes zur menſchlichen Vollkommenheit und Glückſeligkeit nicht aus.

12.

Das Chriſtenthum lehrt keine Pflichten, welche nicht auch der Vernunft erkennbar, oder ſchon vorher von ihr erkannt wären. Aber es iſt bey der größten Einfalt des Vortrags höchſt reichhaltig an den reinſten ſittlichen Begriffen, und ſtellt ſowohl in ſeinen Vorſchriften als in dem Beyſpiel ſeines Stifters, ein ſehr hohes Ideal ſittlicher Vollkommenheit auf, und lehrt eine Tugend, durch welche der Menſch ſich zu einer Würde erheben kann, welche ihn der Gottheit ſelbſt, wie ſie ſich die Vernunft denken muß, annähert (Religionslehre §. 136 — 139.).

13.

Auch beweiſet die Geſchichte, welche wohlthätige Würkungen die Sittenlehre des Evangeliums in der Welt hervorgebracht hat. Denn ob wohl viele ihrer Bekenner nur zu oft von ihrem Geiſt abgewichen ſind, und ſie bald gegen die Glaubenslehren als Nebenſache betrachtet, bald in eine unnatürliche Mönchsmoral verwandelt haben; ſo hat ſie doch auch mehr als irgend eine andre, zur Cultur, Civiliſation und ſittlichen Veredlung unendlich viel beygetragen. Daher hat man auch verhältnißmäßig der Moral des Chriſtenthums weit mehr Gerechtigkeit als der Religionslehre deſſelben wiederfahren laſſen, und entſchiedne Beſtreiter der letzteren, reden mit Hochachtung und faſt mit Begeiſterung von dem ſittlichen Charakter ihres Stifters. (Rouſſeau.)

14.

Wenn dennoch andre — wie Bayle, Bolingbroke, Voltaire, Shaftesbury u. ſ. w. — ſo

ſo manche Einwürfe gegen ſie gemacht haben, ſo können dieſe entweder ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, eingeſtanden werden, oder ſie beruhen auf einer falſchen Auslegung einzelner, beſonders ſprüchwörtlicher oder localer und temporeller Vorſchriften, oder man verwechſelt jene mönchiſche — wohl gar jeſuitiſche — Moral und eine dunkle Myſtik mit der reinen moraliſchen Lehre Jeſu.

15.

Dieſe Einwürfe werden aber wegfallen, wenn ſie ſo behandelt wird, wie beſonders im 18ten Jahrhundert von Baumgarten, Mosheim, Miller, Döderlein, Reinhard, Tittmann, Schmid, und vielen ſo würdigen moraliſch-aſcetiſchen Schriftſtellern, wie Spalding, Zollikofer, H. Blair, J. A. Hermes, Seiler, Wagnitz, und vielen andern die ihnen ähnlich ſind, geſchehen iſt.

16.

Da die Sittenlehre der Vernunft und des Chriſtenthums auf keine Weiſe im Widerſpruch ſtehen, und der Unterſchied zwiſchen beyden weit weniger in ihrem Inhalt als in ihrer Form und der Art ihrer Mittheilung zu ſuchen iſt, ſo können beyde vollkommen als ein zuſammengehörendes Ganze betrachtet werden. Alle moraliſche Grundſätze liegen in der menſchlichen Natur und in der Vernunft. Aber ſie ſelbſt und die aus ihnen hervorgehenden Pflichten, werden durch die Ausſprüche Jeſu und ſeiner Schüler ungemein verdeutlicht, und der Eindruck derſelben durch eine ſolche Autorität verſtärkt.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Grundbegriffe und Grundſätze.

17.

Der Menſch iſt ein ſinnlich-vernünftiges Weſen. Er hat eine körperliche und eine geiſtige Natur. Die erſtere wird durch Sinnlichkeit, die letztere durch Vernunft beſtimmt und geleitet. Röm. 7, 14—23. Gal. 5, 16—22.

18.

Die Sinnlichkeit treibt ihn unabläſſig an, ſich in den Zuſtand angenehmer, d. i. den Sinnen wohlthuender Empfindungen zu verſetzen, die ihm, ſo lange er nichts Beſſeres und Höheres kennt, als das Begehrungswürdigſte erſcheinen. Auch fühlt er ſich zufrieden und glücklich, wenn dieſe Bedürfniſſe befriedigt ſind. Röm. 7, 23.

19.

Die ſich entwickelnde Vernunft zeigt ihm aber bald, daß die ſinnlich angenehmen Empfindungen nur unter gewiſſen Bedingungen, glücklich machen; daß die Freuden der Sinne mäßig genoſſen ſeyn wollen, um ſie unſchädlich und lange zu genießen, und daß, da andre Menſchen ein gleiches Recht an ſie haben, gewiſſe Geſetze und Einſchränkungen in der Wahl der Mittel, ſie zu befriedigen, nothwendig ſind.

20.

Außerdem entdeckt die noch weiter ausgebildete Vernunft, noch eine andre Art von Bedürfniſſen, die nichts mit den körperlichen gemein haben, und ſich auf die Anlagen und Kräfte des Geiſtes beziehen. So bald ſie

ſie dieſe Entdeckung gemacht hat, kann ſie der bloße Sinnengenuß nicht mehr befriedigen, und ſie fängt an, ſich einen weit würdigeren Begriff von Glückſeligkeit zu bilden.

21.

Denn je mehr in dem Menſchen die Vernunft die Oberherrſchaft gewinnt, deſto mehr wird es ihm deutlich, daß ihn erſt die harmoniſche Ausbildung aller ſeiner Kräfte unter dem Einfluß dieſer Vernunft, und eine ihrer Natur und ihrem gegenſeitigen Verhältniß angemeſſene Thätigkeit derſelben, zu der Glückſeligkeit führen kann, welche als höchſtes Gut betrachtet zu werden verdient.

22.

Zugleich entdeckt er aber auch, es ſey nicht ſo wohl die Rückſicht auf die angenehmen Empfindungen und Vortheile, welche aus einer gewiſſen Denk- und Handlungsart hervorgehn, was ihn mit einer innern Achtung dagegen erfülle, ſondern daß er gewiſſe Geſinnungen und Handlungen um ihrer ſelbſt willen achten müſſe, und daß ſie ſelbſt denen Achtung abnöthigen, welchen ſie fremd, oder deren Vortheil ſie zuwider ſind.

23.

Dieſe innere Würde gewiſſer Geſinnungen erkennen zu können und achten zu müſſen, und zugleich fähig zu ſeyn, eine Sinnesart und Handlungsweiſe in ſich hervorzubringen, welche jener Erkenntniß gemäß iſt, — darin beſteht die ſittliche oder moraliſche Natur des Menſchen. So oft er dies thut, handelt er als ein reinvernünftiges Weſen. (Nicht nach dem Fleiſch, ſondern nach dem Geiſt. Röm. 8, 14.)

24.

Was nach dem Ausſpruch der reinen Vernunft geſchehen darf, das iſt erlaubt, oder dazu hat man eine

Be-

Befugniß und ein Recht; was nach dieſen geſchehen muß, das allein iſt moraliſch Gut, ſo wie das Gegentheil moraliſch Böſe. Wer die Fertigkeit beſitzt, das moraliſch Gute immer zu wollen und auszuüben, heißt tugendhaft. Das Gegentheil der Tugend iſt die Untugend oder die Unſittlichkeit im Sinn und Wandel, deren höhere Grade man Laſter und Verbrechen nennt.

25.

So bald wir uns als vernünftige Weſen betrachten, und in der Vernunftmäßigkeit die höchſte Würde unſrer Natur erkennen, ſo müſſen wir es auch als nothwendig einſehen, der Stimme unſrer Vernunft überall zu folgen. Wir ſind folglich verpflichtet, moraliſch gut zu handeln, und jede Abweichung davon, iſt eine Verlaſſung unſrer Pflicht.

26.

Der Werth und die Würde der Tugend, liegt in ihrer eignen Natur (§. 23.). Sie verdient alſo auch um ihrer ſelbſt willen begehrt zu werden. Sie iſt folglich das höchſte (abſolute) Gut (Finis bonorum). Alles andre iſt nur bedingt (hypothetiſch) gut. Wer die Tugend als das höchſte Gut begehrt, der darf zugleich gewiß ſeyn, daß der mächtige Trieb nach Glückſeligkeit, der in uns weder zu verkennen, noch zu unterdrücken iſt, auf die allervollkommenſte und edelſte Art befriedigt werden wird.

27.

Ob wir in jedem einzelnen Fall auf die Stimme der Vernunft als Geſetzgeberin unſrer Handlungen geachtet haben, ſagt uns das Gewiſſen. Dies beruht auf dem moraliſchen Gefühl oder dem innern Urtheil

über Recht und Unrecht, und offenbart ſich in einem mit angenehmen oder unangenehmen Empfindungen verbundnem Bewußtſeyn. Röm. 2, 14. 15.

28.

Ob gleich dies Bewußtſeyn nicht in allen Menſchen gleich lebhaft, auch das Urtheil in einzelnen Fällen verſchieden iſt, ſo haben es doch überhaupt alle mit einander gemein, und jemehr ſie ihre Vernunft würklich ausgebildet haben, deſto mehr treffen ſie auch in dieſem Urtheil zuſammen.

29.

Ausnehmend groß iſt die Macht des Gewiſſens — des böſen ſowohl als des guten. Seine Ausſprüche ſind unabhängig von den Urtheilen aller endlichen Weſen über uns, und man hört mit Recht in ihnen die Erklärungen des höchſten und heiligſten Weſens. Mich. 17, 11. 1 Joh. 3, 21. 2 Kor. 1, 12.

30.

Dennoch iſt der Menſch dadurch nicht gezwungen, das eine oder das andre zu thun. Denn er iſt ein freyes Weſen, welchem Selbſtthätigkeit und Selbſtbeſtimmung des Willens zukommt. Daß er dies ſey, kündigt ihm ein inneres Bewußtſeyn weit unwiderſprechlicher an, als alle tiefſinnigen Beweiſe dieſer ſchweren und gleichwohl ſo wichtigen Lehre.

31.

Ohne dieſe Freyheit des Willens, wäre auch keine Sittlichkeit (Moralität) der Handlungen gedenkbar. Denn dieſe beſteht in demjenigen Verhältniß zu dem Geſetz, wonach ſie mit demſelben nach der Abſicht des Handelnden übereinſtimmt, oder nicht übereinſtimmt. Was durch einen phyſiſchen Zwang

oder durch Naturnothwendigkeit geſchieht, hat kein ſolches Verhältniß, iſt daher auch nicht moraliſch.

32.

Es giebt indeß Grade der Freyheit. Der Menſch iſt nicht nur von ſeinem Körper, deſſen eigenthümlicher Beſchaffenheit, dem Temperament, der Organiſation abhängig, ſondern die Deutlichkeit ſeiner Vorſtellungen, die Freyheit ſeiner Wahl, wird auch oft durch Alter, Geſchlecht, äußere Umſtände, ſtark gereizte Triebe und Affecten, ſehr eingeſchränkt.

33.

Nur was moraliſch — folglich frey iſt — kann zugerechnet werden. Denn die Zurechnung iſt das Urtheil, daß jemand der freye Urheber einer innern oder äußern Veränderung ſey, daß folglich ihm, wenn ſie Gut iſt, das Verdienſt gebühre, wenn ſie Böſe iſt, die Schuld auf ihn falle.

34.

Da es nun Grade der Freyheit giebt (32.), ſo giebt es auch Grade der Zurechnung, oder es kann eine Handlung einem Menſchen mehr als dem andern, und wieder unter gewiſſen Umſtänden mehr als unter andern Umſtänden zugerechnet werden; folglich hat auch das Verdienſt ſeine Grade, ſo wie die Schuld die ihrigen.

35.

Was und wie viel in jedem Fall dem Menſchen bey ſeinen Handlungen zugerechnet werden könne, iſt zwar nur der Allwiſſende, der das Herz kennt (1 Kön. 8, 34. 1 Kor. 4, 3 — 5.), genau zu beſtimmen im Stande. Aber auch das Gewiſſen urtheilt in der Regel ſehr gerecht,

und überzeugt den Menſchen, daß nicht nur das, was er unmittelbar that, ſondern auch was er mittelbar beförderte, oder nicht verhütete, oder unterließ, oder bey andern veranlaßte, zugerechnet werden müſſe. Jak. 4, 17.

36.

Die Uebereinſtimmung einer Handlung mit dem Geſetz, iſt das Merkmal ihrer Geſetzmäßigkeit (Legalität), aber nicht das Merkmal ihrer Sittlichkeit (Moralität).

37.

Bey der Sittlichkeit der Handlungen, kommt vielmehr alles auf die Abſicht oder die Geſinnung an, in welcher ſie geſchehen. Matth. 5, 28.

38.

Hingegen können die Folgen derſelben, nie zum ſichern Maaßſtabe ihrer Sittlichkeit gebraucht werden. Denn dieſe liegen ſehr oft außer der Gewalt des Menſchen, und beſtimmen daher weder ſein Verdienst, noch ſeine Schuld. Marc. 12, 43.

39.

Wer immer recht oder tugendhaft geſinnt ſeyn und handeln will, hat alles, was er begehrt und wählt, nach einem unwandelbar höchſten Grundſatz zu beurtheilen, den er ſich entweder deutlich denkt, oder der — durch ein richtiges moraliſches Gefühl — zur andern Natur bey ihm geworden iſt. Einen ſolchen Grundſatz nennt man ein Moralprincipium.

40.

In einigen Lehrgebäuden verſchwindet das ganze Weſen der Tugend, indem man ſie blos von ſinnlichen Trieben oder dem Zwang der Geſetze abhängig macht. Aber auch in den reineren Syſtemen der

philoſophiſchen Sittenlehre, hat man ſich von jeher verſchieden ausgedruckt, wenn jenes Principium beſtimmt werden ſollte.

41.

Einige nennen moraliſch gut, was der Natur gemäß iſt; andre, wodurch die Selbſtliebe und der Trieb nach Glückſeligkeit am vollkommenſten befriedigt wird. (Eudämoniſten.) Mehrere der letzteren dringen beſtändig darauf, daß nicht von einer ſinnlichen und vorübergehenden (epikureiſchen), ſondern von einer geiſtigen unverlierbaren Glückſeligkeit die Rede ſey.

42.

Einige ſetzen an die Stelle der Glückſeligkeit die eigne Vollkommenheit, (Perfice te ipſum!) und bemerken dabey, daß wer ſich ſelbſt möglichſt vollkommen mache, eben dadurch auch für die Vollkommenheit des Ganzen ſorge. Doch glauben andre, daß die Vollkommenheit des Ganzen, oder das gemeine Beſte ſelbſt, als der eigentliche höhere Zweck aller unſrer Beſtrebungen betrachtet werden müſſe.

43.

Einige betrachten das angebohrne Gefühl des Rechts als ein ſolches Principium, das in jedem einzelnen Fall den Menſchen ſicher leite, ſobald er nur darauf achte, und es uns erkläre, woher viele Menſchen, die nie über moraliſche Wahrheiten ſchärfer nachgedacht, oder einer beſondern Belehrung genoſſen hätten, dennoch ſo gut und ſelbſt edel handelten. Nur ſcheint hiebey zu viel auf Gefühl gerechnet und eine Cultur deſſelben vorausgeſetzt zu werden, die nicht allgemein iſt.

44.

Einige neuere Syſteme der Philoſophie, welche alle frühere einer abermaligen Kritik unterwarfen, tadeln jene Principien als material und empiriſch,

oder

oder aus zu unſichern Erfahrungen abgeleitet. Sie fordern von dem oberſten Grundſatz eine allgemeine Gültigkeit für alle vernünftige Weſen. Sie nennen nur die Maxime des Denkens und Handelns gut, von welcher man wollen könne, daß ſie allgemeines Geſetz werde. Sie wollen, daß der Menſch die Menſchheit in ſeiner Perſon und in der Perſon jedes andern immer als Zweck, nie als Mittel betrachte und gebrauche. Abſolute Vernunftmäßigkeit iſt ihnen Merkmal der ſittlichen Güte.

45.

Dagegen haben wieder andre ſich bemüht zu zeigen, daß dieſe Vernunftmäßigkeit gleichwohl Gründe haben müſſe, welche den Willen beſtimmten. Dieſe haben ſie in der durch gewiſſe Handlungen allein zu erreichenden Vollkommenheit, Schicklichkeit, Wohlthätigkeit und Ordnung am ſicherſten zu finden gemeint.

46.

So abweichend dieſe Grundſätze zu ſeyn ſcheinen, ſo treffen ſie doch darin zuſammen, daß nur das recht ſey, was die Vernunft, im Gegenſatz der Sinnlichkeit, in allen Fällen ihrer Achtung und Billigung würdig finde. Auch bleiben die Reſultate dieſelben, ſo bald man nun in einzelnen Fällen beſtimmen ſoll, was pflichtmäßig und pflichtwidrig ſey, und es ſpricht für die Gewißheit der moraliſchen Geſetze, daß die ſpeculirende Vernunft auf ſo mannichfaltigen Wegen zu ihnen gelangen kann, wie denn auch die Erfahrung, Menſchen von gleicher Tugend, bey ſehr ungleichen Theorien, aufſtellt. Deſto unanſtändiger iſt die Leidenſchaftlichkeit, womit eine Schule die andre behandelt hat.

47.

Die chriſtliche Sittenlehre ſtellt kein philoſophiſches Syſtem auf. Sie geht daher auch

von keinem der vorigen Grundſätze ausſchließend, ſondern davon aus, daß Gott als ein heiliges Weſen (Jak. 1, 17.) nur das Gute wolle, und das Böſe verabſcheue (Apg. 10, 34. 1 Joh. 3, 3.), und daß er in jedes Menſchen Bruſt ein Geſetz über Recht und Unrecht gelegt habe (Röm. 2, 13 — 15.), welchem dieſer als der Stimme Gottes die unbedingteſte Achtung ſchuldig ſey. Sie betrachtet daher die Tugend als Gehorſam gegen Gott, oder als Frömmigkeit; das Gegentheil als Sünde, oder als praktiſche Irreligion (Gottesvergeſſenheit). 1 Joh. 3, 4.

48.

Alle einzelne Geſetze erſcheinen in ihr als göttliche Gebote, deren letzter Zweck ſey, den Menſchen durch Erhöhung ſeiner Vollkommenheiten, Gott ähnlich und wahrhaftig glückſelig zu machen. Matth. 19, 16 — 21. Joh. 12, 25. 26. Sie verheißt der ſtandhaften Tugend den Beyfall Gottes, Ruhe des Gemüths und die Freuden einer andern Welt. Sie droht dem Uebertreter der göttlichen Geſetze, Gottes Mißfallen, Unfrieden mit ſich ſelbſt und ein ewiges Verderben. Röm. 2, 8. 9. Matth. 11, 28. 29. C. 25, 34. ff. 46. 47.

49.

Sie nimmt in ſo fern allerdings auch aus der Vorſtellung der guten Folgen der Handlungen, und der dadurch zu erreichenden Vollkommenheit und Glückſeligkeit, Bewegungsgründe her; reinigt ſie aber von allem unedlen Eigennutz, und ſtellt das Gute, das um Gottes willen, folglich ganz uneigennützig, aus Achtung gegen ſein Geſetz und unſre Pflicht geſchieht, als das höchſte dar, wonach Menſchen ſtreben müſſen. Matth. 6, 1 — 6. Luc. 6, 33 — 35. Marc. 12, 41 — 43.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Tugend, ihren Hinderniſſen, Beförderungs- und Uebungsmitteln.

50.

Tugendhaft und fromm geſinnt zu ſeyn, und dieſe Geſinnung in allen Handlungen zu beweiſen, iſt die Beſtimmung des Menſchen (Religionslehre §. 78.), und der letzte würdigſte Zweck aller Religion (Ebend. §. 106.). Da aber dieſe Geſinnung dem Menſchen nicht angebohren, und die Tugend eine Fertigkeit iſt, welche erſt durch ernſten Willen und raſtloſe Uebung hervorgebracht wird, ſo muß ſie erworben werden.

51.

Die größten Hinderniſſe findet hiebey der Menſch, nach dem Zeugniß der Erfahrung und der heil. Schrift, in ſeiner ſinnlichen Natur, welche theils Schwäche, Trägheit, Ohnmacht und die Beherrſchung und Lenkung der an ſich nicht verwerflichen, aber ſo leicht ausartenden Affecten und Leidenſchaften, theils einen oft überwiegenden Hang zu dem, was nicht Recht iſt, Verkehrtheit und Verderbniß des Sinnes zur Folge hat (Religionslehre §. 89 — 91. 96. 97.), und durch das in der Welt herrſchende Verderben gar ſehr genährt wird (§. 92. f.).

52.

Dieſer innere Feind muß bekämpft (Matth. 18, 8. 9. 1 Kor. 7, 27 — 31. 1 Tim. 6, 12.), überwunden, und der Menſch, welcher dem göttlichen Geſetz gemäß

denken und handeln will, gründlich gebeſſert, oder in der Sprache der Bibel neu gebohren, ein neuer Menſch werden. Joh. 3, 1. ff. Eph. 2, 10. C. 2, 20 — 24. Hiezu giebt die chriſtl. Religionslehre die vortreflichſte Anweiſung (§. 166 — 173.). Erſt aus durchaus gebeſſerten Geſinnungen können wahre Tugenden als ihre Würkungen hervorgehen. Matth. 7, 17. 18.

53.

Genau zu reden, giebt es nur eine Tugend — die herrſchende Richtung des Willens auf das, wovon man überzeugt iſt, daß es recht und Pflicht ſey. Jede einſeitige Erfüllung der Geſetze, kann den Namen der Tugend nicht verdienen, weil zwiſchen echt moraliſchen Geſinnungen kein Widerſpruch ſtatt finden kann, und Theilung der Neigungen zwiſchen Gutem und Böſem ein Widerſpruch ſeyn würde. Matth. 6, 24. 2 Kor. 6, 14. Was nicht aus Ueberzeugung, daß es recht ſey, hervorgeht, iſt Unrecht. Röm. 14, 23.

54.

In der Moral des Chriſtenthums, wird jene herrſchende Geſinnung Liebe zu Gott, zuweilen auch Liebe zu Chriſtus als dem Verkündiger des göttlichen Willens, genannt, weil wir das höchſte Weſen auf keine würdigere Art lieben, und die Dankbarkeit gegen die Veranſtaltungen deſſelben zu unſerm Beſten, nicht beſſer beweiſen können, als durch Aehnlichkeit der Geſinnungen und Gehorſam gegen ſeine Gebote. Matth. 22, 37. 1 Joh. 4, 21. Joh. 14, 15. 21. 1 Joh. 2, 15.

55.

Der Anfang der Tugend, iſt entweder der Uebergang aus dem Zuſtande der Bewußtloſigkeit und moraliſchen Kindheit, in den Zuſtand deutlicher auf den

Willen würkender Vorſtellungen, wodurch die ſinnlichen Triebe gemäßigt und der Leitung der Vernunft untergeordnet werden, oder der Uebergang von einer ſchon gänzlich verdorbenen laſterhaften, zu einer ſittlich guten Geſinnung. (Umkehr, Bekehrung.) Luc. 15, 17—21. 1 Kor. 6, 10. 11.

56.

In beyden Fällen iſt die Tugend eines beſtändigen Wachsthums bedürftig und fähig. Dieſer Wachsthum zeigt ſich 1) in dem Zunehmen der Deutlichkeit der Vorſtellungen von dem, was Pflicht iſt (Eph. 4, 13. 14. 1 Petr. 2, 4.), 2) in der Stärke des Willens in der Erfüllung der erkannten Pflicht und in der Ueberwindung der entgegenſtrebenden Neigungen (Eph. 3, 16. 17. 2 Kor. 13, 9. 11.), ſo wie 3) in der Erweiterung der Thätigkeit und Würkſamkeit für alles Gute. Gal. 6, 9. Phil. 1, 10, 11.

57.

Die Beförderungs- und Uebungsmittel der Tugend, ſind theils allgemeine, indem ſie Menſchen aus allen Zeiten, und bey allen noch ſo verſchiednen religiöſen Vorſtellungen mit einander gemein haben (§. 57—66.); theils ſind ſie dem Chriſtenthum eigenthümlich, und gehen aus dem Unterricht ſeines Stifters und ſeinen Anordnungen hervor (§. 67—72.).

58.

Das Nachdenken über ſich ſelbſt, und die uns umgebenden Dinge, bewahrt den Menſchen 1) vor den Gefahren eines zerſtreuenden Sinnenlebens, wobey er ſo leicht ſeiner höhern Verhältniſſe vergißt, und ſich bloß als ein Mitglied der Sinnenwelt betrachtet; es lehrt ihn 2) ſich ſelbſt nach ſeiner moraliſchen Beſchaffenheit, ſeinen Mängeln, Fehlern und Schwächen richtig beur-

theilen (2 Kor. 13, 5. Röm. 12, 3.); 3) die Mittel ausfindig machen, wodurch er an ſittlichen Vorzügen und Fertigkeiten gewinnen und in allen Lagen weiſe und vorſichtig handeln kann (Eph. 5, 15. Röm. 7, 40.), und 4) den wahren Werth des Lebens und alles Irdiſchen immer richtiger würdigen (1 Joh. 2, 16.).

59.

Dies Nachdenken wird nicht wenig befördert, wenn man ſich von Zeit zu Zeit der Geſellſchaft entzieht, die Einſamkeit und Stille ſucht, und dieſe moraliſchen Selbſtbetrachtungen und Selbſtgeſprächen widmet, wozu eine nie unterbrochene Geſelligkeit keine Zeit läßt. Gewiſſe Abſchnitte des Tages und des Lebens ſind hiezu vorzüglich geſchickt. Pſ. 63, 7. 8. Nur ein leidenſchaftlicher Hang zur Einſamkeit, kann der Heiterkeit und ſelbſt der Tugend gefährlich werden.

60.

Die Leſung moraliſcher und religiöſer Schriften — ſie mögen nun unmittelbar auf Erbauung berechnet (aſcetiſch) ſeyn, oder mittelbar Kenntniß des Menſchen, ſeiner Kräfte, ſeiner Tugenden oder Verirrungen befördern — weckt das Nachdenken, führt den Menſchen in ſich ſelbſt zurück, belebt ſeine Entſchlüſſe, warnt oder reizt zur Nachahmung großer Beyſpiele der Tugend, und bildet überhaupt den Geſchmack am Ernſthaften und Nützlichen. Sir. 6, 35. C. 8, 9. C. 39, 3.

61.

Aus eben dieſen Gründen, iſt auch der recht geſuchte und recht benutzte Umgang mit vorzüglich weiſen und guten Menſchen, ein vortrefliches Beförderungsmittel der Tugend. Sprüchw. 13, 20. Denn obgleich auch Beyſpiele fehlerhafter, verdorbner und vielleicht ſchon

durch

durch moraliſche Verderbniß unglücklich gewordner Menſchen ſehr lehrreich ſind, ſo würken doch unmittelbar angeſchaute gute Beyſpiele noch weit wohlthätiger und oft kräftiger, als Belehrungen, indem ſie nicht nur die Möglichkeit der Tugend beweiſen, ſondern auch den Nachahmungstrieb anregen, ohne den natürlichen Freyheitstrieb zu beeinträchtigen. Je jünger man iſt, deſto unentbehrlicher iſt ohnehin der Rath der Erfahrnen. Sir. 6, 35 — 37. C. 9, 21 — 23.

62.

Für einzelne Tugenden giebt es auch beſondre Uebungsmittel — z. B. willkührliche Strenge gegen gewiſſe leicht gefährlich werdende Neigungen (1 Kor. 9, 27.), feſte Lebensplane und Ordnungen, freywillige Verſagungen, Gewöhnung an gewiſſe ſchwerere Pflichten. So lange ſie nicht in eine unnatürliche Unterdrückung natürlicher Triebe (ſtoiſche Apathie), oder in ein thörichtes Vertrauen auf ſelbſterwählten Gottesdienſt (Col. 2, 16. 17.) übergehen, und theils der Vernunft angemeſſen, theils mit keinen andern höhern Pflichten im Widerſpruch ſtehen, können ſie ihren Werth haben, und den Charakter deſſen, in welchem reiner Enthuſiasmus für die Tugend ſelbſt das Schwerſte nicht ſcheut, um das Sittliche in ſich zu erhöhen, höchſt achtungswürdig machen. Ebr. 11, 33 — 38.

63.

Die Religion bleibt indeß das allerkräftigſte Beförderungsmittel der Tugend, und iſt es — obwohl unvollkommen — ſelbſt da geworden, wo es den Begriffen an Deutlichkeit und Beſtimmtheit fehlte, ſo wie die Erfahrung ſelbſt lehrt, daß mit der abnehmenden Achtung gegen ſie, auch die Achtung gegen Sittlichkeit abgenommen hat. Sprüchw. 29, 7. 16.

64.

Für einen großen Theil von Menſchen, welcher unfähig iſt, die Pflichten aus der Vernunft und ſeiner eignen Natur zu ſchöpfen, hängt ihre Erkenntniß mit dem religiöſen Unterricht genau zuſammen, und ſie erſcheinen ihm darin als unmittelbar göttliche Gebote. Wer ihm den Glauben an Religion raubt, zerſtört in ihm die Ehrfurcht gegen die Geſetze. Sprüchw. 28, 4.

65.

Aber auch für den geübten Verſtand, iſt die öftere Vergegenwärtigung Gottes als des allerheiligſten, allergerechteſten und allergütigſten Weſens, und die Vorſtellung, daß jeder Fortſchritt im ſittlichen Guten eine Annäherung an das Vollkommenſte ſey, höchſt wichtig.

66.

Die Religion erinnert die Tugend an ihren unſichtbaren Zeugen, und reinigt, durch das Andenken an ihn, die Seele von den niederen Leidenſchaften. Indem ſie innig mit dem Glauben an Unſterblichkeit zuſammenhängt, giebt ſie der Pflicht der ſtets fortſchreitenden Ausbildung des Geiſtes ein höheres Intereſſe, verbürgt dem treuen Beſtreben ein endliches Gelingen, und jeder Aufopferung einen gerechten Vergelter. Sie unterſtützt in den Stunden der Verſuchung und der Leiden, lehrt den Tod nicht fürchten, und iſt bey vielen Menſchen allein im Stande, ſie der Tugend treu zu erhalten. Pſ. 73, 23 — 26. Pſ. 119, 22. 2 Kor. 4, 17. 18. Joh. 8, 51. 2 Tim. 1, 10.

67.

Die Religion, welche das Chriſtenthum lehrt, befördert die Tugend um ſo kräftiger, je würdiger ihre Vorſtellungen von Gott ſind, je mehr ſie den

Men-

Menſchen in das Verhältniß eines Sohnes gegen ſeinen durch weiſe Vorſchriften erziehenden, dabey höchſt liebevollen und ſchonenden Vaters ſetzt Inſonderheit erweckt die Vergegenwärtigung des hohen Verdienſtes Jeſu, fromme Dankbarkeit (Joh. 15, 13. 2 Kor. 5, 14. 1 Joh. 4, 19.), und ſein Beyſpiel iſt der ſicherſte Wegweiſer auf der Bahn des Lebens. 1 Petr. 2, 21. Ebr. 12, 1. 2.

68.

Um der Religion dieſe volle Würkſamkeit auf den Willen zu verſchaffen, giebt es mancherley religiöſe Uebungsmittel, unter welchen die unmittelbare Richtung der Seele auf Gott, deren mannichfaltige Arten man unter dem Namen des Gebets begreift, von jeher von allen Völkern, die über Religion nachgedacht haben, als eins der wichtigſten anerkannt iſt.

69.

Zwar kann das Gebet nicht, wie viele wähnen, in Gott — dem unendlich Weiſen und Gerechten — eine Veränderung bewürken, oder abgeſehen von der Geſinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es iſt theils ein natürlicher Ausbruch religiöſer Empfindungen, theils ungemein geſchickt, gute Geſinnungen und Gefühle, inſonderheit unſrer Schwäche, unſrer Abhängigkeit von Gott und unſrer eignen und fremden Bedürfniſſe (Fürbitte) zu erwecken, und ihnen, indem ſie deutlich gedacht werden, mehr Beſtimmtheit und Leben zu verſchaffen. Die Lehre Jeſu giebt darüber den vortreflichſten Unterricht. Matth. 6, 5 — 15. Joh. 4, 23. 24. C. 14, 13 — 16. 1 Tim. 2, 14.

70.

Die Art der Anwendung dieſes religiöſen Uebungsmittels, hängt übrigens von dem Grade der geiſtigen

Ausbildung ab, wonach das Bedürfniß überhaupt verſchieden iſt, und wodurch inſonderheit beſtimmt wird, ob man dabey einer fremden Leitung (Formulargebete) benöthigt oder ob man ſelbſt fähig ſey, die Gedanken der Seele, ihre Vorſätze und Wünſche zu ſammlen, und ſie ſich durch das Hülfsmittel der Sprache zu verdeutlichen.

71.

Nicht weniger erneuert der öffentliche religiöſe Unterricht — unbequem Gottesdienſt genannt — das Andenken an Gott und die Pflicht, ſo wie überhaupt der äußere Cultus, wozu auch der Geſang und die geſammte Liturgie gehört, Aufklärung des Verſtandes, Belebung der edelſten Gefühle, Beſſerung des Herzens, Erhebung der Seele vom Sichtbaren zum Unſichtbaren, ſo wie menſchenfreundlichen Sinn durch die Vereinigung aller Stände im Gefühl gleicher Bedürfniſſe, Pflichten und Hoffnungen befördert. In aller dieſer Hinſicht verdient er von allen, denen Verbreitung theoretiſcher und praktiſcher Religion und Tugend werth iſt, geachtet und befördert zu werden. Röm. 12, 1 — 6. 1 Tim. 2, 5. 6. 1 Kor. 11, 18. C. 12, 4. Ebr. 10, 24. 25.

72.

Zeit und Form dieſes Cultus — worüber auch der Stifter des Chriſtenthums nichts beſtimmt hat (Röm. 14, 5. 6.) — iſt nach Perſonen, Umſtänden, Volksſitten veränderlich, obwohl nicht ganz gleichgültig. Denn nur da, wo er dem echten Geiſt der Religion gemäß iſt, laſſen ſich Vortheile davon erwarten. Aber ſie verſchwinden, und er hört auf ein moraliſches Hülfs- und Uebungsmittel zu ſeyn, ſo bald er als Dienſtleiſtung an die Gottheit betrachtet, und ihm, abgeſehen von der reinen Abſicht und Geſin-

ſinnung, irgend ein Werth beygelegt wird. Denn hierin beſteht die Bigotterie (Andächteley). Jeſ. 1, 14 — 18. Pſ. 50, 7 — 23. 58, 2 — 8. Joh. 4, 23. 24.

73.

Wer hingegen die religiöſen Verſammlungen 1) aus Achtung gegen ihren Zweck, 2) mit Lehrbegier, 3) mit prüfendem Geiſt, 4) mit ſteter Anwendung des Gehörten auf ſich ſich ſelbſt beſucht (Jak. 1, 22.), 5) ſich die hie und da noch ſehr großen Mängel derſelben nicht abhalten läßt, das Gute zu benutzen, und wo er es vermag, jenen mit abzuhelfen; wer ſich dabey, wie oft nothwendig iſt, gewöhnt, die Lehre von dem Lehrer zu unterſcheiden, für den hat die öffentliche Erbauung noch manches, vor der — an ſich ſehr zu empfehlenden — häuslichen Andachtsübung voraus.

74.

Ein dem chriſtlichen Cultus eigenthümlicher Gebrauch, iſt die Feyer des Abendmahls. (S. Religionslehre §. 159 — 164.) Sie iſt ein rührendes Erinnerungsmittel an alles, was Jeſus, der Stifter, für Wahrheit, Tugend und Menſchenwohl gethan und gelitten hat, und verſinnlicht die enge Verbindung, zu welcher die Aehnlichkeit in tugendhaften Geſinnungen die Menſchen vereinigen ſoll. Dazu benutzt, wird auch ſie ein religiös-moraliſches Hülfsmittel. Aber ſie wird verderblich für die Sittlichkeit, ſo bald man ihr eine Zauberkraft beylegt, den Laſterhaften tugendhaft zu machen, oder bey einem ungebeſſerten Sinn die Gnade Gottes zu erwerben. 1 Kor. 10, 14 — 21. C. 11, 20 — 34.

Dritter Abſchnitt.

Von den einzelnen Pflichten und Tugenden.

75.

Alles, wozu der Menſch durch das Geſetz der Vernunft und der Religion verbunden iſt, bezieht ſich auf einen beſtimmten Gegenſtand. Dieſen findet er entweder in ſich ſelbſt, oder außer ſich. Außer ſich ſteht er theils gegen das höchſte Weſen, theils gegen die Welt, und in dieſer vorzüglich gegen die Menſchen als Vernunftweſen, in gewiſſen Verhältniſſen.

76.

Hiernach laſſen ſich alle Pflichten eintheilen, in Selbſtpflichten — in Pflichten gegen Gott und in Pflichten gegen andre Menſchen. Die Erfüllung jeder einzelnen Pflicht erzeugt eine Tugend, das Gegentheil eine Untugend. Die Pflichtenlehre enthält alſo zugleich einen Unterricht über Tugenden und Untugenden oder Laſter.

Erſtes Capitel.

Von den Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt.

77.

Wenn es als Grundſatz angenommen werden darf, daß nur das recht, folglich auch Pflicht iſt, was die Vernunft unter allen Umſtänden allein achten und billigen muß, — womit auch die Vorſchriften des Chriſtenthums immer übereinſtimmen, — ſo liegt ſchon darin die

erſte Pflicht des Menſchen, ſich ſelbſt, oder die Würde ſeiner Natur zu achten, und wiederum den höchſten Werth nur auf das zu ſetzen, was ihn zum Vernunftweſen erhebt. (Bild Gottes im Menſchen. Sir. 17, 3. Weish. 2, 23. Jac. 3, 9. Joh. 4, 24.)

78.

Die echte Selbſtachtung oder Schätzung ſeiner Menſchenwürde, zeigt ſich in dem unabläſſigen Beſtreben, die ſämmtlichen Kräfte ſeines Geiſtes zu erhöhen und die ihm verliehenen Anlagen auszubilden. Sie iſt daher mit der doppelten Ueberzeugung verbunden, daß wir nicht nur vervollkommnungsfähig (perfectibel), ſondern auch der ſteten Vervollkommnung bedürftig ſind. Die letztere bewürkt Beſcheidenheit, und bewahrt vor dem thörichten Stolz, der aus der Ueberſchätzung unſrer Vollkommenheit entſteht, und zur ſelbſtgefälligen Einbildung, wohl gar auf ganz zufällige Vorzüge, verleitet. Die erſtere weckt und belebt den Eifer, an wahrer Vollkommenheit täglich zuzunehmen, und immer verſtändiger und beſſer zu werden. Phil. 3, 12.

79.

In Abſicht der intellectuellen Kräfte, hat man zu dem Ende 1) nichts gering zu ſchätzen, was, theils in den wichtigen Vorbereitungsjahren, theils im folgenden Leben zur Aufklärung unſers Verſtandes und zur Erweiterung unſrer Kenntniſſe etwas beytragen kann; 2) vorzüglich aber diejenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu ſchätzen, welche theils jedem Menſchen wichtig ſind, theils uns für unſre Beſtimmung in der Welt am meiſten brauchbar machen; 3) dieſe Güter des Geiſtes allen andern vorzuziehen, und ſie

als

als Mittel zu betrachten, die zufälligen Güter würdig anzuwenden.

80.

Die wahre Geiſtescultur, wenn ſie nicht einſeitig ſeyn ſoll, ſchränkt ſich nicht bloß auf die oberſte Erkenntnißkraft ein, ſondern erſtreckt ſich auf alle, auch die untergeordneten Erkenntnißkräfte — Gedächtniß, Phantaſie, Sinn und Geſchmack am Schönen in Künſten und Wiſſenſchaften, wodurch der Geiſt vor der Unfruchtbarkeit und Trockenheit des Wiſſens bewahrt, und der höhere Genuß aus den Freuden der Erkenntniß nicht wenig befördert wird.

81.

Alles dies bewahrt zugleich — auf der einen Seite vor der Gleichgültigkeit gegen das Erkennen und Erforſchen der Wahrheit, der Trägheit zu allen Geiſtesanſtrengungen, welche oft die Folge einer herrſchenden Sinnlichkeit und thieriſchen Verwilderung iſt, und vor der — manchen Ständen ſo eignen — Geringſchätzung derer, welche ihr Leben der Erforſchung der Wahrheit, oder der Cultur des Schönen in Künſten und Wiſſenſchaften gewidmet haben; — auf der andern, vor dem Dünkel auf ſchon vollendetes Wiſſen (1. Cor. 9, 3 — 9.), vor der Hartnäckigkeit in dem Behaupten ſeiner für unfehlbar gehaltenen Meinungen, ſelbſt ohne Prüfung der entgegengeſetzten Gründe, und vor der Einſeitigkeit in der Schätzung und Würdigung der menſchlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten.

82.

Die intellectuelle Ausbildung iſt übrigens an keinen einzelnen, z. B. bloß den gelehrten Stand gebunden, ſondern der Menſch hat in jedem Stande und Beruf einige Gelegenheit, ſeine Seelenkräfte

kräfte zu erhöhen und zu erweitern. Daher hat ein jeder bey der Wahl eines Standes, nach dem Maaß ſeiner Fähigkeiten zu beurtheilen, in welchem er dieſen Zweck am beſten werde erreichen können. Auch wird der nach Vollkommenheit ſtrebende Geiſt, ſich nicht auf die engen Grenzen deſſen, was ſein Beruf unmittelbar mit ſich bringt, beſchränken, ſondern für *alles Wiſſenswürdige*, ſo weit es Zeit und Kräfte verſtatten, Intereſſe behalten.

83.

Die *moraliſchen Anlagen* und *Kräfte*, ſind nicht weniger einer Cultur fähig und bedürftig. Dieſe wird befördert 1) durch unabläſſige Bekämpfung der inneren und äußeren Feinde der Sittlichkeit, inſonderheit derjenigen Leidenſchaften, welche in jedem einzelnen Menſchen am meiſten mit ihr im Streit ſind (Lieblingsſünden), Matth. 5, 29. 30. Sprüchw. 4, 23. 1 Kor. 9, 25. ff. 2) durch immer mehrere Veredlung der Bewegungsgründe der Handlungen, zur Annäherung an das Ideal einer *reinen Tugend*, 1 Theſſ. 4, 1. f. 1 Kor 15, 58. Phil. 2, 15. 3) durch Erhöhung der moraliſchen Kräfte, um jedem Widerſtande und jeder Verſuchung trotzen zu können. (Moraliſche Energie. Αρετη. Fortitudo.)

84.

Dieſe Beſtrebungen bringen *Harmonie* in den Charakter, und geben ihm *Selbſtſtändigkeit*, *Sicherheit*, *Geradheit*, *Zuverläſſigkeit*; machen ihn frey vor aller ſklaviſchen Abhängigkeit von niedern Trieben und Leidenſchaften, bewahren ihn vor der Heucheley, bey welcher man ſcheinen will, was man nicht ſt, und gewöhnen ihn, wie im Denken das *Wahre*, ſo im Handeln das *Rechte* zu ſeiner einzigen Richtſchnur zu machen. Dieſes *Rechte* als Gottes *Wille* ge-

gedacht, macht den Menſchen im edelſten Sinne des Worts fromm. Darin beſteht der Wandel vor Gott. 1 Moſ. 17, 1. Phil. 3, 20.

85.

Soll aber in dem irdiſchen Zuſtande das Beſtreben, unſern edelſten Theil vollkommen und gottähnlich zu machen, gelingen, ſo ſetzt dies zugleich eine vernünftige Sorge für das Werkzeug des Geiſtes, den Körper voraus, wodurch der Menſch theils ſein irdiſches Leben, als die Bedingung ſeiner hieſigen Würkſamkeit, ſo weit es in ſeiner Gewalt ſteht, erhält, theils die Kräfte deſſelben ihrer Beſtimmung gemäß ausbildet und ſtärkt, und die höhern Zwecke ehrt, zu deren Erreichung ſie ihm gegeben ſind.

86.

Die Erhaltung des Lebens, welche ſich auf eine gebührende Schätzung deſſelben gründet, iſt Pflicht, weil wir ohne ſie widerrechtlich den Zweck unſres Daſeyns zerſtören, folglich dem — auch durch die gewaltige Liebe zum Leben angedeuteten — Willen Gottes entgegenarbeiten. Hiob 2, 4. 2 Kor. 5, 4. Sprüchw. 19, 8. Unrechtmäßig iſt folglich — nicht nur der eigentliche Selbſtmord, wenn gleich die Grade ſeiner Moralität verſchieden ſind, ſondern auch jede Geringſchätzung und jedes leichtſinnige oder ſchwermüthige Daranwagen des Lebens, wo es keine höhere Pflicht fordert, welches nur da der Fall iſt, wo die Erhaltung deſſelben mit der Tugend in Widerſtreit kommt. Matth. 10, 38. 39. C. 16, 24. 25. 1 Joh. 3, 16.

87.

Die Stärkung und Ausbildung der Kräfte, und die Achtung der höheren Zwecke, wozu der Körper nur das Werkzeug iſt, ſchließt in ſich — 1) die Pflicht der Geſund-

ſundheitsſorge, die verhütend, erhaltend und heilend iſt, Sir. 37, 30. C. 38, 1 — 12. — 2) Mäßigung im Genuß der Nahrungsmittel, im Gegenſatz der Laſter aus dem Uebermaaß, Kol. 2, 20 — 23. Röm. 14, 17 — 20. Sprüchw. 23, 29 — 34. — 3) Verhütung ſchwächender Verwöhnung und Verweichlichung, — 4) Beherrſchung der körperlichen Triebe, deren Mißbrauch zerſtörend werden kann, Röm. 13, 14. 1 Kor. 9, 27. — 5) Abhärtung, und Gewöhnung an Ertragung des Schmerzes, — 6) ſorgfältige Benutzung aller Mittel, dem Körper Ausdauer und zugleich Würde, Anmuth, Gewandtheit und Geſchicklichkeit zu verſchaffen (Gymnaſtik), wozu auch eine vernünftige, von thörichter Modeſucht und ſchmutziger Vernachläſſigung gleich weit entfernte Sorge für die Kleidung gehört. Sir. 19, 26. 27. 1 Petr. 3, 3.

88.

Unter allen Laſtern iſt in jener Hinſicht keins ſo verführeriſch und gefährlich, als der Mißbrauch des Geſchlechtstriebes, zur unnatürlichen oder doch zur unmäßigen und zweckwidrigen Wolluſt, welcher Keuſchheit und Züchtigkeit entgegenſteht, und an Sittſamkeit und Schaamhaftigkeit in Worten und Gebehrden die treuſte Beſchützerin findet. Gal. 5, 22. 24. Eph. 5, 3. 4. 1 Theſſ. 4, 3 — 7. 1 Kor. 6, 15 — 19. vergl. Sprüchw. 5 und 7, 6 — 23. Sir. 9, 10. 23. 22. ff.

89.

Der herrſchende Leichtſinn, in dem Urtheil über die, durch gleißende Namen verſchleyerte, Sünde der Unkeuſchheit, kann nichts für ihre Rechtmäßigkeit, gegen die von jeher von den beſten Menſchen tief gefühlte Wahrheit beweiſen, daß der Menſch ſich in eben dem Grade von ſeiner Würde entferne, in welchem er ſich in der Befriedigung dieſes Triebes bloß als thieriſches Weſen zeige (ſ. §. 144.).

90.

Von den äußern Umſtänden, und der Lage worin man ſich befindet, hängt theils die Leichtigkeit ab, ſeine ſämmtlichen Kräfte für ihre Beſtimmung brauchbar, theils von ihnen ſelbſt einen freyen, ununterbrochnen und vielſeitigen Gebrauch zu machen. Der Menſch iſt daher verbunden, gegen ſie als Mittel zu höheren Zwecken nicht ganz gleichgültig zu ſeyn.

91.

Es iſt folglich nicht nur erlaubt, es iſt Pflicht die äußern Güter zu ſchätzen. Die Tugend zeigt ſich dabey in der gewiſſenhaften Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung — der vernünftigen Schätzung — der zweckmäßigen Anwendung — der zufriednen Entbehrung. Hierin erkennt man den Erwerbfleißigen (Induſtriöſen), den Sparſamen, den Wirthſchaftlichen, den verſtändigen Reichen, den genügſamen und zufriednen Armen. Pred. 5, 18. Sir. 31, 8 — 16. 1 Tim. 6, 6 — 8. Ebr. 13, 5.

92.

Dieſe Tugenden ſichern vor der niedrigen Gewinnſucht und Habſucht, vor dem Geiz, in allen ſeinen Arten und Abarten, vor der Verſchwendung, dem verderblichen Luxus, der Unzufriedenheit und der durch Armuth erzeugten Niederträchtigkeit. Sir. 14, 5. 6. C. 14, 11 — 19. 1 Tim. 6, 9. 10.

93.

Der wahre Werth des Menſchen, folglich auch die Selbſtachtung, hängt nicht von dem Urtheil und Beyfall andrer ab; auch ſoll die Erwerbung deſſelben nie letzter Zweck ſeyn. Aber die Achtung der Weiſen und Guten, welche ſich nie auf zufällige, vergängliche, ſondern auf weſentliche und ſelbſterworbne

Vorzüge gründet, und allein wahre Ehre giebt, iſt theils ein Zeugniß für unſern inneren Werth, theils ein Mittel, mit ſeinen Fähigkeiten und Kräften auf andre und zum Beſten andrer, oft ſogar auf große Theile des Ganzen zu würken. Sir. 20, 29. Sprüchw. 22, 1. 1 Kor. 9, 15. Phil. 4, 3.

94.

Aus dieſem Geſichtspunct angeſehn, darf die Ehre begehrt, durch echtes Verdienſt geſucht, es darf ſelbſt nach den Zeichen derſelben geſtrebt werden. Jeder andre Zweck verleitet — bald zur falſchen Ehre und falſchen Schaam — bald zur Eitelkeit, Ehrſucht, dem Ehrgeiz und Stolz, und ſetzt die Sittlichkeit großen Gefahren aus. Gal. 5, 26. Luc. 14, 15. f. 2 Petr. 5, 5. Jak. 1, 9. Sir. 4, 30.

95.

Jede Kraft der Seele und jede Tugend gedeiht, wenn der Menſch Muth und frohen Sinn in ſich bewahren kann. Sir. 30, 25. Hiezu trägt theils die Geſundheit des Körpers, theils die Abſpannung des Geiſtes durch ſchuldloſe und ſtärkende Erholungen und Vergnügungen ſehr vieles bey. Selbſt die ſinnlichen Freuden, ſo lange ſie nicht mit der Würde der menſchlichen Natur oder mit höheren Pflichten ſtreiten, ſind dem Tugendhaften erlaubt, und werden durch die Reinheit des Herzens und die Mäßigkeit im Genuß veredelt. Pred. 11, 9. Sir. 31, 32 — 37.

96.

Vergnügungen, welche für Körper und Geiſt zugleich ſtärkend ſind — oder Kräfte entwickeln und thätig machen, ohne ſie anzuſtrengen, (z. B. durch Geſchmack veredelte Geſelligkeit, Sir. 32, 5 — 9. Genuß ſchöner Werke der darſtellenden und redenden Künſte,) ſind den übrigen weit vorzuziehen.

97.

Vorzuziehen ſind ſie namentlich 1) denen, welche die Tugend in Gefahr bringen, oder mit dem Zweck der Natur ſtreiten. (Schwelgerey. Wollüſtige Spiele der Phantaſie. Mißhandlungen der Thiere.) Denn auch die Behandlung der thieriſchen und gewiſſermaßen ſelbſt lebloſen Schöpfung, iſt nicht gleichgültig. Sprüchw. 12, 10. Vermeidliche Quaal empfindender Weſen und Freude an Zerſtörung des Schönen, verräth Mangel an Cultur der beſſeren Gefühle und oft Verwilderung des Gemüths.

98.

Vorzuziehen ſind ſie 2) denen, welche in ſich ſelbſt nicht unrechtmäßig, aber durch großen Zeitverluſt und Ernährung ſchädlicher Leidenſchaften, Vereitelung des Sinnes, oder Gefahr für die Geſundheit bedenklich ſind. (Gewinnſtſpiele. Erſchöpfende Tänze. Gaukelſpiele.) Ueberhaupt aber muß ein jeder bey ihrer Wahl auf ſeine perſönliche Lage, ſein Temperament und Bedürfniß Rückſicht nehmen, wenn ſie der Tugend nicht mehr hinderlich als förderlich werden ſollen.

99.

Vor allen Dingen aber ſind dieſe Vergnügungen — ſelbſt die edleren — nicht als Zweck des Lebens zu betrachten, und nie zu vergeſſen, daß der größere Theil, der ohnehin ſo äußerſt flüchtigen und ungewißnen Zeit, der Erfüllung der Pflicht, den Geſchäften des Berufs, oder doch einer nützlichen Thätigkeit, nicht dem ſinnlichen Genuß und dem Müßiggang (Sir. 33, 29.) gehöre.

100.

Durch Arbeitſamkeit, Berufstreue, gemeinnützige Würkſamkeit nach dem Maaß des

des Talents und der Gelegenheit (Matth. 25, 14. ff.), gewinnt der einzelne Menſch und das Ganze. Wer den Werth der Zeit richtig ſchätzt, und in ihrer Anwendung, nach dem Beyſpiel Jeſu (Joh. 9, 4.), ſparſam, planmäßig und weiſe verfährt (Röm. 12, 28.), der erhöht ſein Daſeyn zum Leben, und kann durch Thaten verlängern, was ihm vielleicht an Jahren verkürzt wird. (B. d. Weish. 4, 8. 9. 13.)

101.

Wie lange der Menſch und unter welchen Begünſtigungen oder Hinderniſſen der äußeren Schickſale, er in dieſem irdiſchen Zuſtande an der Vervollkommnung ſeiner Natur arbeiten ſolle, hängt nur zum Theil von ihm ſelbſt ab. Das übrige liegt in der Hand einer höheren Macht, welche Schmerz und Freude, Glück und Unglück, auch in dem Leben der Tugendhaften beſtändig wechſeln läßt.

102.

Er bedarf daher zu ſeinen übrigen ſittlichen Vollkommenheiten, auch Stärke der Seele, Muth und Standhaftigkeit. Je weniger er ſich von dem, was die Erde giebt und nimmt, abhängig macht (2 Kor. 4, 7.), dadurch die innere Freyheit und Heiterkeit ſeines Geiſtes, die keine äußere Gewalt ihm rauben kann, in ſich erhält, und zugleich alles, was ihm begegnet, als etwas betrachtet, das unter Gottes Regierung ſchon Gutes ſeyn oder Gutes befördern muß, deſto mehr wird er auch an dieſen Eigenſchaften gewinnen, nichts fürchten, vor nichts erſchrecken (Apg. 20, 22 — 24.), und dadurch zu den erhabenſten Tugenden fähig werden (2 Kor. 6, 8. 10.

Zweytes Capitel.

Von den Pflichten gegen Gott.

103.

Sofern durch die Erfüllung einer Pflicht, ihr Gegenſtand etwas an Vollkommenheit gewinnt, — wie dies bey den Pflichten gegen uns ſelbſt und andre der Fall iſt, — ſo kann es keine Pflichten gegen Gott geben. Wenn aber jede Geſinnung, wozu der Menſch verbunden iſt, eine Pflicht für ihn wird, ſo giebt es allerdings auch Pflichten gegen Gott.

104.

Hiezu gehört nicht, was man gewöhnlich gottesdienſtliche Handlungen zu nennen pflegt; — denn dieſe ſollen nicht Gott, ſondern den Menſchen ſelbſt und die Beförderung ſeiner innern Religion durch äußere Mittel, zum Zweck haben (§. 68—74.); — aber wohl alle die Empfindungen und Geſinnungen, welche eine natürliche Folge einer lebendigen Erkenntniß Gottes ſind.

105.

Die lebhafte Vergegenwärtigung der göttlichen Vollkommenheiten, muß zuvörderſt Bewunderung und Ehrfurcht gegen Gott erzeugen, deren höchſten Ausdruck man Anbetung nennt (Luc. 4, 8.). Je weniger ſie bloß durch ſeine unendliche Macht, welche die ganze Sinnenwelt verkündigt, und die mehr Furcht bewürkt (2 Moſ. 15, 16. Pſ. 83, 8. 9.), ſondern auch durch ſeine Heiligkeit, Gerechtigkeit und Güte hervorgebracht wird, deſto mehr Werth bekommt ſie als moraliſche Empfindung. Sie findet daher eben ſo viele Nahrung in der Betrachtung der moraliſchen als der phyſiſchen Welt (Pſ. 104, 34. Jeſ. 40, 6. 8. 12—14.

106.

Die Ehrfurcht erhält in dem Menſchen das Gefühl ſeiner eignen Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit, oder die echte Demuth. Jeſ. 45, 9. 10. 1 Petr. 5, 10. Sie äußert ſich durch die Vermeidung aller geringſchätzigen und kalten Behandlung deſſen, was auf Gott in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung ſteht, in dem freywilligen und natürlichen Ausdruck einer tiefen Ehrerbietung gegen das höchſte Weſen, und in dem Beſtreben durch moraliſche Mittel auch um ſich her Ehrfurcht gegen Gott zu wecken, und ihn in dieſem Sinn zu verherrlichen (Joh. 17, 4—6.), welches jedoch durch religiöſen, wohl gar verfolgenden Fanatismus nie geſchehen kann. Luc. 9, 54. ff.

107.

Wer ſich Gottes und des Ausdrucks der Ehrerbietung gegen ihn ſchämen kann, verräth Stumpfheit des Sinns für das Erhabenſte und kleinliche Schwäche und Abhängigkeit von fremdem Urtheil. Marc. 8, 38. Röm. 1, 16. Religionsſpötterey — auch da, wo der Spott nicht das Weſen der Religion betrifft — iſt aufs wenigſte geſagt, Leichtſinn (2 Petr. 3, 3.) oder Aufklärungsſtolz, und oft Inhumanität. Röm. 14. und 15. Gotteslåſterung iſt eine Art von Wahnſinn. Pſ. 14, 1.

108.

Die durch die Erfahrung unterſtützte und durch die Lehre Jeſu ſo ſehr beförderte Vorſtellung, daß die höchſte Güte in Gott auch den Menſchen zum Gegenſtand habe, und daß Gott der Urheber aller Freude und alles Wohlſeyns ſey (Religionslehre §. 33—35.), muß Liebe und Dankbarkeit erzeugen.

109.

Sie wird genährt durch die Betrachtung der unzähligen Arten von Glückſeligkeit, welche unter alle empfindende Weſen vertheilt ſind, — durch das Nachdenken über die Vorzüge der menſchlichen Natur, und die höhern Zwecke, welche durch ſie erreicht werden ſollen, — durch das Gefühl, wie wenig man etwas von Gott zu fordern berechtigt ſey, 1 Moſ. 22, 10. Röm. 11, 35. — inſonderheit auch durch das Nachdenken über das, was wir als Chriſten dem Chriſtenthum ſchuldig ſind.

110.

So ſehr der Menſch dem Allgütigen Liebe und Dankbarkeit ſchuldig iſt, ſo kann ſie ſich doch gegen Gott nicht äußern wie gegen Menſchen, da er weder ein Gegenſtand einer ſinnlichen Zuneigung, noch irgend eine Art von Vergeltung gedenkbar iſt. Pſ. 116, 12. Der ſchwache Menſch verſuchte ſie zwar durch Gaben und Opfer. Aber nur die fromme Abſicht konnte ihnen einigen Werth geben.

111.

Eine reinere Religionserkenntniß erhob ſich von jeher über dieſe Schwäche (Pſ. 50, 7—15. Sir. 35, 4.), und auch die Lehre Jeſu erklärte die gewiſſenhafte Anwendung der empfangenen Wohlthat und die Befolgung ſeiner Gebote, für die einzige Huldigung der Dankbarkeit, die ſeiner würdig ſey. Röm. 12, 1. Ebr. 13, 16.

112.

Die Ueberzeugung, daß das Sittengeſetz, ſowohl wie es die Vernunft kennen lehrt, als wie es die Lehre Jeſu darſtellt, Gottes Geſetz und der Ausdruck ſeines heiligen Willens ſey, muß unbedingten Gehorſam und ernſtliches Beſtreben,

ſich

ſich dieſem Willen als dem vollkommenſten (Matth. 19, 17.) anzunähern (Nachahmung Gottes), zur Folge haben. Matth. 5, 44. 45.

113.

Chriſtus ſtellt in ſeiner Lehre das Sittengeſetz aufs vollkommenſte dar. Ehrfurcht und Gehorſam gegen ihn, iſt alſo zugleich Ausdruck der Ehrfurcht und des Gehorſams gegen Gott und Erfüllung einer Religionspflicht, die Chriſtus als Verkündiger des göttlichen Willens von dem Menſchen fordert. Joh. 14, 7 — 18. C. 5, 23. Die Befolgung ſeiner Vorſchriften (Joh. 15, 8. 13. 14.) und die Nachahmung ſeines Beyſpiels (Phil. 2, 5.), die in ſeinem Geiſt unternommene Verbreitung und Beförderung ſeiner Erkenntniß (Matth. 25, 31 — 46.), iſt ohnſtreitig eine würdigere Erfüllung dieſer Pflicht, als eine ſchwärmeriſche Verſinnlichung, oder eine thatenloſe Verherrlichung ſeiner Perſon. Matth. 2, 21. C. 12, 50.

114.

Je mehr der Menſch in dem Geſetz Gottes und den Geboten Chriſti, eine Anweiſung zu ſeinem wahrſten Wohl erkennt, und ſich von der ſklaviſchen Vorſtellung einer willkührlichen Geſetzgebung entwöhnt, deſto mehr wird der Gehorſam freywillig, kindlich (Röm. 8, 14.), und frey von der eigennützigen Lohnſucht, vor welcher der Geiſt echter Frömmigkeit entflieht. Bereit, dem was Gott fordert, jede ſinnliche Neigung zum Opfer zu bringen, iſt er dennoch überzeugt, nichts als nur ſeine Schuldigkeit gethan zu haben, da doch nur er ſelbſt, nie Gott dabey gewinnen kann. Luc. 17, 10. 11.

115.

Die Vereinigung der höchſten Macht und Weisheit mit der höchſten Güte, führt zur Pflicht des

des Vertrauens. Echtes Gottvertrauen gründet ſich auf vernünftigen Glauben an eine Vorſehung, — auf Ueberzeugung, daß alles, was geſchieht und geſchehen wird, das Beſte ſey, — und daß in einer von Gott regierten Welt, ſich alles Uebel in Gutes, aller ſcheinbare Widerſpruch in Harmonie auflöſen werde. (S. Religionslehre §. 63—65.)

116.

Es hört auf echt zu ſeyn, und wird zum gefährlichen Aberglauben, wenn der Menſch wunderſüchtig wird und Ausnahmen für ſich von den Geſetzen der Natur erwartet, — wenn er die Anwendung ſeiner eignen Kräfte verſäumt, um die Zwecke der Vorſehung zu befördern, — wenn er die Begünſtigungen und Unterſtützungen von ihr da erwartet, wo er allein den Eingebungen verkehrter Neigungen folgt und an ihr verzweifelt, ſo bald er ſeine Wünſche nicht erfüllt ſieht. Der Polytheismus, ſo wie die Religion aller unaufgeklärten Menſchen, ſtellt davon tägliche Beyſpiele auf. Jeſ. 8, 19.

117.

Aber wenn es echt iſt, zeigt es ſich in der Zufriedenheit mit ſeinem jedesmaligen Zuſtande (Pſ. 116, 6—19. 1 Theſſ. 4, 11.) — in der Hoffnung auf Gott in allen Lagen des Lebens (Pſ. 62, 6. Ebr. 5, 7.) — in der Ergebung und Unterwerfung unter ſeinen Willen (Matth. 26, 42. Jak. 1, 2. 3.) — in der Geduld und Standhaftigkeit unter den Leiden (Matth. 10, 20. 2 Kor. 4, 7—18.) — und in dem Muth bey jeder pflichtmäßigen Unternehmung und in jeder unverſchuldeten Gefahr (Matth. 10, 28.). Es wird den Frommen, wenn der Geiſt nicht der Schwäche des Körpers erliegt, auch im Angeſicht des Todes nicht verlaſſen (Luc. 23, 46. Apg. 20, 22—24.).

Drittes Capitel.

Von den Pflichten gegen die Menſchen.

I.

Allgemeine Pflichten.

118.

Die Achtung, welche die moraliſche Natur in unſrer eignen Perſon verdient und fordern kann, verdient ſie auch in der Perſon unſrer Nebenmenſchen, und die Anſprüche, welche wir auf Wohlſeyn und Glückſeligkeit haben, kommen auch ihnen zu. Von Natur ſind wir alle gleich. Daher gebietet die Sittenlehre, unſern Nächſten als Menſch zu achten wie uns ſelbſt, und gleich dem unſrigen ſein Wohl zu wollen, oder ihn zu lieben, und was wir von ihm nicht wünſchen, uns auch gegen ihn nicht zu erlauben. Matth. 7, 17. Luc. 10, 25—27.

119.

Jeder Menſch hat natürliche Rechte. Er kann es als Pflicht fordern, daß man ſie anerkenne und durch die That achte. Indem man ſo handelt, erfüllt man die Pflichten der Gerechtigkeit. Man leiſtet einem jeden, was ihm zukommt. (Suum cuique!)

120.

Er hat mit uns ein gleiches Recht an Daſeyn und Leben, ſo wie an Unverletzlichkeit ſeines Körpers, ſo lange er nicht andre in Gefahr bringt. — Es iſt alſo Pflicht, ſein Leben, ſeinen Körper und deſſen Geſundheit zu ſchonen und unverletzt zu erhalten. Pflichtwidrig iſt daher nicht nur der abſichtliche Mord, ſondern auch jede vermeidliche Verminderung körperli-

chen Wohlſeyns, namentlich die Verführung durch laſterhafte Handlungen. Gal. 5, 20. Röm. 12, 10.

121.

Er hat mit andern gleiches Recht an Freyheit, ſo lange er der Freyheit andrer nicht gefährlich wird. Es iſt folglich Pflicht, ihn im Beſitz dieſes Rechts zu laſſen, und es ohne ſeine Einwilligung nicht einzuſchränken. Sklaverey, wobey ein vernünftiges und freyes Weſen zur Sache wird, und einen Preiß erhält, iſt Verletzung der Menſchenrechte. Jeſ. 58, 6. Hiob 31, 13—15. Eph. 6, 5—9.

122.

Dieſe Freyheit betrifft theils den äußeren Zuſtand, den ungekränkten und ungeſtörten Genuß jeder erlaubten Freude und Ruhe des Lebens, — theils auch das Recht in ſeinen Vorſtellungen, ſeinem Glauben und Meinen ſeiner eigner Ueberzeugung zu folgen. Es iſt widerrechtlich ihn darin zu beeinträchtigen. Dies geſchieht aber durch Glaubenszwang, ſo wie durch jede religiöſe und politiſche Jntoleranz, welche bürgerliche Rechte von Meinungen abhängig macht. Röm. 14. 15.

123.

Da keine geſellſchaftliche Verbindung, kein Umgang unter Menſchen ſtatt finden kann, wenn nicht Treue und Glauben herrſcht, ſo hat ein Menſch von dem andern das Recht zu fordern, daß er die Wahrheit rede, und auch ohne Betheurung (Matth. 5, 33—37. Jak. 5, 12.), zuverläſſig ſey in Worten und Werken.

124.

Die Lüge iſt zu gleicher Zeit eine Herabwürdigung unſrer ſelbſt, die durch die Hoffnung auf Unbe-

merktheit der natürlichen Schaam zu entfliehen hofft, und eine Verletzung der Rechte andrer. Eph. 4, 25. Sprüchw. 8, 7. 8. Sir. 20, 26 — 28. Da man weder verbunden iſt, alles zu ſagen, noch gezwungen werden kann zu reden, ſo kann es auch keine Nothlügen geben, wenn man nicht etwas Lügen nennen will, was den Namen nicht verdient.

125.

Die Wahrheit des Charakters, zeigt ſich im Umgang mit andern, in Worten — durch Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, oder ihrer Uebereinſtimmung mit den Gedanken und Ueberzeugungen, (wovon Falſchheit, Zweydeutigkeit und Heucheley das Gegentheil, Geſchwätzigkeit und unbeſonnene Plauderhaftigkeit aber eine tadelhafte Abart iſt. Sir. 19, 6 — 10.) Sie zeigt ſich in Handlungen, durch Erfüllung erlaubter Verſprechungen, Worthalten, Redlichkeit und Entfernung von jeder Art von Argliſt und Betrug.

126.

Wir haben ein Recht an unſer Eigenthum. Es iſt alſo Pflicht, das Eigenthum andrer Menſchen unangetaſtet zu laſſen, und ihn deſſelben weder durch Gewalt noch Liſt zu berauben, oder es zu ſchmälern. 1 Kor. 6, 9. 10. 1 Theſſ. 4, 6. Zu dieſem Eigenthum gehört auch der wohl erworbne Verdienſt durch Arbeit. Es iſt daher richtige Bezahlung, unverkürzte und unaufgehaltene Abtragung deſſen, was man ſchuldig iſt (Pſ. 37, 24. Röm. 12, 12. C. 13, 8 — 10.), ſo wie Wiedererſtattung jedes wärs auch unverſehens geſtifteten Schadens, Pflicht der Gerechtigkeit. Luc. 19, 6. 7. Philem. 18. 19.

127.

Eben dieſe fordert auch, andern nichts von der Achtung, weder im Urtheil, noch in der äußern Behandlung, zu entziehen, welche ihnen gebührt, folglich ihre Ehre nicht zu kränken, ihren guten Namen nicht anzugreifen, ihrem Verdienſt — ohne alle Rückſicht auf ihr beſondres Verhältniß gegen uns — volle Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen (Pſ. 15, 3. 5. 1 Kor. 9, 15.), auch fern von Argwohn, Tadelſucht, Spottluſt, ihnen ſo lange Gutes zuzutrauen, als keine Beweiſe vom Gegentheil vorhanden ſind. Matth. 7, 3 — 5. Pſ. 52, 4 — 7.

128.

Mit oder ohne Vorſatz, mit oder ohne ſein Wiſſen, kann zuweilen die Ehre eines andern gekränkt werden. Dann tritt die Pflicht ein, ihm jede Genugthuung zu verſchaffen, die mit keinem höhern Geſetz ſtreitet. (Ehrenerklärung. Wiederruf. Offnes Bekenntniß ſeines Unrechts.) Den Zweykampf (Duell) — dieſen Ueberreſt aus barbariſchen und abergläubiſchen Zeiten — kann als Ehrenrettung weder die Vernunft billigen, noch das Geſetz verſtatten, da er von Selbſtrache und von Gefahr des Lebens oder der Geſundheit unzertrennlich iſt.

129.

Die unſern Nächſten ſchuldigen Pflichten der Gerechtigkeit, erhöht das freywillige Beſtreben, ihre Vollkommenheit und ihr Wohlſeyn auf jede in unſerer Gewalt ſtehende Art zu befördern. Dies iſt der Charakter des Wohlwollens, der Billigkeit, der Menſchenfreundlichkeit (Philanthropie), welche die Lehre Jeſu ihren Schülern zur heiligſten Pflicht macht (Joh. 13, 34. 35. 1 Kor. 13, 4 — 13. 1 Theſſ. 4, 9. 1 Joh. 3, 14 — 18.), der aber, wenn ſie echt ſeyn ſoll, das Merkmal der Allgemeinheit, der Unpar-

par-

partenlichkeit, der Uneigennützigkeit und der Unverdroſſenheit nicht fehlen darf.

130.

Als Empfindung und Geſinnung gedacht, iſt ſie Mitgefühl (Sympathie) und Theilnehmung an fremden Wohl und Weh, welche fern von den niedrigen Laſtern des Neides, der Schadenfreude und der eigennützigen Selbſtſucht (Pſ. 52, 4 — 7. 1 Kor. 10, 24. Sprüchw. 17, 5. C. 24, 17.) — gerührt wird von dem Uebel, das andre trifft; ihnen vielmehr jedes Gute willig gönnt und die Erhöhung ihrer Freuden wie der eignen froh empfindet.

131.

Dieſe Art zu denken und zu empfinden, bekommt ihren Werth durch Thatbeweiſe, welche ſich theils auf die höheren und weſentlicheren, theils auf die äußeren Vollkommenheiten des Nächſten beziehen, ſie mögen nun ſeine Perſon oder ſeinen Zuſtand betreffen.

132.

Der echte Menſchenfreund iſt thätig für die Vermehrung der höheren oder geiſtigen Vollkommenheiten ſeiner Mitmenſchen — folglich für die Beförderung wahrer Aufklärung und echter Tugend, durch Lehre, Rath und Beyſpiel. Matth. 18, 6. 7. Seine Thätigkeit für dieſen Zweck, bezeichnet aber der Charakter der Weisheit, der Vorſicht, der Schonung, der Billigkeit und der Sanftmuth gegen Irrende. Gal. 6, 1. Jak. 3, 13.

133.

Auch ihr äußeres Wohl — es betreffe ihren Körper oder ihren übrigen Zuſtand — macht er zu einem Theil ſeiner Sorgen. Er ſchont und befördert ihre Geſund-

heit, und intereſſirt ſich für alles, was die phyſiſchen Uebel — oft die Folgen des Aberglaubens oder des verjährten Vorurtheils — unter den Menſchen vermindern kann. Er iſt fern von Härte, Grauſamkeit und Mißhandlung ihres Körpers, ſelbſt da, wo verdiente Strafe Strenge fordert. 5 Moſ. 25, 2. 3. Er iſt thätig für die Vermehrung ihres Wohlſtandes und ſorgenfreyeren Lebensgenuſſes, und macht ſich — wenn er vermögender als andre iſt — dieſes oft ſehr zufälligen Vorzugs würdig und zugleich froh, durch Freygebigkeit (Liberalität), Gaſtfreyheit (Hoſpitalität) und Vermehrung des echten geſelligen Vergnügens; — Tugenden, von welchen der engherzige Egoiſt kaum eine Vorſtellung hat.

134.

Die Freygebigkeit wird zur Milde und Wohlthätigkeit, gegen Menſchen, welche der irdiſchen Güter, und oft der dringendſten Lebensbedürfniſſe — verſchuldet oder unverſchuldet — entbehren. Matth. 25, 35 — 40. 1 Tim. 6, 17 — 19. 2 Kor. 9, 6. 7. Sir. 4, 1 — 6. C. 18, 15 — 17. Sie gewinnt durch Weisheit, Freundlichkeit, anſpruchloſe Verborgenheit und durchgängige Uneigennützigkeit gar ſehr an ſittlichem Werth. Matth. 6, 1 — 4. Luc. 6, 32 — 34. Wo ihr eins oder das andre fehlt, wird ſie gar leicht zur Eitelkeit und zur verſteckten Lohnſucht, welche den Erſatz wenigſtens zehnfach von Gott erwartet. 1 Kor. 13, 3. ff.

135.

Eintracht erhöht die Freuden und den Genuß des Lebens; aber wir fühlen uns unglücklich, wenn wir in andren Menſchen unſre Gegner und Feinde erblicken. Es iſt alſo Pflicht gegen uns ſelbſt und gegen andre zugleich, friedfertig — daher in allen erlaubten

ten Dingen — nachgebend, duldſam und gelaßnes Sinnes zu ſeyn, auch da, wo andre leidenſchaftlich ſind. Röm. 12. 18. Matth. 5, 9.

136.

Durch Vergeltung des Böſen mit Böſem, durch Rachſucht bey Beleidigungen, handelt man immer nur wenig beſſer als der Beleidiger. Das Beſtreben, den Feind durch Sanftmuth, Schonung, erwieſene Wohlthat zu beſſern, in dieſem Sinn Liebe für Haß zurückzugeben, und ſich ihn ſo zum Freunde zu machen, heißt vernünftig, edel, echt chriſtlich und gottähnlich handeln. Matth. 5, 44. 45. Luc. 17, 3. 4. Sir. 28, 2.

137.

Das Gefühl, als Menſch geachtet zu werden, und den perſönlichen Werth, deſſen man ſich bewußt ſeyn darf, nicht verkannt, Schwächen und Fehler mild beurtheilt zu ſehen, erhöht die Zufriedenheit mit ſeinem Zuſtande. Der wahre Menſchenfreund macht es ſich daher zur Pflicht, andre — wären ſie auch an bürgerlichen Rang noch ſo tief unter ihm — es bemerken zu laſſen, daß er in ihnen die Würde ihrer Menſchheit ehrt, ihre — wenn auch geringeren — Vollkommenheiten anerkennt und ſchätzt, die ſeinigen nie geltend macht, um die ihrigen herabzuſetzen oder ſie zu drücken, und daß er ihre Fehler — gegen die er nicht blind ſeyn kann — mit Schonung und Billigkeit beurtheilt.

138.

Eben ſo weit entfernt von Hochmuth und verachtendem Stolz des Geringern, von höhnendem Spott des Fehlenden und Schwachen, als von kriechender und ſchmeichelnder Selbſterniedrigung, iſt er beſcheiden, zu-

gänglich, freundlich, entgegenkommend, gefällig, und bereit, jedem mit dem, was er ſelbſt iſt und beſitzt, zu dienen und ihn dadurch zu erfreuen. 1 Petr. 3, 8. C. 4, 10. Gal. 5, 22. C. 6, 1.

139.

Das Weſen dieſer Umgangstugenden, beſteht in dem Wohlwollen des Herzens, das ſich in ihnen um ſo unzweydeutiger ausdrückt, je echter ſie ſind. Es kann durch feine und gebildete Sitten, und eine Art des Benehmens, wie ſie unter wohlerzogenen Menſchen üblich iſt (Urbanität), veredelt und verſchönert, fürs gemeine Beſte würkſamer gemacht, aber nie dadurch erſetzt werden. Wo der menſchenfreundliche Sinn fehlt, verwandelt ſich die äußere Höflichkeit in Falſchheit, glatte Abgeſchliffenheit und den vornehmen Weltton, der weder wahre Achtung noch Vertrauen erwirbt. 1 Kor. 13, 3. ff. Joh. 2, 15. 16.

140.

Je mehr dem Menſchen Fähigkeiten und Kräfte zu Theil geworden ſind, je größer durch ſeinen Rang, ſein Vermögen und ſeine Verbindungen ſein Würkungskreis geworden iſt, deſto mehr iſt es für ihn Pflicht, die Beförderung des Wohls andrer zur gemeinnützigen Thätigkeit zu erhöhen, und für das Ganze der menſchlichen Geſellſchaft, gegen welche ſeine Schuld mit dem Genuß ſo vieler Vortheile zunimmt, würkſam zu ſeyn. Luc. 12, 48. 2 Kor. 11, 23 — 29. Nur arte es nicht in eine Allgeſchäftigkeit (Polypragmoſyne) und in einen ſchwärmeriſchen Philanthropinismus aus, wobey man mehr empfindet als handelt, mehr verſpricht als ausführt, mehr verſäumt als vor ſich bringt.

141.

Es iſt übrigens dem Tugendhaften erlaubt, die Menſchen, mit denen man in Verbindung iſt, zu ſeinen Zwecken zu benutzen, ſo lange dieſe Zwecke ſelbſt rechtmäßig ſind. Denn man macht ſie dadurch zu Werkzeuge des beſondern oder öffentlichen Wohls. Aber hiezu iſt Klugheit nöthig, welche mit der Argloſigkeit, Redlichkeit und Güte des Charakters vollkommen beſtehen kann. Matth. 10, 16. Sprüchw. 16, 20. Sie gründet ſich auf Menſchenkenntniß, die beſonders durch vielſeitigen Umgang und beobachtendes Studium erworben wird, und äußert ſich durch ein vorſichtiges, verſchwiegenes (Sir. 20, 6. 7.), dem perſönlichen Charakter andrer ſich, ſo weit es recht iſt, anbequemendes (1 Kor. 9, 18 — 21.), bald weiſe zögerndes, bald mit Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit ſchnell handelndes Betragen. Matth. 17, 22. ff.

II.

Specielle Pflichten in beſondern Verhältniſſen gegen andre Menſchen.

142.

Außer dem allgemeinen Verhältniß, worin überhaupt Menſchen mit Menſchen ſtehen, giebt es verſchiedne engere Verbindungen, aus welchen gegenſeitige Rechte und Pflichten hervorgehn. Sie beziehen ſich auf Familienverbindung — Erziehung — Freundſchaft, auf beſondre Verbindlichkeit einzelner gegen einander, auf bürgerliche und religiöſe Geſellſchaft.

143.

Das engſte Band zwiſchen Menſchen, knüpft die Ehe. 1 Moſ. 12, 8. 2, 18. Sie ordnet den Geſchlechts-

trieb — erhält das Geſchlecht — und kann — beſon- ders durch Familienfreuden erhöht — das reinſte Glück des Lebens bereiten. Aber dies iſt nur da dauerhaft zu erwarten, wo Rückſicht auf Verſtand, Tugend, Aehn- lichkeit des Gemüths und der Sittenbildung, und auf körperliche Geſundheit, mehr als bloße Leidenſchaft die Wahl leitet — eheliche Treue (Hebr. 13, 4. Matth. 5, 28.), gegenſeitiges thätiges Wohlwollen, Nachgie- bigkeit, Zartheit und Feinheit des Umgangs die Verbin- dung befeſtigt, und vereinte Sorge für die Kinder ſie unauflöslich macht. Trennung der Ehe (divortium) iſt nur da rechtmäßig, wo der Zweck der Ehe nicht erreicht werden kann.

144.

Befriedigung des Geſchlechtstriebes außer der Ehe iſt Wolluſt und Unzucht. 1 Kor. 6, 18. Eph. 5, 3 — 5. 1 Theſſ. 4, 3. 4. Sie erniedrigt das weibliche Geſchlecht — in welchem der Jüngling früh die gleiche Würde der Natur und gleiche Anſprüche an Achtung ehren lerne! — zum bloßen Mittel und Werkzeug thieriſches Bedürfniſſes, oder entzieht ihm wenigſtens die Rechte, welche eine ſo enge Vereini- gung mit ſich bringt. Polygamie, Concubinat, Ehe zur linken Hand (ad morganaticam), vernichtet einen der wichtigſten Zwecke der Ehe und ſtört das reine Lebensglück. Bewahrte Unſchuld und Keuſchheit macht dieſes Glücks würdiger und zugleich empfänglicher.

145.

Alle Pflichten der Eltern gegen Kinder, vereinigen ſich in der Sorge für ihre Erhaltung, in den Jahren der Unfähigkeit ſich ſelbſt zu erhalten, und in einer weiſen Erziehung, welche die Anwendung aller Mittel, zu ihrer — das reichſte Erbtheil weit an

Werth

Werth übertreffenden — geiſtigen und moraliſchen Ausbildung, in ſich ſchließt. Eph. 6, 4.

146.

Achtung des Achtungswürdigen in ſeinen Eltern — Gehorſam in den Jahren der Jugend, ſo weit er mit der Pflicht beſtehen kann — Dankbarkeit für alles, was aus einem guten Willen kam — Schonung, Unterſtützung und Pflege im Alter — ſind Pflichten, von welchen kein tugendhafter Sohn ſich losſprechen darf und will. Undank und Beleidigung der Eltern, war allen — ſelbſt ungebildeten — Völkern ein Abſcheu. Eph. 6, 1—3. Sir. 3, 9—15. C. 7, 29. 30.

147.

Aehnliche Anſprüche haben Perſonen, welche die Stelle der Eltern vertreten, und oft mehr für den Jüngling thun, als dieſe thun — konnten oder wollten; — Pflegeeltern, Erzieher und Lehrer. Denen, welche den vorzüglichſten Antheil an der Bildung unſers Geiſtes, und an dem Brauchbarwerden für die Welt durch ihren — oft ſparſam genug belohnten — Unterricht haben, das Leben verbittern, oder undankbar durch Geſinnung oder That ſeyn, iſt abſichtlich gethan, ein unfehlbares Zeichen eines rohen und ſchlechten Gemüths; unabſichtlich — wenigſtens eines großen Leichtſinns, der ſich oft durch bittre Reue ſtraft. Hebr. 13, 17. 1 Kor. 9, 4—14.

148.

Abſtammung von gleichen Eltern und nahe Verwandtſchaft, knüpft ein natürliches und ſchönes Band unter Menſchen, und nährt den Familienſinn, wenn die Verwandten einander würdig ſind. Pſ. 133, 1. (Bruderliebe. Geſchwiſterliebe.) Ohne dieſe

Bedingung hören die Anſprüche und Pflichten auf, und die Verbindungen, welche die Verwandtſchaft der Seelen ſtiftet, ſind eben ſo heilig, als die Bande des Bluts.

149.

Aus der Aehnlichkeit der Empfindungen und Geſinnungen, entſteht die engere Verbindung, welche man Freundſchaft nennt, auf welche von jeher die beſſern Menſchen, wegen des reinen Glücks, das aus ihr in allen Lagen des Lebens hervorgeht, einen ſo hohen Werth geſetzt haben. Sprüchw. 17, 17. Sir. 6, 1—16. C. 22, 28.

150.

Soll ſie nicht eine bloß ſinnliche Neigung ſeyn, die gewöhnlich ſchnell vorübergeht, ſo wird ſie auf dem Grunde der gegenſeitigen Achtung und der geprüften, uneigennützigen Liebe, und edler Vereinigung zu würdigen Zwecken beruhen. So nur wird ſie zuverläßig, treu, aufopfernd. Sie darf die Empfindungen und den Eifer für das Wohl des Freundes beleben und erhöhen, aber ſie darf nie in blinde Partey lichkeit, weder für den Freund, noch gegen andre Menſchen zu Gunſten des Freundes, übergehen, und hört überhaupt auf rechtmäßig zu ſeyn, ſo bald ſie irgend einer höheren Pflicht hinderlich wird. Dies gilt auch von dem Verein mehrerer Freunde zu engen und geſchloſſenen Geſellſchaften.

151.

Wohlthaten erheiſchen Dankbarkeit. Denn der Undank macht ihrer unwürdig und ſchwächt ſelbſt den Eifer wohlzuthun, ſo wenig er auch lohnſüchtig ſeyn mag. 1 Theſſ. 5, 18. Sir. 29, 20. Das richtige Gefühl bey der Erfüllung der Pflicht, erkennt man 1) in Vermeidung aller Zudringlichkeit und Ungenügſamkeit in dem Fordern und Empfangen von Wohlthaten;

2) in

2) in der richtigen Schätzung und Unterſcheidung wahrer von Scheinwohlthaten; 3) in dem Beſtreben, ſeine Dankbarkeit an den Tag zu legen, ohne ſich des Empfangs zu ſchämen, und wo irgend möglich durch die That zu vergelten, was man empfangen hat.

152.

Der tugendhafte und echt religiöſe Menſch, iſt auch ohnfehlbar ein guter Bürger des Staats, und ehrt — welches auch die Form der Verfaſſung ſeyn mag — das Geſetz und ſeine Handhaber, als Gottes Ordnung, und als die Bedingung der bürgerlichen Sicherheit und Glückſeligkeit. Röm. 13, 1. 7. 1 Petr. 2, 13. 14. 17. 1 Tim. 2, 1. Er widmet dem Staat, der ihn ſchützt, oft auch nährt und ſeine Thätigkeit entwickelt, und der in dieſem Fall — er mag gebohren ſeyn, wo er will — ſein eigentliches Vaterland iſt, ſeine Kräfte. Er beeifert ſich, die Ruhe dieſes Staats zu ſichern, und wo es die Noth erfordert, zu vertheidigen, ſeinen Flor zu erhöhen, und ſeine wahre Ehre, die auf Gerechtigkeit der Regierung, Aufklärung und Tugend der Bürger beruht, zu befördern (Patriotismus).

153.

Da jeder Staat ſeine Verfaſſung hat, ſo iſt es auch die Pflicht eines jeden, der darin auf längere oder kürzere Zeit lebt, ſich mit dieſer Verfaſſung, d. i. den Rechten und Pflichten des Bürgers bekannt zu machen, und ſie — ſelbſt wenn er von ihrer Nothwendigkeit nicht überzeugt wäre — ſo lange zu beobachten, als er den Schutz dieſes Staates genießt, oder ſie nicht geſetzlich aufgehoben ſieht. Matth. 17, 24. 25. C. 22, 17. ff.

154.

Die Verſchiedenheit der Stände — die daraus entſtehende Verſchiedenheit der äußeren Vorzü-

ge — liegt in der Natur jeder Geſellſchaft und in der Verſchiedenheit der Fähigkeiten, der Thätigkeit und der Geſinnungen, woraus Ueberlegenheit auf der einen, Abhängigkeit auf der andern Seite entſteht. Eine völlige äußere Gleichheit der Menſchen iſt ein leerer Traum.

155.

Aber der tugendhafte Bürger vergißt nicht, daß alle urſprünglich gleich und frey gebohren ſind; daß eigentliche Sklaverey oder Leibeigenſchaft ein unnatürlicher, und mit den unveräußerlichen Menſchenrechten ſtreitender Zuſtand iſt (§. 121.); daß es die Pflicht der Vornehmen und Mächtigen iſt, ihre zufälligen Vorzüge nur zum Wohl derer anzuwenden, die ihrer entbehren; daß das Verdienſt allein den wahren Rang giebt.

156.

Dieſe Geſinnung iſt für einen jeden, von dem andre abhängig ſind — namentlich auch gegen dienende Perſonen — Pflicht. Er hat nicht zu vergeſſen, daß es ſelten ſein Verdienſt iſt, in einer freyeren und glücklicheren Lage zu ſeyn, — daß er ihnen als Menſchen gleiche Gerechtigkeit, ihrer Brauchbarkeit und Treue aber, ganz vorzügliche Erkenntlichkeit durch ſanfte Behandlung, Geduld und Unterſtützung im Zuſtande der Hülfloſigkeit ſchuldig iſt, ohne ſie deshalb durch ſchwache Güte zu verwöhnen, und ihnen die Laſten ihres Standes dadurch nur noch beſchwerlicher zu machen. Eph. 6, 9. Col. 4, 1. Tim. 10, 7.

157.

Der Untergeordnete und Abhängige, ſoll die Höheren — innerlich nach dem Verdienſt, — äußerlich nach ihrem bürgerlichen Verhältniß achten. Er wird um ſo billiger gegen die Machthaber ſeyn, je mehr

mehr er die Schwierigkeit ihres Geſchäfts einſieht. Er ſucht ſich ſelbſt gegen ungerechte Bedrückungen nur durch den Weg der Geſetze Recht zu verſchaffen, ſo lange die Geſetze noch gehört werden. Sprüchw. 24, 21. Sir. 7, 7. Im Dienſt andrer zeigt er ſich treu, gewiſſenhaft, willig, und iſt überall alles das, was er ſcheinen will. Eph. 6, 5 — 8. Tit. 2, 9. 10. 1 Petr. 2, 18.

158.

Da jeder Menſch ſo viele Vortheile von der ganzen Geſellſchaft zieht, und die Beförderung des Gemeinwohls überdies die würdigſte Anwendung der Kräfte iſt, ſo iſt es auch für jeden Pflicht, in irgend einem Poſten ſich dem Staat nützlich zu machen. Denn das bloße Genießen des Lebens und ſeiner Vorzüge (fruges conſumere), kann kein weiſer und ehrender Gebrauch des Lebens genannt werden. Uebrigens ſey der Würkungskreis groß oder klein, in jedem iſt Berufstreue, Gewiſſenhaftigkeit, Arbeitſamkeit, Unverdroſſenheit und Uneigennützigkeit, Pflicht des Menſchen, des Bürgers und des Chriſten. Röm. 12, 7. 1 Petr. 4, 11. Luc. 12, 42. C. 16, 10 — 12.

159.

Die kirchliche Geſellſchaft, gründet ſich auf die Uebereinſtimmung in religiöſen Ueberzeugungen und in dem äußeren Cultus. Aus der Verſchiedenheit darin, ſind einzelne Kirchen und Parteyen entſtanden. Da die Kirchenverfaſſung ein Hülfsmittel zur Erhaltung und Beförderung der äußern und innern Religion iſt, ſo iſt es auch Pflicht, ſich dieſer Geſellſchaft ſo lange nicht zu entziehen, als man überhaupt von der Wichtigkeit der Religion überzeugt iſt; aber auch, im Fall man daran zweifelte, die Achtung dagegen bey andern nicht zu ſtören.

160.

Das Gebohrenſeyn in einer gewiſſen Kirche, kann dem Glauben oder den Ueberzeugungen des Menſchen von religiöſen Gegenſtänden, keinen Zwang auflegen. Denn dieſe können allein auf eigner freyer Einſicht beruhen. Auch iſt der Zweifel an dem, was die Kirche lehrt, nicht an ſich ſtrafbar; denn er kann die Folge ſeyn, von einem reifen und unbefangnen Nachdenken und einer ungleich anhaltenderen Beſchäftigung mit religiöſen Gegenſtänden, als ſich bey dem blinden Glauben zu finden pflegt. Er kann ſogar, wenn reine Wahrheitsliebe den Verſtand leitet, und man alles zu prüfen ſich zum Geſetz macht, der Weg zur Wahrheit werden. Eph. 5, 10. 1 Theſſ. 5, 21. Eben ſo wenig liegt in der veränderten Anſicht einzelner Lehrſätze, eine Verpflichtung, eine äußere Kirchengemeinſchaft mit einer andern zu vertauſchen, ſo lange man nichts darin findet, was das Gewiſſen verletzt. Denn es giebt keine allein ſeligmachende Kirche.

161.

Aber — welcher äußern Partey man auch angehöre, — in jeder iſt es Pflicht, gegen anders Denkende duldſam zu ſeyn; nie ſeinen Glauben andern als Geſetz aufdringen zu wollen, Luc. 6, 37. oder ſie gar zu verfolgen, Luc. 9, 54. 55. Joh. 16, 2. ff. Vielmehr hat man in jeder das Gute zu ſchätzen, und die würdigen Mitglieder von den unwürdigen zu unterſcheiden; in jeder die vollkommnen oder unvollkommnen Anſtalten zur Beförderung der praktiſchen Religion zu ehren, Röm. 14. — in der ſeinigen aber alles zu befördern und zu unterſtützen, was dazu beytragen kann, den äußeren Cultus zu einer wahrhaft geiſtigen Verehrung Gottes zu veredeln. Joh. 4, 23. 24.

Ueber

Ueber die Vortheile, Gefahren und Pflichten des akademiſchen Lebens.

Ein Anhang zur Sittenlehre für ſtudirende Jünglinge.

1.

Das akademiſche Leben, hat für den Jüngling von Seiten der Ausbildung ſeines Geiſtes, ausnehmende Vortheile. Es giebt ihm Gelegenheit, alle auf den Schulen erworbene Kenntniſſe zu erweitern, — den Unterricht mehrerer in ihrer Wiſſenſchaft ausgezeichneten Männer genießen und vergleichen zu können, — das Intereſſe am Studiren durch die freyere Thätigkeit des Privatfleißes, welchen die Schulordnung oft beengt, zu vermehren, — die mannichfaltigen Anſtalten zur Förderung der Gelehrſamkeit zu benutzen, und ſich ſelbſt einen allgemeineren Ueberblick des ganzen Reichs der Wiſſenſchaften zu verſchaffen. (Literarum univerſitas.)

2.

Der Aufenthalt auf der Univerſität, iſt daher zur Bildung junger Studirenden, welche in der Folge entweder zu den eigentlichen gelehrten, oder doch zu ſolchen Ständen gehören wollen, bey welchen eine wiſſenſchaftliche Bildung erfordert wird, ganz vorzüglich geſchickt. Der eigentliche Gelehrte, wenn er nicht bloß handwerksmäßiger Brodterwerber ſeyn will, hat die Beſtimmung und Pflicht, nicht nur den Gang der Wiſſenſchaften bis auf ſein Zeitalter hiſtoriſch zu kennen, ſondern ſie auch weiter zu bringen, und durch eigne Wahrheitsliebe die Erkenntniß und Achtung der Wahrheit zu befördern und zu beleben. Als Staatsdiener in praktiſchen Geſchäften, ſoll er wenigſtens dadurch, daß er ſtudirt hat, vor Einſeitigkeit und Verachtung irgend etwas Wiſſenswürdigen geſichert, und nach allgemeinen Principien zu den-

ken und zu handeln gewöhnt werden. Dies alles läßt ſich aber von einem wohl eingerichteten akademiſchen Studium erwarten.

3.

Es gehen zwar dieſe Vortheile für die intellectuelle Bildung für ſehr viele verlohren. Aber ſie werden dem nicht fehlen, der 1) zur Akademie die volle Reife mitbringt, ohne welche der akademiſche Unterricht nicht gefaßt werden kann; 2) ſich den Zweck des akademiſchen Studiums, und die Beſtimmung der Univerſitäten deutlich denkt; 3) in der Einrichtung ſeiner Studien nicht der Meinung und dem Beyſpiel der Menge, ſondern allein dem Rath der Erfahrnen und Unparteyiſchen folgt; 4) ſeinen Aufenthalt darauf ſo wenig als möglich abkürzt, da eine gleich vortheilhafte Lage, zur Einſammlung der mannichfaltigſten Kenntniſſe, faſt nie wieder zu erwarten iſt; wenn er daher 5) keine Gelegenheit, die ſich ihm zu irgend einer Erweiterung ſeines Wiſſens anbietet, unbenutzt läßt, und ſie regelmäßig abwartet.

4.

Weit weniger Vortheile, ſcheint der Aufenthalt auf der Akademie für den Charakter und die Sitten zu verſprechen. Im Gegentheil vereinigen ſich mancherley Umſtände, welche beydes in große Gefahr bringen, und es begreiflich machen, warum ſo viele in dieſer Lage beydes — oft unerſetzlich — verlieren.

5.

Dahin gehört: Der plötzliche Uebergang vieler aus einem gebundnen in einen Zuſtand der Ungebundenheit, wie er kaum in irgend einer andern Lage zu finden iſt, und dies in den Jahren der Unerfahrenheit und der erwachten Leidenſchaften; — die Entfernung von denen, deren Nähe einſchränkte, warnte oder ermunterte; — die

die Macht der Beyſpiele, die drohend und ſchmeichelnd den Unerfahrnen umgeben; — die Ungleichheit der Urtheile über Sittlichkeit, ſelbſt bey denen, welche der Jüngling als ſeine Lehrer achten ſoll; — die Menge nahgelegter Verſuchungen von allen Seiten, zu Pflichtwidrigkeiten aller Art; — die Schwierigkeit, leitende Freunde, Rathgeber und Retter zu finden.

6.

Inſonderheit ſind einige Uebel auf Akademien gleichſam einheimiſch; gleich verderblich in ihren Folgen, als verwerflich in ihren Quellen. Falſche Begriffe von Ehre verwickeln in Streitigkeiten, Händel und Zweykämpfe, bey welchen zwar nicht immer, aber ſehr oft Geſundheit und Leben auf dem Spiel ſteht, und die den Theilnehmer — ſchon als widerrechtliche Selbſthülfe — auf jeden Fall vor dem Richterſtuhl der Geſetze verantwortlich und ſträflich machen.

7.

Die Meinung von einer beſondern — allen andern Ständen in der bürgerlichen Geſellſchaft verſagten — akademiſchen Freyheit, unterſtützt durch Verjährung und oft ſelbſt durch unüberlegte Urtheile derer, die ihm entgegenarbeiten ſollten, verführt zur Geringachtung der Rechte andrer Menſchen; eben daher — zum Frevel gegen Ruhe, Sicherheit und Eigenthum der Bürger — zum beleidigenden Muthwillen gegen unbeleidigende Perſonen — zum anmaßenden Dünkel auf einen Stand, welcher, da er noch ohne Verdienſt iſt, und da ſeine Wichtigkeit für den Staat noch allein auf einer unſichren Hoffnung beruht, gerade der anſpruchloſeſte ſeyn ſollte.

8.

Die Unerfahrenheit in Verwaltung des Vermögens — daneben die Gewinnſucht eigennütziger

Menſchen — der herrſchende Ton, der im Schuldenmachen nichts anſtößiges, und wohl gar im Betrug nichts entehrendes findet — die Menge von Gelegenheiten zu koſtbaren Vergnügungen — die Zudringlichkeit tongebender Freunde, verleiten zu ſchlechter Haushaltung mit dem oft geringen Vermögen — zur Gleichgültigkeit im Borgen ohne Sicherheit der Bezahlung — zur Verſchleuderung des Unentbehrlichſten, um eines kurzen Genuſſes willen — zur Fügung in die wucherhafteſten Bedingungen — zur Erniedrigung zu den verächtlichſten Mitteln — zur inhumanſten Härte gegen den Mahner, oft zur empörendſten Behandlung des unglücklichen Gläubigers.

9.

Die Vergnügungsſucht, welche dem jugendlichen Alter eigen iſt, hindert nicht nur die Fortſchritte im Wiſſen und den ausdauernden Fleiß, ohne welchen nichts ausgerichtet werden kann; ſondern iſt auch ſehr oft mit dem Verluſt ſittlicher Grundſätze und ſelbſt des Geſchmacks am Edlen und Anſtändigen verbunden. Sie giebt der feinern oder gröbern Sinnlichkeit Nahrung, und erſchlafft die Kräfte des Körpers und Geiſtes gerade in der Periode, wo ſie ſich zum Dienſt der Welt ſpannen und ſtärken ſollen.

10.

Unter dem, was man Vergnügen und Genuß nennt, ſind ſogar einige entſchiedne Laſter, welchen die Allgemeinheit ihrer Herrſchaft und die Verkehrtheit des Urtheils über ſie, wohl gar über ihre Heilſamkeit für die Geſundheit, ſelbſt das Abſchreckende der Schande benimmt — Trunkenheit und Wolluſt. Beyde zerſtören bey vielen, die ſich ihnen hingeben, die koſtbarſten Lebenskräfte, bringen in Gefahr der ſchrecklichſten und ſchimpflichſten Krankheiten, ertödten den Sinn für die

reinen

reinen Freuden der einfachen Natur, und einer durch Geſchmack veredelten Geſelligkeit. Die Verſuchungen dazu, werden oft dem Jüngling von verdorbnen Menſchen, Dienſtboten u. ſ. w. ſehr nahe gelegt, und der erſte unvorſichtige Schritt, koſtet ihn zuweilen die Ruhe ſeiner ganzen akademiſchen Lebenszeit. Aus unerlaubten Verbindungen entſtehen vielleicht Kinder, von deren Anerkennung oft nur ein Meineid rettet — ein Wurm, der nicht ewig ſchläft! — oder die, anerkannt und dürftig genährt, doch meiſt das Opfer der Verwahrloſung und des Elends ſind.

11.

Weniger erniedrigend ſcheint die ebenfalls ſehr herrſchende Spielſucht. Aber ſie iſt nicht minder gefährlich — durch den unerſetzlichen Zeitverluſt; durch die fürchterliche Gewalt, welche ſie als Leidenſchaft übt; durch die Verlegenheiten, in welche ſie die Unglücklichen ſetzt, und ſie in die Hände ausgelernter — auch wohl unredlicher — Spieler führt; durch die Abtödtung des Sinnes für alle beſſere Freuden. In einigen Gattungen (Hazardſpiele) macht ſie ſchon vor dem bürgerlichen Geſetz ſtrafbar.

12.

Anſteckender werden dieſe Uebel durch die engen und geheimen Verbindungen, in welche man den Unerfahrnen ſo häufig hineinzulocken oder hineinzudrohen verſteht. Die Erfahrung hat ſie als höchſt ſchädlich für Fleiß und Charakter dargeſtellt. Daher hat ſie der Staat überall, ſie mögen nun den Namen der Orden, Landsmannſchaften, Kränzchen führen, als geſetzwidrig unterſagt, ihre Stifter und Theilnehmer für verantwortlich erklärt, ſie ſelbſt aber nach Beſchaffenheit der Umſtände mit öffentlicher Verweiſung (Relegation), oder ſtiller Entfernung (Consilium abeundi) verpönt.

13.

Ob es wohl manchem Studirenden möglich ſeyn mag, auch in ſolchen Verbindungen Tugend und Fleiß zu erhalten, ſo handelt er doch durch Theilnehmung daran jederzeit pflichtwidrig, indem er das Geſetz des Staats, der ihn ſchützt, und das er als ehrlicher Mann an Eidesſtatt (religione juris jurandi, data dextera) zu beobachten verſprochen hat, übertritt. Ueberdies unterwirft er ſeine Freyheit dem Gehorſam an Obere, die doch ſeines Gleichen ſind; macht ſich abhängig von willkührlichen Anordnungen; verliert das Recht umzugehen mit wem und zu ſchätzen wen er will; verwickelt ſich ſehr leicht in Händel und Zweykämpfe, und muß oft ſeine Zuſtimmung zu den offenbarſten Ungerechtigkeiten gegen unſchuldige Perſonen geben, weil ſie den Unwillen der Geſellſchaft verwürkt haben.

14.

Der Jüngling, welcher allen dieſen Gefahren entgehen, der einſt mit eben der Ruhe auf ſein akademiſches Leben zurückblicken will, mit welcher er vielleicht die Schule verlaſſen hat, muß vor allen Dingen dieſe Uebel kennen; ſich von ihrer Gefahr überzeugt halten; feſte, durch praktiſche Religion unterſtützte Grundſätze über das, was Pflicht iſt, und was er der Pflicht ſchuldig iſt, mitbringen; zwar nicht im Zutrauen auf ſeine Unüberwindlichkeit, die Feinde ſeiner Tugend, die ihn erwarten, verachten, aber auch nicht zu wenig von wohlgebrauchter Kraft, und wohlbehaupteter Freyheit des Sinnes hoffen, oder gar meinen, es ſey unmöglich, in ſolchen Verhältniſſen dem herrſchenden Tone nicht nachzugeben.

15.

Daneben ſuche er gleich bey ſeinem Eintritt — in Häuſern gutes Rufs zu wohnen, und ſich an wenige tugendhafte

hafte und von der gewöhnlichen Sklaverey frey gebliebne Freunde, nicht gerade durch Zuſammenwohnen, (was oft die Freundſchaften trennt,) aber ſonſt auf alle Weiſe anzuſchließen. Er verabrede mit ihnen einen beſtimmten Plan des akademiſchen Lebens, ſeiner Geſchäfte und ſeiner Erholungen. In dieſem Verein, der auch durch ſchriftlichen und mündlichen Ideentauſch und gemeinſchaftliches Arbeiten, für das Studiren ſo nützlich werden kann, wird er alle aufdringliche Anmuthungen zu dem, was er für ſchädlich erkennt, wie ſehr es auch reizen mag, von ſich abzuhalten, aller Theilnehmung an öffentlichen Unruhen zu entgehen, im Stande ſeyn, ohne ſich zum Sittenrichter über andre aufzuwerfen, oder ſich um ihre Lebensweiſe zu bekümmern.

16.

Gute Wirthſchaft ſichert die Lebensruhe, verhütet drückende Sorgen und bewahrt vor den oben angeführten Uebeln (§. 7. 8.), verſchafft Mittel zu manchen erlaubten Freuden, und zur Anſchaffung mancher in der Folge ſchwer zu findenden literariſchen Bedürfniſſe. Das ſicherſte Mittel iſt, regelmäßige Vorausbezahlung der größern und gewiſſen — augenblickliche Abtragung der kleinen doch ſo leicht aufſummenden Poſten — und vernünftige Eintheilung des Ueberreſts für das Ungewiſſe. Im Fall ſehr eingeſchränkter Umſtände, kann Erwerb durch Kenntniſſe und Talente die Lage verbeſſern, und von der Güte andrer weniger abhängig machen. Indeß kann auch der Ordentlichſte zuweilen in Mangel gerathen, und Fehler begehen. Daß er ſie nur nicht durch ſchlimmere — z. B. Zuflucht zu gewinnſüchtigen Menſchen — vermehre, ſich unter die Sklaverey untergeordneter Perſonen begebe, vielmehr an rechtſchaffne und uneigennützige Freunde wende, und auf ihren Rath achte.

17.

Denen Perſonen, welchen man die für das ganze Leben brauchbarſten, zu Brodt und Ehre führenden Kenntniſſe verdanken will, die wohlverdiente Vergütung (Honorarium) ihrer an den Unterricht gewendeten Zeit und des Aufwands an Hülfsmitteln verſagen, wenn man ſie abtragen könnte; ſie durch leere Verſprechung täuſchen, oder ſich gar ihrer Ueberliſtung rühmen, iſt Ungerechtigkeit, Undankbarkeit, und in einzelnen Fällen Niederträchtigkeit. Arm ſeyn macht nie Schande; aber arm ſcheinen wollen, um von dem Verdienſt andrer zu ſchwelgen, erniedrigt in den Augen aller richtig denkenden Menſchen.

18.

Die wahre Freude wohnt nicht in großen, rauſchenden, am wenigſten im Taumel wilder Geſellſchaften. Der tugendhafte Studirende wird ſie alſo auch da nicht ſuchen. Selbſt ein gebildeter Geſchmack kann ihn dafür bewahren. Im engen Kreiſe gleichgeſtimmter Freunde, wird er jeden beſſern Genuß und ſelbſt jede lebendige Fröhlichkeit finden, welche der geſunden und unverſtimmten Jugend ſo lieb und ihr ſo ſehr zu gönnen iſt. Tage und Zeiten (Ferien), wo man von gewöhnlichen Arbeiten frey iſt, ſind hiezu beſonders geſchickt. Naturgenuß, und wenn man die Mittel hat, inſtructive Wanderungen in die Nähe und Ferne, ſind treffliche Beförderungsmittel ſchuldloſer Freuden.

19.

Mit gebildeten und tugendhaften Familien in enger Verbindung zu leben, iſt ein Vorzug, welcher der Natur der Sache nach nur wenigen — beſonders auf ſtark beſuchten Akademien — zu Theil werden kann. Iſt man im Stande, ſich ihn zu verſchaffen, ſo

ſo wird man kaum bemerken, daß man auf einer Akademie lebt, außer an den Vortheilen, die man daraus zieht. Nicht bloß mitgebrachte Empfehlungen, die man freylich benutzen muß, öffnen den Zutritt. Die beſſere Empfehlung iſt die, welche man ſich durch ſeinen zuverläſſigen Charakter, ſeinen Fleiß und ſeine Sitten erwirbt. Wer ſich dadurch auszeichnet, dem wird ſich auch der Rath wohldenkender Lehrer, ſollte er ihn auch unempfohlen ſuchen, nie verſagen.

20.

So gewählter Umgang, und daneben fleißiges — durch Briefwechſel genährtes — Andenken an rechtſchaffne Eltern oder an treue Lehrer, die ſo oft die Früchte ihrer Arbeit auf der Akademie zerſtört ſahen; — ernſte Ueberlegung der Zukunft, der Erwartungen des Vaterlandes, der Wichtigkeit ſeiner Beſtimmung, der Ausſichten auf eignen frohen Lebensgenuß, verbunden mit einer treuen Benutzung aller Gelegenheiten, in ſeinen religiöſen und moraliſchen Grundſätzen befeſtigt zu werden, — zu welcher auch eine wohl gewählte moraliſche Lectüre, und die Anhörung guter religiöſer Vorträge gehört, — läßt eine ehrenvolle Beendigung der Univerſitätsjahre hoffen.

21.

Wer ſein akademiſches Leben ſo einrichtet, wird zwar ſtiller und weniger bemerkt leben als andre; ſich weder durch zweckloſen Aufwand, noch durch auffallende Kleidung oder andre Thorheiten der Mode, deren er ſich in Kurzen ſchämen würde, noch durch einen Ton, der nur hier bey Einigen für guten Ton gilt, auszeichnen. Er wird gerade dieſelbe Kleidung, denſelben Ton und dieſelben Sitten haben, die in jeder gebildeten Geſellſchaft empfehlen, und die er ſich doch nothwendig gleich nach der Akademie zu eigen machen muß, wenn

er

er nicht Gefahr laufen will, von allen Vernünftigen und Gebildeten verlacht oder verachtet zu werden. Aber eben darum wird ihm auch dieſer beſſere Ton nicht ſo ungewohnt und fremd ſeyn, als denen, welche, ſobald der gemeine akademiſche nicht mehr gilt, gar keinen ſchicklichen und anſtändigen mehr haben, und ihre Verlegenheit von allen Seiten verrathen.

22.

Geht er endlich von der Akademie ab, ſo wird ihn zwar ſchwerlich ein prunkender Aufzug ſogenannter Freunde begleiten. Aber die Achtung und Empfehlung aller ſeiner Lehrer und ihr ehrenvolles Zeugniß (Teſtimonium academicum), die Werthſchätzung der guten Bürger, die ihn kannten, und der Friede des guten Gewiſſens wird ihm folgen; nie betrübte Eltern werden ihn mit offnen Armen ſegnend empfangen, und der Staat wird es nicht unbemerkt laſſen, daß ein würdiges Mitglied in die Reihe ſeiner Beamten eingetreten iſt.

In der

Verlagshandlung

dieſes Lehrbuchs

ſind unter andern folgende Schriften, von welchen ſchon in vielen gelehrten Schulen Gebrauch gemacht wird, um die billigſten Preiſe zu haben.

---

1) Claſſiſche Schriftſteller, (bey welchen man ſeit mehreren Jahren angefangen hat, überall den beſten Text zum Grunde zu legen, und für genaue Correctur zu ſorgen.)

A. Griechen.

Aeliani L. XIV. (8 Gr.) latine (4 Gr.)

Herodianus ex Rec. F. A. Wolfii. (16 Gr.) latine (4 Gr.)

Homeri Ilias ex ed. Wolfii. (1 Rthlr. 8 Gr.)

— Odyſſea cum Batrachomyom. et Hymnis. (1 Rthlr.)

— Opera omnia ex recenſ. F. A. Wolfii, T. I. Ilias cum Prolegomenis. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Luciani libelli quidam — ex ed. Wolfii. (14 Gr.)

Plutarchi Vitae parallelae, Themiſtoclis et Camilli, Alexandri et Caeſaris. (8 Gr.)

Sophoclis Tragoediae XIV. ad Exemplar. Brunckianum diligentiſſime expreſſae. (22 Gr.)

Xenophontis Memorabilia Socratis. (Wird nächſtens fertig.)

B. Römer. (Die mit * bezeichneten folgen dem Text der Zweybrücker Ausgaben.)

Cicero ganz und ſtückweiſe ex ed. Erneſti. * *Caeſar.* (8 Gr.) * *Curtius.* (4 Gr.) * *Eutropius.* (2 Gr.) *Florus.* (4 Gr.) * *Horatius.* (4 Gr.) * *Juſtinus* (4 Gr.) * *Livius.* (2 Rthlr.) * *Corn. Nepos.* (2 Gr.) * *Ovidii* Metamorph. (6 Gr.) Epiſt. (2 Gr.) Triſtium. (2 Gr.) Faſtorum. (3 Gr.) * *Phaedrus.* (2 Gr.) *Plinii* Epiſt. (6 Gr.)

(6 Gr.) * *Salluſtius*. (3 Gr.) *Senecae* Opera philoſoph. (10 Gr.) * *Suetonius*. (7 Gr.) * *Taciti* Opera cum variet. ed. Bipont. (1 Rthlr. 8 Gr.) *Terentii* Comoed. VI. (6 Gr.) *Valerius Paterculus*. (4 Gr.) *Aurelius Victor*. (3 Gr.) *P. Virgil.* Maron. Opera. (6 Gr.)

Griechiſche Grammatik. (6 Gr.)

2) Chreſtomathien und Leſebücher aus den Claſſikern:

Sophoclis Philoctetes, Euripidis Hecuba, Medea, Iphig. in Aul. cum Indice copioſiſſim. Krebſii. (20 Gr.)

F. *A. Wolfii* Tetralogia dramatum graecorum. Aeſchyli Agamemnon. Sophocl. Oedipus rex, Eurip. Phoeniſſae, Ariſtoph. Concionatrices. (16 Gr.)

Capita ſelecta ex ſcriptor. *latinis* antiq. edid. Mangelsdorf. (10 Gr.)

Capita ſelecta ex ſcriptor. *graecis*. (3 Gr.) Clavis. (6 Gr.)

Collectio graeca ex *Apollodori* bibliotheca, Luciani dialogis mort. et Demoſthenis orat. de pace. (8 Gr.)

Heinzelmann griechiſches Leſebuch für die unteren Claſſen. (8 Gr.)

Wolframs lateiniſches Leſebuch für die unteren Claſſen. (10 Gr.)

Langens verbeſſerte lateiniſche Grammatik. (6 Gr.)

3) Franzöſiſche Schulbücher:

Roux Dictionnaire. (2 Rthlr. 20 Gr. Die neueſte 10te Ausgabe iſt wieder um mehr als 1000 Wörter bereichert.)

Sarganeck Dictionnaire en abrégé. (14 Gr.)

Sieferts neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den beſten franz. Schriftſtellern für die oberen Claſſen mit kurzen hiſtoriſch-literariſchen Nachrichten über die Verfaſſer, 1ſter poetiſcher Theil. (34 Bogen enger ſaubrer Druck. 1 Rthlr. 4 Gr.) Am proſaiſchen Theil wird gedruckt.

Neues franzöſiſches Schulbuch für die unteren Claſſen. (9 Gr.)

Avantures de Telemaque. (14 Gr.)

Choffin Amuſemens philologiques, IV Tomes. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Choffin

Choffin Recueil des fables. (8 Gr.)

— Vie des princes illuſtres. (16 Gr.)

Grammaire raiſonnée. (16 Gr.) pratique, (12 Gr.)

Parrot franz. Grammatik. (6 Gr.)

4) Vermiſchte Schulbücher für obere, mittlere und niedere Claſſen:

Biblia hebraica manualia cura et ſtudio J. Simonis. (2 Rthlr. 18 Gr.)

— — ex officina Jablonsky. (16 Gr.)

Novum Teſtamentum graece. Recognovit atque inſignioris lectionum varietat. et argumentorum notationes ſubjunxit G. C. Knappius. (20 Gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 12 Gr.)

Niemeyers Geſangbuch für höhere Schulen. (10 Gr.)

— Uebungen der Andacht und des Nachdenkens für Jünglinge auf Schulen am Morgen, Abend und an Communiontagen. (4 Gr.) (Stehen auch hinter dem Geſangb.)

Junkers Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe, 3 Theile, (1 Rthlr. 20 Gr.) auch als Vorſchriften zu gebrauchen.

— bibliſcher Catechismus. (2 Gr.)

Marſchhauſens Lehrbuch der deutſchen Geſchichte für die oberen Claſſen. (9 Gr.)

Euklid's Elemente, 15 Bücher, deutſch von Lorenz. (1 Rthlr. 16 Gr.) Geometrie. (14 Gr.)

Grüſons Grundriß der reinen und angewandten Mathematik, 2 Theile. (1 Rthlr. 10 Gr.)

Nikolai Unterricht von natürlichen Dingen. (5 Gr.)

Fabri Abriß der Geographie für Schulen, 8te Aufl. (7 Gr.)

Fulda oratoriſches Magazin, oder Geſpräche und kleine Schauſpiele für Jünglinge von reiferen Alter. (20 Gr.)

— Halliſcher Briefſteller zum Schulgebrauch. (20 Gr.)

Wyttenbachii praecepta philoſophiae logicae. Scholarum uſibus accommodata. (12 Gr.)

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Niemeyer, August Hermann,

Lehrbuch für die oberen Religionsclassen gelehrter Schulen

Bd.: 2

Halle 1801

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.183(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11117809-2